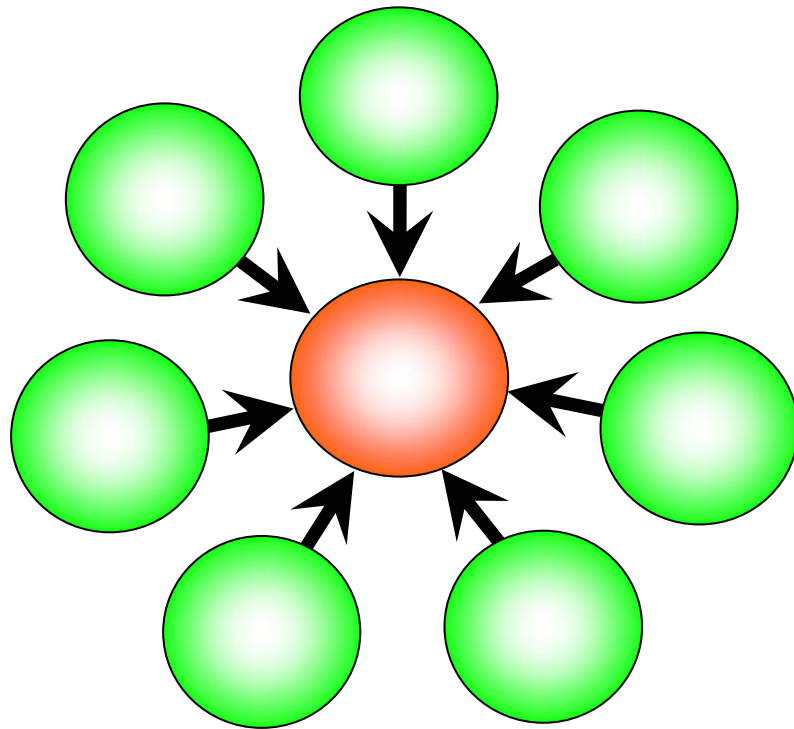


Grundlagenbericht Stelle für Familienfragen Kanton Luzern November 2004





Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für den Aufbau und die Ausrichtung der Stelle für Familienfragen des Kantons Luzern. Er gibt eine erste Übersicht über die Entwicklung der Familienpolitik und die Rahmenbedingungen für Familien im Kanton Luzern. Eine Situationsanalyse leitet aus den erhobenen Daten den Ist-Zustand der Familienpolitik im Kanton Luzern ab.

Im Kapitel 2 (S. 6-11) finden sich **Daten zur Situation von Familien**. Die Entwicklungen von familienrelevanten Indikatoren wie demografische Entwicklung, Bildungsstand und Erwerbstätigkeit der Frau oder Haushaltsformen werden aufgezeigt.

Das Kapitel 3 „**Entwicklung der Familienpolitik**“ (S.12-31) bietet einen Überblick der Aktivitäten auf Bundesebene seit 1918. Die Schwerpunkte in der Familienpolitik des Kantons Luzern werden ab 1940 aufgezeigt. Die Aufgabenverflechtung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist sehr vielfältig. Eine Übersicht zeigt die materiellen Massnahmen sowie die zuständigen Stellen auf. Schwerpunkte aus den programmatischen Positionen der Grossratsparteien im Kanton Luzern zeigen die Bedeutung auf, die dem Bereich Familie entgegengebracht wird. Die aufgelisteten Vorstösse des grossen Rates seit 1999 (S. 29-31) spiegeln die politische Gewichtung von familienrelevanten Leistungen auf.

Das Kapitel 4 (S. 32-37) zeigt die Wechselwirkungen der verschiedenen Lebensfelder von Familien auf. Ein Modell definiert die **Felder der Familienpolitik**. Der gesellschaftliche Wertewandel der letzten Jahrzehnte hat zwei Schwerpunkte herauskristallisiert - die Chancengleichheit und Unversehrtheit der Kinder sowie die Chancengleichheit für Frau und Mann. Die gesellschaftliche Veränderung zeigt auf, dass Familienpolitik vertikal und horizontal vernetzt angegangen werden muss, um eine adäquate Umsetzung der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familien zu erreichen.

Als Grundlage für eine Steuerung von Massnahmen in der Familienpolitik ist im Kapitel 5 „**Angebote im Kanton Luzern**“ (S. 38-51) ein vollständiger Überblick über den monetären (finanziellen) Lastenausgleich für Familien im Kanton Luzern ersichtlich. Eine erste Bestandesaufnahme der „nicht – monetären Angebote“ ist aufgeführt.

Das Kapitel 6 „**Stelle für Familienfragen**“ (S. 52-66) gibt einen Einblick in die Vernetzungsarbeit der Stelle für Familienfragen. Netzwerkgespräche in der Verwaltung, mit Mitgliedern von Gemeindebehörden, der Stadt Luzern und Dienstleistungsanbietern im Bereich Familienfragen zeigen die reichen Erfahrungen der Akteure in diesem Bereich auf. Die „Situationsanalyse der Familienpolitik im Kanton Luzern“ listet die gesellschaftliche Entwicklung sowie die familienpolitischen Handlungsfelder auf, zeigt Stärken und Schwächen sowie das Entwicklungs-Potenzial.

Luzern, Ende November 2004

Stelle für Familienfragen
Anny Murpf-Zweifel Heinz Spichtig



Inhalt

Zusammenfassung 2

Inhalt 3

1. Zielsetzungen des Berichtes 5

2. Daten zur Familie 6

2.1. Demographische Entwicklung der Bevölkerung 6

2.2 Erwerbstätigkeit und Bildungsstand der Frau 7

2.3 Entwicklung der Haushalte 9

2.4 Zivilstandsveränderungen 10

2.5 Sozialhilfe für Familien 11

3. Entwicklung der Familienpolitik 12

3.1. Definition Familienpolitik 12

3.2 Familienpolitik auf Bundesebene 13

3.3 Familienpolitik im Kanton Luzern 16

3.4 Familienpolitik als horizontale sowie vertikale Aufgabe 18

3.5 Zuständigkeiten in der Familienpolitik 20

3.6. Programmatische Positionen der Grossratsparteien 26

3.7 Politische Vorstösse im Kt. Luzern 29

4. Familie im Kontext Staat 32

4.1 Definition Familie 32

4.2 Verhältnis Familie und Staat 33

4.3 Familienpolitik als Gesellschaftspolitik 35

4.4 Gesellschaftlicher Reformdruck auf Familiensysteme 35

4.5 Aufgaben der Familienpolitik 37

5. Angebote für Familien im Kanton Luzern 38

5.1 Überblick nicht-monetäre Angebote für Familien 38

5.2 Überblick – monetärer Lastenausgleich für Familien 42

6. Stelle für Familienfragen 52

6.1 Koordination / Vernetzung 52

6.2 Auswertung der Netzwerkgespräche Kantonale Verwaltung 53

6.3 Auswertung der Netzwerkgespräche Dienstleistungsanbieter 55

6.4 Auswertung der Netzwerkgespräche Stadt und Gemeinden 57

6.5. Situationsanalyse 60

Literatur- und Quellenverzeichnis 67



Anhang 68

- 1. Nicht-monetäre Einrichtungen für Familien im Kanton Luzern 68*
- 2. Erwartungen an die Stelle für Familienfragen 75*



1. Zielsetzungen des Berichtes

Der Regierungsrat hat mit dem Beschluss vom 28. Mai 2003, basierend auf einem Postulat aus dem Grossen Rat¹, eine Stelle für Familienfragen geschaffen. Die Ausrichtung der Tätigkeit der Stelle soll sich auf das von der Kantonalen Kommission für Familienfragen² erstellte Rahmenkonzept abstützen.

Die Stelle für Familienfragen hat aufgrund der wenigen existierenden Fachstellen in der Schweiz Pioniercharakter. Die Entwicklungsarbeit findet zudem in einem Spannungsfeld statt, das einerseits den gesellschaftspolitisch aktuellen Bereich der Familienpolitik und andererseits die Ressourceneinschränkungen bei den kantonalen Dienstleistungen einschliesst.

Der Bericht verfolgt zwei Zielsetzungen:

- 1. Eine erste Übersicht über Rahmenbedingungen der Familienpolitik im Kanton Luzern erstellen.**
 - Die vertikale und horizontale Vernetzung der Familienpolitik im Kanton Luzern aufzeigen.
 - Einen ersten Überblick von monetären und nicht-monetären Angeboten für Familien im Kanton Luzern schaffen
 - Handlungsfelder für die familienpolitische Arbeit definieren.
- 2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes der Stelle für Familienfragen erarbeiten.**

¹ Vreni Moser und Mitunterzeichnende

²Luzern, 16. Dezember 2002/31. März 2003

2. Daten zur Familie

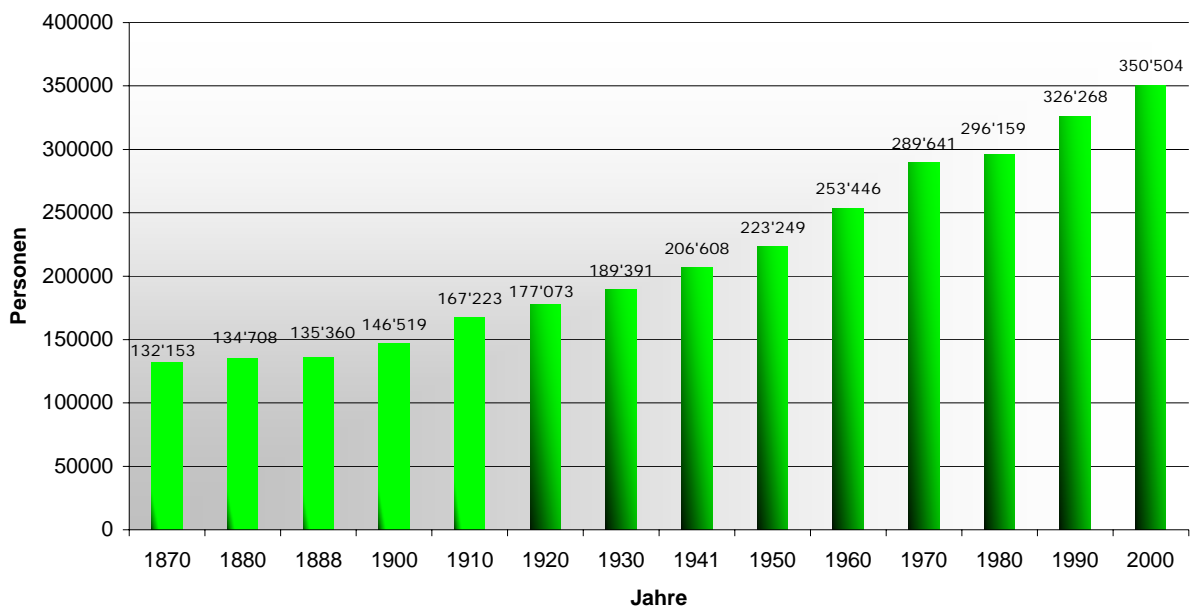
Die nachfolgenden Daten stammen vom Statistischen Amt des Kantons Luzern und sind der Thematik entsprechend aufbereitet.

Die ausgewählten Schwerpunkte „demographische Entwicklung der Bevölkerung“, „Entwicklung der Familienhaushalte“, Bildungsstand sowie Erwerbstätigkeit der Frau“ und „Zivilstandsveränderungen“ zeigen wesentliche gesellschaftliche Veränderungen auf, die Familien stark beeinflussen,

Der letzte Schwerpunkt in diesem Kapitel „Sozialhilfe für Familien“ zeigt, dass die statistischen Grundlagen im Moment wenig Anhaltspunkte zum Sozialhilfebezug von Familien bietet. In absehbarer Zeit sind mittels neu erfassten Zahlen mehr Aussagen möglich.

2.1 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

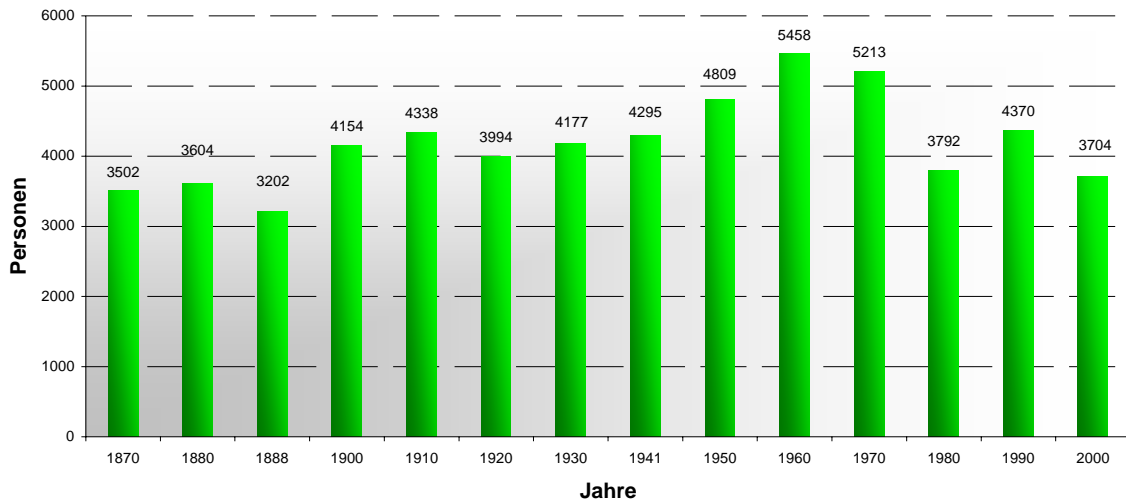
Entwicklung Wohnbevölkerung Kt. Luzern 1870-2000



Aus den Daten der Entwicklung der Wohnbevölkerung ist ersichtlich, dass die Wohnbevölkerung seit 1870 kontinuierlich zunimmt.

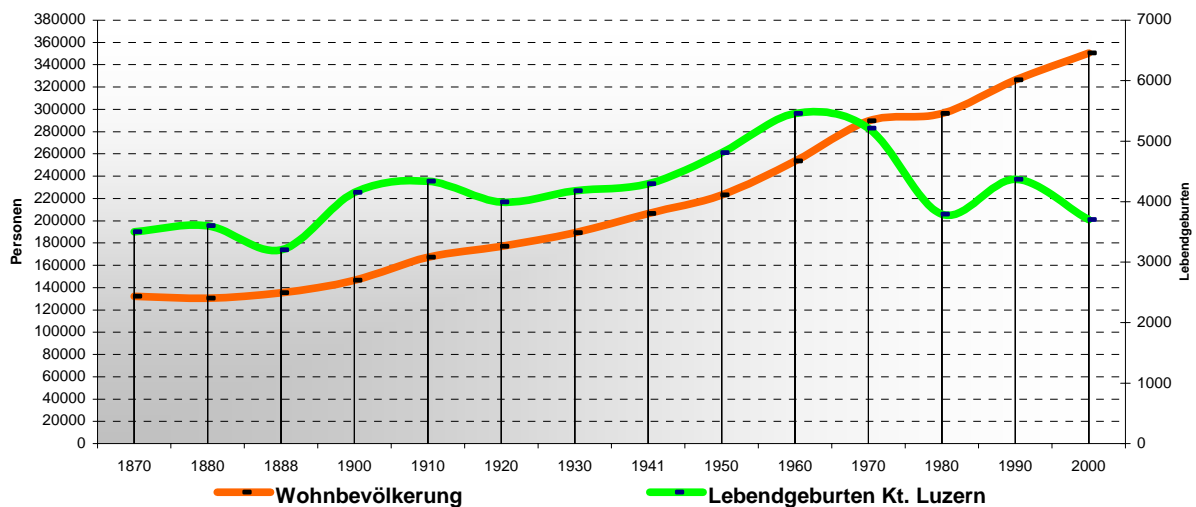
Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Lebendgeburten seit über vier Jahrzehnten verringert. Innert 10 Jahren (1990 – 2000) haben die Lebendgeburten im Kanton Luzern um 15.2% abgenommen.

Entwicklung Lebendgeburten Kt. Luzern 1870 - 2000



Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklungslinie der Geburtenzahl in einem längerfristigen Vergleich zur Entwicklung der Wohnbevölkerung:

Entwicklung Wohnbevölkerung im Vergleich zu den Lebendgeburten Kt. Luzern, 1870 - 2000



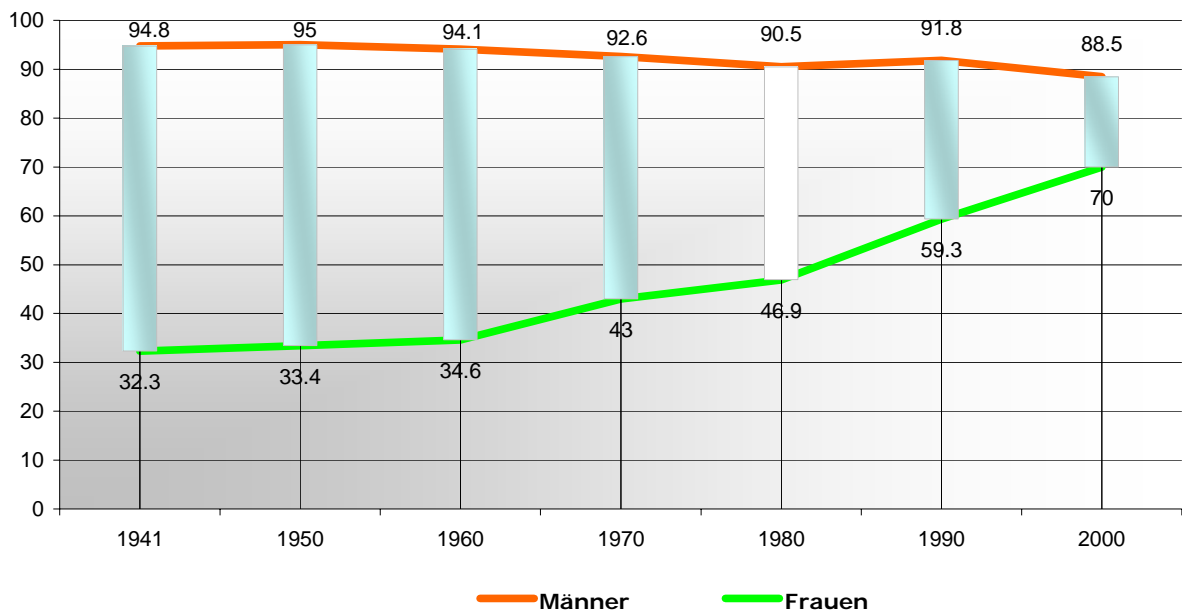
Während sich von 1870 eine leicht steigende Entwicklung des Bevölkerungswachstums ableiten lässt, ist der Entwicklungseinbruch bei den Lebendgeburten nach 1960 signifikant. Trotz Geburtenrückgang zeigt sich auch ab 1960 eine Bevölkerungszunahme. Dies ist auf die Zuwanderung von Personen aus anderen Kantonen sowie aus dem Ausland zurück zu führen.

2.2 Erwerbstätigkeit und Bildungsstand der Frau

Die verstärkte Erwerbstätigkeit sowie der veränderte Bildungsstand der Frau beeinflussen nicht nur die Gesellschaft, sie haben ebenfalls einen starken Einfluss auf die Gründung einer Familie sowie die Organisation der Familienhaushalte.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Erwerbstätigkeit der Frau in den letzten 40 Jahren stark erhöhte.

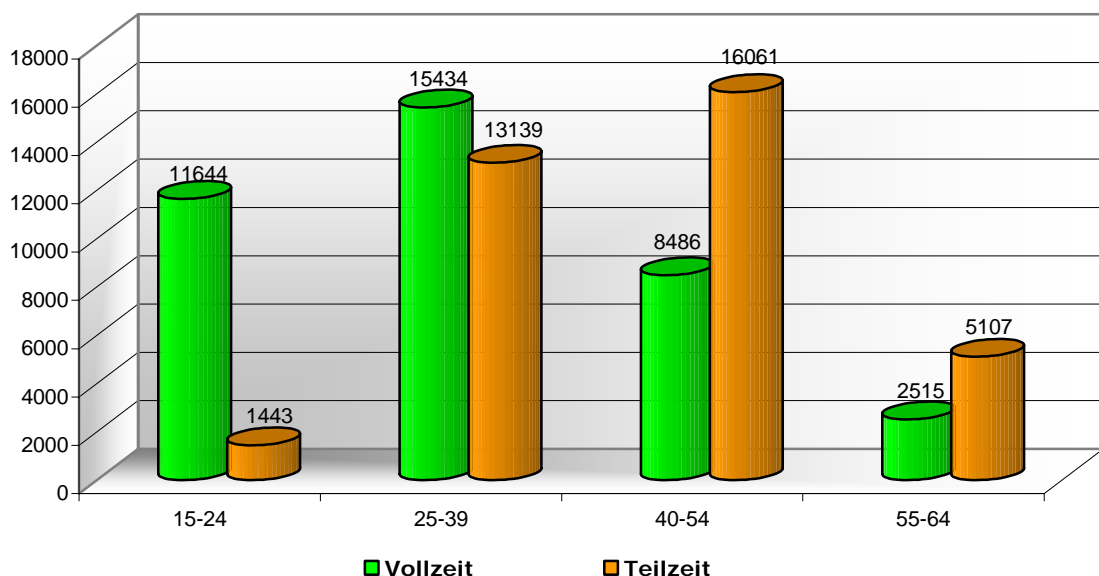
Netto-Erwerbsquoten Kt. Luzern 1941 - 2000



Die Netto-Erwerbsquote bezieht sich auf die Erwerbspersonen im Alter von 15-64 in Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 15-64.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Art der Beschäftigung der 70% erwerbstätigen Frauen in den jeweiligen Altersgruppen auf.

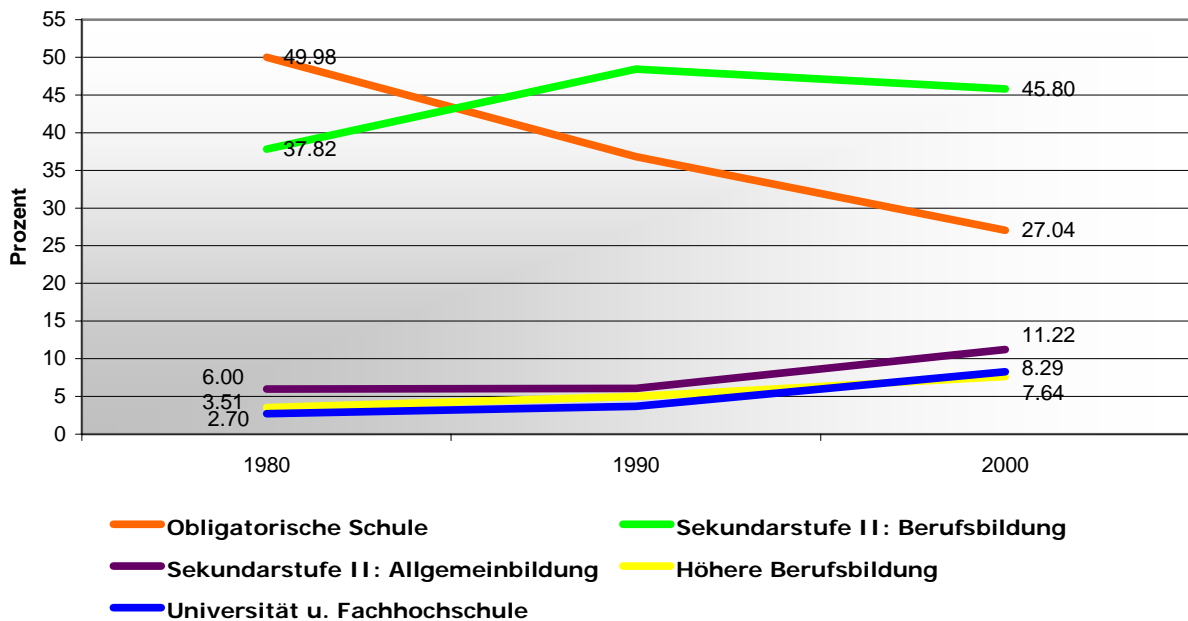
Erwerbstätige Frauen Teilzeit/Vollzeit nach Altersgruppen 2000



Der Anteil der erwerbstätigen Frauen sinkt von der Altersgruppe 25-39 Jahre (28'573) zur Altersgruppe der 40-54-Jährigen (24'547) um einen Siebtel. Die Altersgruppe 55-64 Jahre weist nur noch 7'622 Erwerbstätige auf. Eine signifikant starke Veränderung ab 25 Jahren zeigt der stetig sinkende Anteil der Vollzeitbeschäftigten auf.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Bildungsstands der Frauen in den letzten 20 Jahren.

Entwicklung Bildungsstand der weiblichen Wohnbevölkerung von 1980 bis 2000

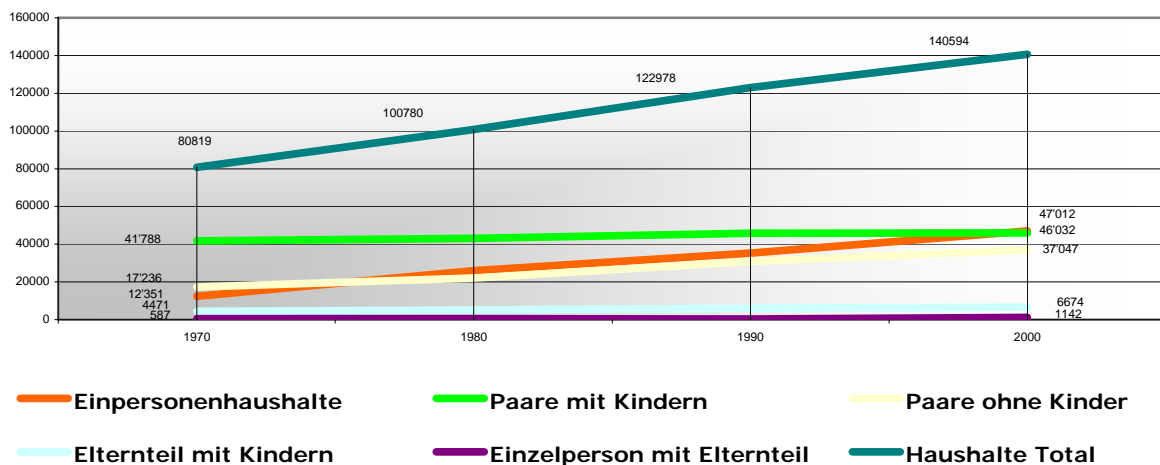


Auffällig ist der markant gesunkene Anteil der Frauen, welcher nur eine obligatorische Schule abgeschlossen hat. Er hat sich innert 20 Jahren von 50% auf 27% fast halbiert. Die Entwicklung der Ausbildung im Bereich Universität und Fachhochschule hat sich von 2.70 auf 8.29 erhöht, ein dreimal höherer Anteil in dieser Zeitspanne.

2.3. Entwicklung der Haushalte

Seit 1970 (seither stehen relevante Daten zur Verfügung) hat die Zahl der Haushalte um fast 75 Prozent, von 80'819 auf 140'594 zugenommen. In derselben Zeitspanne hat die Bevölkerung nur um 21 Prozent zugelegt³.

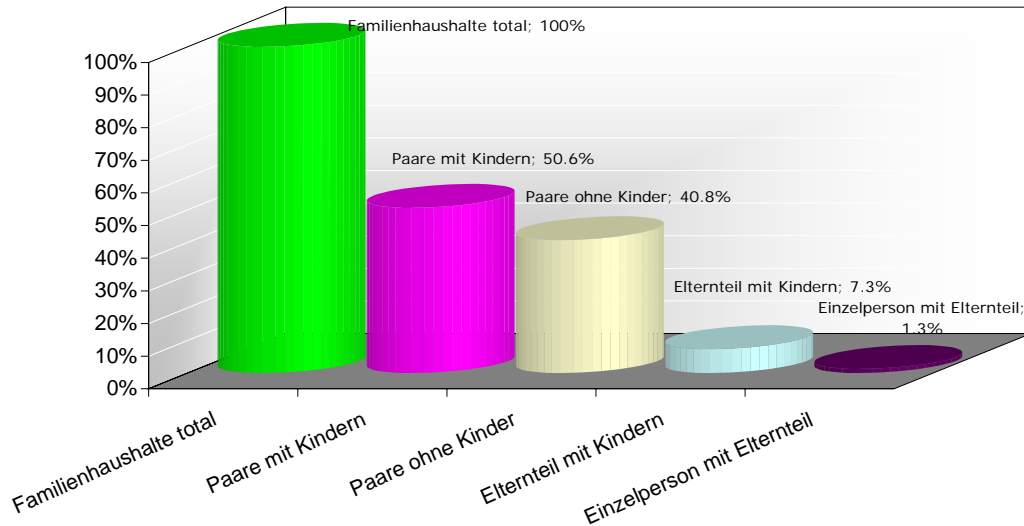
Entwicklung der Haushalte im Kt. Luzern 1970-2000



³ Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern 2004, S. 61

Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist überproportional gewachsen. Die Haushalte mit Paaren ohne Kinder haben sich mehr als verdoppelt, die Anzahl Haushalte mit Kindern haben nur geringfügig zugelegt. Eine prägnante Entwicklung zeigt auch die Form Elternteil mit Kindern. Im Zeitraum 1970 – 2000 erreichte sie eine Zunahme von 49%.

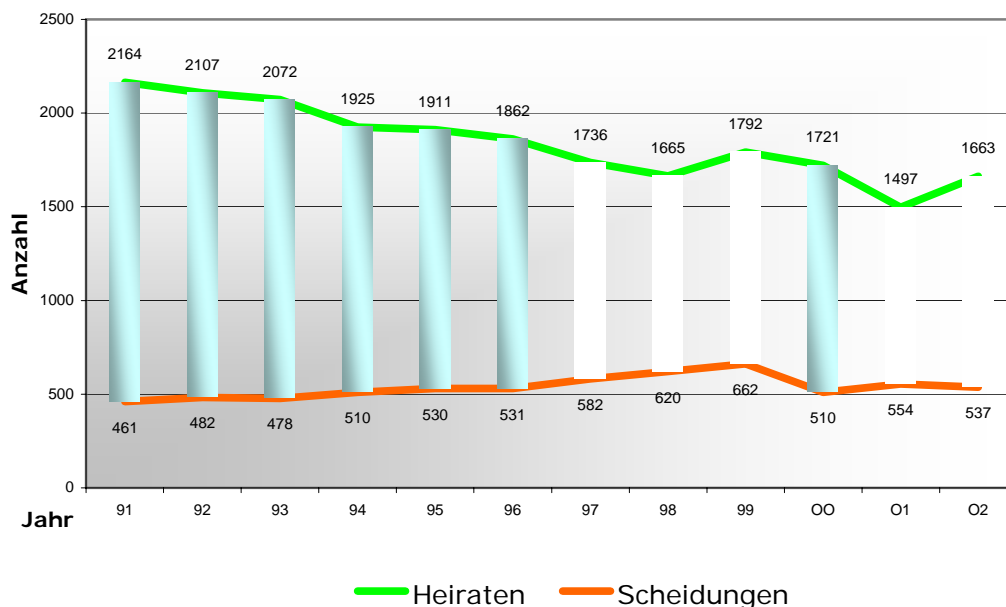
Familienhaushalte Kanton Luzern 2000



Statistisch gesehen zählen die Paare ohne Kinder zu den Familienhaushalten.

2.4 Zivilstandsveränderungen

Entwicklung Heiraten / Scheidungen Kt. Luzern 1991 -2002



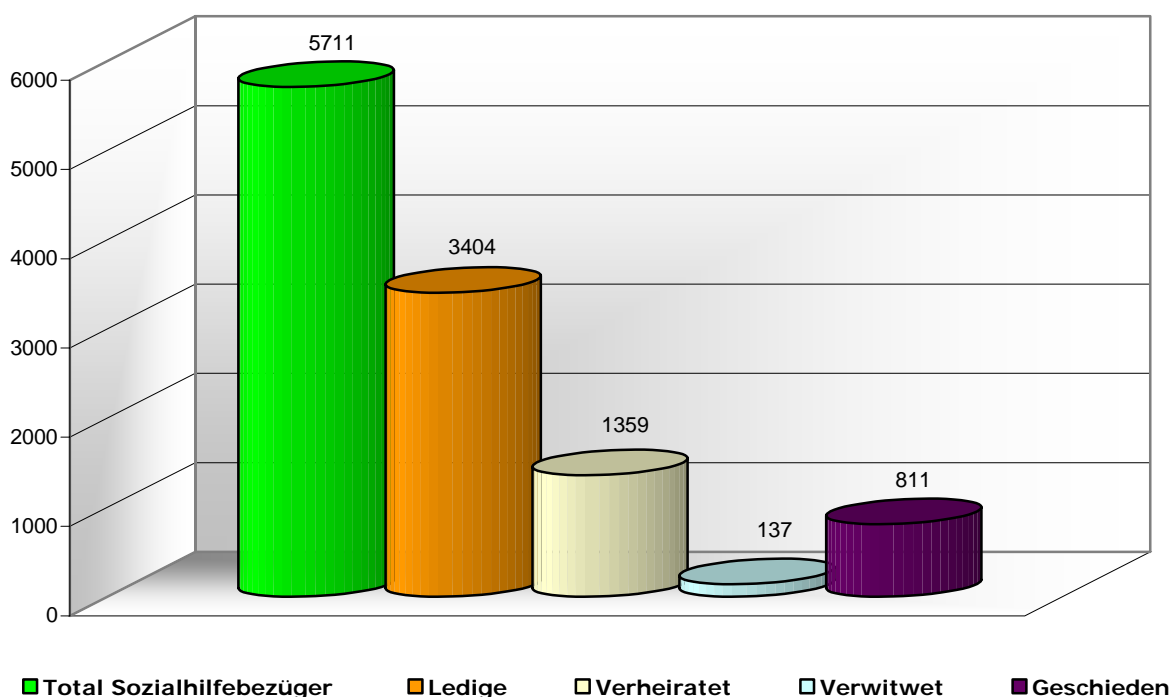
Der Trend zur kontinuierlichen Abnahme der Heiraten erreichte 2001 einen Tiefpunkt. Vergleicht man die Zahl der Heiraten in den letzten Jahren, so wurden im Jahr 2002 20 Prozent weniger Ehen geschlossen als zehn Jahre zuvor.

Die Scheidungsziffern sind im Jahr 2002 wieder auf den Stand von 1995/96 zurückgekehrt. Der markante Rückgang im Jahr 2000 ist auf das neue Scheidungsrecht, das in diesem Jahr eingeführt wurde, zurück zu führen. Die bei den Gerichten notwendige Übergangsfrist bis zur routinemässigen Anwendung des neuen Scheidungsrechts bewirkt in der Anfangsphase eine Verlängerung der Prozessdauer. Gemäss Erfahrungen bei Rechtsänderungen in anderen Ländern werden sich die Zahlen in wenigen Jahren wieder an den vorherigen Trend annähern.

2.5 Sozialhilfe für Familien

Nachfolgende Grafik zeigt die Gruppen der Sozialhilfebezüger auf.

Zivilstand Sozialhilfebezüger Kt. Luzern 2002



In allen vier Gruppen (Ledige, Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene) können Angehörige von Familien vertreten sein.

Neu werden differenziertere Zahlen erhoben, mit denen in absehbarer Zukunft qualitative Aussagen zu den Bereichen Working-Poor, Alleinerziehende oder Alimentenzahlende gemacht werden können. Dies bietet Hilfestellungen zu einer politischen Steuerung.

3. Entwicklung der Familienpolitik

Die nachfolgende Auswahl von Definitionen ist als Überblick gedacht. Sie hat nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein.

3.1 Definition Familienpolitik

Unter Familienpolitik im weitesten Sinne kann man alle gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten verstehen, welche die Gestaltung familialer Aufgaben beeinflussen. Dies kann gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt geschehen.

Der Begriff Familienpolitik im engeren Sinne bezeichnet gewollte öffentliche Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiäre Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen oder durchzusetzen. Dabei wird - unter Bezug auf "gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen" - gleichzeitig umschrieben, welche Sozialformen als "Familien" gelten sollen.

Heutzutage wird Familienpolitik im Wesentlichen als materielle Kompensation der Folgen und Lasten, die sich durch die Familiengründung ergeben, verstanden. Teilweise verbindet sich Familienpolitik mit einer Politik der Gleichstellung der Frau. Moralische und bevölkerungspolitische Zielsetzungen spielen keine, allenfalls nur noch eine geringe Rolle.

Warum Familienpolitik?, EKFF, 2003

Fux/Hofmann-Nowotny, 1992, Uni Zürich

Zielorientiertes Handeln oder Eingreifen von Institutionen im Bereich der Familie



Arbeitsgruppe Familienbericht 1982

Aktivitäten staatlicher Träger, mit denen bezweckt wird, Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden bzw. erbracht werden sollen, zu beeinflussen und solchermassen gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.

Wörterbuch der Sozialpolitik SOCIALInfo, 2004

(Quelle: siehe Seite 67)

3.2 Familienpolitik auf Bundesebene

Der nachfolgende Abschnitt stützt sich einerseits auf den „Bericht über die Lage der Familie“⁴, sowie auf die Arbeit „Familienpolitik in der Schweiz“⁵ ab.

1918 – 1939 Familienschutz / Wirtschaftliche Sicherung der Familie

Der Gedanke des Familienschutzes gewann in der Schweiz im Zusammenhang mit bevölkerungspolitischen (Alterung der Gesellschaft) und eugenischen (Erbkrankheiten) Bestrebungen besondere Aktualität. In der Zwischenkriegszeit wurde erstmals eine Geburtenziffer unter 2,1 Kinder je Frau eruiert (1937 waren es 1,7 Kinder je Frau). Es wurde vom Staat verlangt, dass er sich vermehrt um die Gründung neuer und um die Erhaltung bestehender Familien kümmert.

Die wirtschaftliche Sicherung der Familie stand ebenfalls im Zentrum der Politik. Durch das Postulat Escher vom 27. September 1929 betreffend „die Förderung kinderreicher Familien“, wurden eine Reihe parlamentarischer Vorstösse eingereicht. Darin wurde der Bundesrat ersucht, die Notwendigkeit verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen zu prüfen. Wegen fehlender Kompetenzen des Bundesgesetzgebers blieb ein Erfolg des Postulates aus.

1941 Verfassungsinitiative „Für die Familie“

Am 19. Oktober 1941 beschloss die Schweizerische Konservative Volkspartei (neu CVP) eine Verfassungsinitiative „Für die Familie“ zu lancieren. Diese wurde am 13. Mai 1942 gültig eingereicht.

1942 - Eidgenössischer Verband Pro Familia

1942 erfolgte die Gründung einer Dachorganisation „Eidgenössischer Verband Pro Familia“.

1944 - Familienschutzartikel in Bundesverfassung

Am 10. Oktober 1944 erstattete der Bundesrat einen umfassenden Bericht zu den getroffenen Massnahmen unter bisherigem Verfassungsrecht (BB1 1944 S. 865 ff.) Das Ergebnis dieser Prüfung hatte zu einem Gegenentwurf zum Volksbegehren geführt. Dieser Gegenentwurf wurde 1945 von Volk und Ständen angenommen. Der neue Artikel 34 quinquies der Bundesverfassung ist am 5. April 1946 in Kraft getreten. Der erste Absatz enthält eine allgemeine Richtlinie, die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen, die Absätze 2-4 gliedern sich zu den Themen Familienausgleichskassen, Wohnungs- und Siedlungswesen sowie Mutterschaftsversicherung.

1946 - Gruppe Familienschutz

Auf eidgenössischer Ebene wurde 1946 eine „Gruppe Familienschutz“ eingerichtet. Ihre erste Aufgabe bestand im Vollzug der Familienzulagenordnung in der Landwirtschaft. Sie war die einzige Stelle in der Bundesverwaltung, die sich permanent mit Fragen der Familienpolitik befasste, ihr wurden daher weitere Aufgaben in diesem Bereich übertragen.

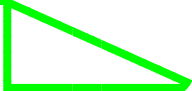
1957 - Eidgenössische Expertenkommission Familienzulagen

1957 bestellte der Bundesrat eine „Eidgenössische Expertenkommission für die Prüfung der Frage einer bundesrechtlichen Ordnung der Familienzulagen“. Eine Mehrheit dieser Expertenkommission schlug eine bundesrechtliche Lösung vor, welche wegen Widerstand in der Vernehmlassung durch die Kantone und Wirtschaftsorganisationen nicht an das Parlament weitergeleitet wurde.

1959 - Europäische Anbindung

⁴ Bundesamt für Sozialversicherung 1978

⁵ Arbeitsgruppe Familienbericht 1982



Im Jahre 1959 wurde die europäische Familienministerkonferenz ins Leben gerufen, welcher die Schweiz im Jahre 1961 beitrug. Die Tagungen dieser Konferenz werden durch die so genannten Kontaktbeamten vorbereitet. Der Chef der Sektion Familienschutz ist Kontaktbeamter der Schweiz und bearbeitet in dieser Eigenschaft die Beiträge der Schweiz und nimmt an den Tagungen der Kontaktbeamten und der Minister teil.

1965 - Sektion Familienschutz

Im Jahre 1965 wurde im Bundesamt für Sozialversicherung die „Gruppe Familienschutz“ in eine „Sektion Familienschutz“ umgewandelt, deren Hauptaufgabe weiterhin im Vollzug der Erlasse über die Familienzulagen für die Landwirtschaft bestand. Sie befasste sich aber auch mit Fragen des Familienschutzes im Allgemeinen und besorgte den Verkehr mit nationalen und internationalen Familienschutzorganisationen, wie dem „Eidgenössischen Verband Pro Familia“ und der „Union internationale des organismes familiaux“ mit Sitz in Paris.

1970 - Vernehmlassung Vereinheitlichung der Gesetzgebung über die Familienzulagen

1970 entschied das Departement des Innern aufgrund einer Vernehmlassung bei den Kantonen, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden eine Vorbereitung für ein Bundesgesetz zur Vereinheitlichung der Familienzulagen (Motion Tenchio und Diethelm) zurückzustellen.

1972 - Zentralstelle für Familienpolitik

Mittels Postulat Lang vom 3. Oktober 1972 wurde der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Schaffung einer Zentralstelle für Familienpolitik in der Bundesverwaltung zu unterbreiten. Daraus entstand die heutige Zentralstelle für Familienfragen, welche im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) integriert ist. Es wurde auch darüber diskutiert, ob die Umwandlung der Sektion Familienschutz in ein Amt für Familienpolitik einzuleiten sei. Ein eigentliches Amt wurde aber in der Folge nicht geschaffen.

1973/1978 - Bericht über die Lage der Familie

Gemäss Postulat Butty ⁶ wurde 1978 vom Bundesamt für Sozialversicherung ein „Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz“ veröffentlicht. Der Bericht konzentrierte sich auf eine Beschreibung der Lage für Familien in der Schweiz.

1978 - Stellungnahme zu einer Kommission für Familienfragen

Im Bericht von 1978 wurde unter anderem auch die Frage der Schaffung einer Kommission für Familienfragen erörtert und bewertet. Zitat: *„Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einsetzung einer Kommission für Familienfragen weder zweckmässig noch notwendig sein dürfte. Sie stünde zudem mit den Richtlinien des Bundesrates über das Kommissionswesen in Widerspruch.“*⁷

1982 - Bericht Familienpolitik in der Schweiz

Da sich der Bericht von 1978 über die Lage der Familie in der Schweiz auftragsmässig auf eine Beschreibung konzentrierte, wurde anlässlich seiner Publikation angekündigt, das Eidgenössische Departement des Innern werde in absehbarer Zeit eine Arbeitsgruppe damit beauftragen, den Bericht auszuwerten und familienpolitische Empfehlungen zu formulieren. Mit Verfügung vom 28. Mai 1979 wurde eine „Arbeitsgruppe Familienbericht“ als nichtständige Kommission eingesetzt. Diese erstellte bis zum 15. April 1982 den Bericht „Familienpolitik in der Schweiz“. Das Sekretariat wird von der Sektion Familienschutz geführt. Im Bereich Aufgaben und Strukturen auf Bundesebene empfiehlt der Bericht den Ausbau einer zuständigen Verwaltungsstelle beim Bund.

Zur Kontinuität und Sichtbarkeit der Familienpolitik des Bundes fordert die Arbeitsgruppe eine ständige Eidgenössische Kommission für Familienfragen, im Sinne eines Sachverständigenremiums.

⁶ vom 14. März 1973

⁷ Bundesamt für Sozialversicherung 1978, Seite 200



1995 Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)

1995 realisierte der Bund eine wichtige Forderung des Berichtes „Familienpolitik in der Schweiz“. Das Eidg. Departement des Innern setzte eine „Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen“ ein⁸.

In der Folge wurde diese Kommission stark tätig im Bereich Grundlagenarbeit und Forschung. Es entstanden unter anderem Studien zu den Themen:

- *Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien 1998*
- *Familien im Wandel 1998*
- *Modelle des Ausgleichs von Familienlasten 2000*
- *Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern 2000*
- *Nicht-monetäre Angebote für Familien 2000*
- *Kinder- und Familienzulagen in der Schweiz 2002*
- *Warum Familienpolitik 2003*
- *Zeit für Familien 2004*

2001 - Politischer Vorstoss „Bericht zur Lage der Familien“⁹

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht zur Situation der Familien in der Schweiz vorzulegen. Dieser Bericht soll unter anderem Auskunft geben über:*

- *statistische Grundlagen zur Situation der schweizerischen und ausländischen Familien;*
- *die Familie im Spannungsfeld des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels;*
- *die sozioökonomische Situation der Familien;*
- *den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der Familien;*
- *die Strategie und das Konzept einer kohärenten Familienpolitik des Bundes;*
- *die in den Kompetenzbereich des Bundes fallenden und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien und zur Stärkung der Familien.*

In der Folge hat das Eidg. Departement des Innern den Auftrag für diesen Familienbericht erhalten. Der erste Bericht ist am 31. August 2004 von Bundesrat Pascal Couchepin der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

2004 – Familienbericht des Eidgenössischen Departement des Innern¹⁰

Er enthält einen statistischen Teil zu familienpolitisch relevanten Daten, die fortgeschrieben und vertieft werden sowie einen thematischen Teil, der die „strukturellen Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik untersucht“. Der zweite Teil basiert auf drei Forschungsberichten des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

1. *„Familienpolitik auf Bundesebene“¹¹*
2. *„Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene“¹²*
3. *Familienpolitik der Schweiz im Ländervergleich¹³*

Beim 2. Forschungsbericht hat sich auch Luzern aktiv beteiligt. Dieser geht auf die Situation im Kanton Luzern, in der Stadt Luzern sowie der Gemeinde Sursee ein.

Als mögliche Massnahmen werden im Gesamtbericht unter Kapitel 5 folgende Punkte aufgeführt:

1. *Stärkung der familienpolitischen Netzwerke, Festlegung der zu bearbeitenden Themen, der Rollen und der Form der Netzwerke.*

⁸ Eidg. Departements des Innern 1995


⁹ Ständerat Hans Ruedi Stadler, Uri 2000.3662

¹⁰ Familienbericht 2004, Eidg. Departement des Innern. Bern 2004. 220 Seiten.

¹¹ BSV 2004, Art.-Nr318.010.8/04d

¹² BSV 2004, Art.-Nr318.010.9/04d

¹³ BSV 2004, Art.-Nr318.010.10/04d

- 
2. *Festlegung eines kohärenten Konzeptes für eine schweizerische Familienpolitik, das mittels einer Problemanalyse den anzustrebenden Zustand und eine entsprechende Zielhierarchie definieren würde. Festlegung strategischer Schwerpunkte in Abhängigkeit von konkreten Zielen.*
 3. *Überprüfung der Wirksamkeit familienpolitischer Massnahmen (Controlling, Monitoring, Evaluation), unter anderem als Bestandteil der Politikentwicklung und -gestaltung.*
 4. *Harmonisierung familienpolitischer Massnahmen (Rahmengesetze, Konkordate, Empfehlungen).*
 5. *Weiterführung und Vertiefung der Grundlagenarbeit; Informationstätigkeit.*
 6. *Stärkung und Verbesserung der vertikalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen). Überprüfung und Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen auf allen Ebenen. Stärkung der Strukturen auf Bundesebene.*

3.3 Familienpolitik im Kanton Luzern

1940 - Gründung Luzernerbund Pro Familia

Der Luzerner Bund Pro Familia wurde vor der Schweizerischen Vereinigung Pro Familia gegründet.

1940 – 1991

Diese Zeitspanne wird nicht tiefer eruiert. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Luzernerbund Pro Familia lagen gemäss dem Studium der Rechenschaftsberichte bis Mitte der 80er Jahre in der Ehe- und Familienberatungsstelle, in der Praktikantinnenhilfe in der Zusammenarbeit mit Pro Juventute, im Referenten- und Vortragsdienst sowie in der aktiven politischen Arbeit.

1991 - 22. Europäische Familienministerkonferenz im Oktober in Luzern

Die Konferenz der europäischen Familien-Minister vom Oktober 1991 fand in der Tagespresse ein breites Echo. Dabei waren eine Fotoausstellung in der Bahnhofshalle Luzern sowie eine öffentliche Podiumsdiskussion Schwerpunkte.

Als Nachtrag zu dieser Konferenz fand Ende Oktober 1991 im Gersag Zentrum Emmen eine „Impulstagung zur Familienpolitik“ statt.

Ausgehend von der europäischen Konferenz wurde ein Postulat „über eine koordinierte Familienpolitik im Kanton Luzern“¹⁴ eingereicht.

1992 – Pro Familia startet mit neuen Kräften

Bereits Ende der 80er Jahre wurde eine eventuelle Auflösung der Pro Familia Luzern diskutiert. Das bevorstehende UNO-Jahr der Familie mobilisierte neue Kräfte und mit einem neuen Vorstand wurden die Schwerpunkte auf Aktivitäten im Bereich Familie - oft in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen - sowie die politische Arbeit gelegt.

1993 - Politischer Vorstoss zum Jahr der Familie¹⁵

Die zwei Fragen der Interpellantin wurden wie folgt beantwortet:

1. *Im Bereich der Familienpolitik sieht der Regierungsrat im Jahre 1994 folgendes vor:*
 - *eine Revision des Gesetzes und der Verordnung über die Familienzulagen: Anpassung der Ansätze*
 - *die Schaffung einer Kommission für Familienfragen*
 - *eine spezielle Förderung der Pro Familia Luzern, damit sie gerade im Jahr der Familie 1994 in der Lage ist, Sonderaktionen zu initiieren, welche auf die Zielsetzungen des Internationalen Jahres der Familie 1994 ausgerichtet sind.*
2. *Um das im Postulat von Frau Grossrätin Vreni Moser-Laubi über eine koordinierte Familienpolitik eingebrachte Anliegen zu realisieren, haben wir die Pro Familia Luzern ersucht, die Voraussetzungen bekannt zu geben, unter denen sie bereit und in der Lage wäre, die Geschäftsführung einer noch zu schaffenden Luzerner Konferenz für Familienfragen zu übernehmen.*

¹⁴ Grossrätin Vreni Moser-Laubi 1991

¹⁵ Grossrätin Vreni Moser-Laubi 1993



1994 - Das Jahr der Familie im Kanton Luzern

Von der UNO wurde das Jahr 1994 bereits 1989 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt. Das Thema wurde wie folgt umschrieben:

„Familie: Möglichkeiten und Verantwortungen in einer sich wandelnden Welt“.

Im Kanton Luzern koordinierte Pro Familia verschiedene Aktivitäten und leistete wertvolle Grundlagenarbeit:

- Ein Referentenführer mit 25 kompetenten Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Bereichen und Berufsgebieten konnte gratis angefordert werden.
- Der Veranstaltungskalender mit Angeboten von verschiedenen Vereinen, Organisationen und Institutionen im Kanton kündigte verschiedene Anlässe und Projekte an.
- Unter dem Thema „Damit Familie gelingt!“ stellte der Verein den Regionalzeitungen des Kantons eine Artikelserie mit zehn Ausgaben zur Verfügung.
- Vom 17. – 23. Oktober 1994 wurde die begehbare Wanderausstellung „Labyrinth“ in der Bahnhofhalle Luzern gezeigt. Neun Veranstaltungen, organisiert von verschiedenen Dienstleistungsanbietern im Bereich Familie, fanden begleitend statt.
- Gemeinsam mit der Hochschule Luzern und dem Sozialinstitut der KAB Schweiz fand eine fünfteilige interdisziplinäre Ringvorlesung mit dem Titel „Familie im Wandel – Wandel der Familie“ an der Hochschule Luzern statt.

Die Präsidentin der Pro Familia, Frau Vreni Moser-Laubi, hat mit viel Engagement das Jahr der Familie mitgetragen und die Folgeaktivitäten sowie die Familienpolitik im Kanton Luzern massgebend geprägt.

1995 – Kantonale Kommission für Familienfragen

Am 7. März 1995 beschloss der Regierungsrat, dass die Kantonale Kommission für Familienfragen als beratendes Fachgremium mit folgenden Aufgaben gebildet wird:

- *Sie befasst sich mit generellen Fragen der Familienpolitik.*
- *Sie steht dem Regierungsrat in beratender Funktion zur Verfügung.*
- *Sie bearbeitet Aufträge, welche sie von der Regierung oder von einzelnen Departements erhält.*
- *Sie arbeitet mit der Luzerner Konferenz für Familienfragen zusammen.*
- *Für ihre Arbeiten steht der Kommission ein Sekretariat zur Verfügung, für welches die Pro Familia Luzern verantwortlich zeichnet.*

Die Kommission wurde von Dr. med. Hans Häfliger, Kinderarzt FMH und Franziska Falleger, Vizepräsidentin, präsiert. Ihr gehörten vier Vertreter/innen aus den Departements, je eine Vertretung der Pro Familia, eine Repräsentantin von Migrationsfamilien sowie drei Personen aus der Luzerner Konferenz für Familienfragen an.


1995 - Konferenz für Familienfragen

Verschiedene Organisationen im Kanton Luzern befassten sich mit Familienfragen. An der Gründungsversammlung vom 9. März 1995 schlossen sich diese zu der Konferenz für Familienfragen zusammen. Wie im gemeinsam erarbeiteten Zusammenarbeitsvertrag festgehalten wird, wollten sich die engagierten Organisationen vermehrt für die Anliegen der Familien einsetzen und miteinander Öffentlichkeitsarbeit für diese Anliegen leisten.

2000 – Auflösung Konferenz für Familienfragen

Am 19. Juni 2000 beschloss die Plenarversammlung der Familienkonferenz auf Antrag der Steuergruppe die Auflösung der „Luzerner Konferenz für Familienfragen“. In einer gemeinsamen Schlusserklärung wurde der Regierungsrat aufgefordert folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. *Die Arbeit der Kantonalen Kommission für Familienfragen ist von Seiten des Regierungsrats verstärkt einzubeziehen und zu unterstützen.*
2. *Eine eigentliche Stelle für Familienfragen ist einzurichten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Familienanliegen aufzunehmen und sich generell sowie im Rahmen von Projekten für Familienaufgaben einzusetzen.*



zen. Weiter sollte sie Öffentlichkeitsarbeit leisten, die gegenseitige Information der bestehenden Organisationen im Bereich „Familie“ und die Koordination ihrer Tätigkeiten fördern.

3. Im Rahmen der laufenden „Sozialplanung“ innerhalb des Sozialdepartements ist die Stellung und Funktion der Kantonalen Kommission für Familienfragen zu sichern, die neue Stelle für Familienfragen zu konzipieren, beziehungsweise die Bedingungen für eine allfällige Delegation zu formulieren.

2001 – Auflösung der Pro Familia Luzern

Trotz Bemühungen des Vorstandes, engagierte Mitglieder für eine Mitarbeit zu finden, fand der Verein zuwenig Unterstützung. Pro Familia Luzern wurde 2001 aufgelöst und verabschiedete eine Resolution mit folgenden Forderungen:

- Familienpolitik darf nicht länger einfach nur Privatsache sein – sie muss von allen mitgetragen und unterstützt werden.
- Wir unterstützen insbesondere die Forderung nach einer kantonalen Stelle für Familienfragen, die Familienanliegen aufnimmt und sich im Rahmen von Projekten für Familienbelange einsetzt und auch die Öffentlichkeit für diese Anliegen sensibilisiert.

2003 - Stelle für Familienfragen

In einem politischen Vorstoss¹⁶ wird die Errichtung einer Fachstelle für Familienfragen gefordert. Die Kommission für Familienfragen setzte sich in der Folge intensiv mit diesem Anliegen auseinander und entwickelte ein familienpolitisches Rahmenkonzept.

Der Regierungsrat schrieb im Beschluss vom 27. Mai 2003:

- Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird ermächtigt, beim Kantonalen Sozialamt gestützt auf das familienpolitische Rahmenkonzept der Kantonalen Kommission für Familienfragen vom 16. Dezember 2002 / 31. März 2003 auf den 1. September 2003 die neu strukturierte Abteilung Kinderschutz, Familie und Sonderaufgaben mit den am 5. Juli 2001 bewilligten 100 Stellenprozent zu besetzen.

Am 1. November 2003 wurde die Stelle mit zwei 50% Pensen besetzt.

3.4 Familienpolitik als horizontale sowie vertikale Aufgabe

Die Kapitel Familienpolitik auf Bundes- und Kantonebene zeigen unter anderem auf, wie langfristig Entwicklungsprozesse in der Familienpolitik sind.

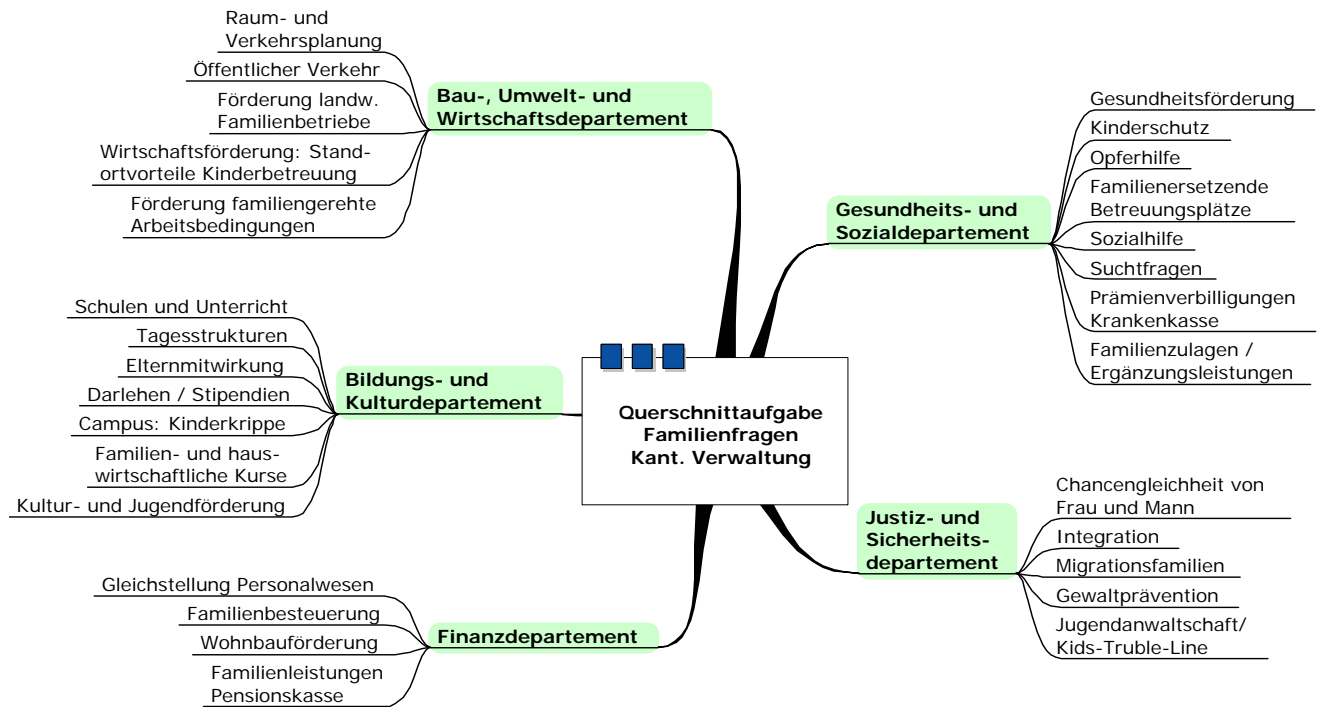
Heute wird eine gesellschaftspolitisch ausgerichtete Familienpolitik auf horizontaler Ebene (Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene) als eine klassische Querschnittsaufgabe bezeichnet. Die verschiedenen Aufgabenfelder sind in den heute gängigen Verwaltungsstrukturen an verschiedenen Orten (meist Departements) eingebettet. Diese Situation bietet Chancen und Risiken. Als Chance kann die Bearbeitung von familienrelevanten Themen in Bereichen mit einem hohen Fachwissen gesehen werden (z.B. Steuerfragen im Finanzdepartement). Als eine Schwierigkeit kann die Vernetzung aller Querschnittsthemen in der vertikalen Linie angesehen werden, da mangelnde Ressourcen für „Interessenvertretung“ sowie fehlender Überblick auf alle relevanten Aspekte in den Vordergrund treten können. Zur Lösung dieser Problematik sind in den Verwaltungsstrukturen im Moment zwei Lösungsansätze feststellbar:

- Auf kantonaler und kommunaler Ebene sind Bestrebungen da, eigentliche Stellen mit operativen Aufgaben im Familienbereich zu schaffen (z.B. Kt. Luzern, Stadt Luzern, Gemeinde Horw).
- Ein zweiter Ansatz ist, innerhalb der bestehenden Verwaltungsstruktur eine Person zu bezeichnen, die für die Themen der Familienpolitik auf einer strategischen Ebene An-

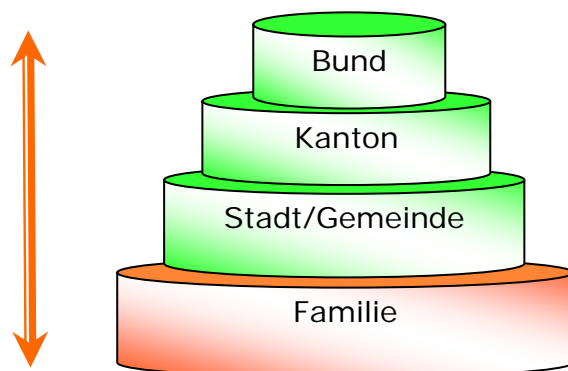
¹⁶ Grossrätin Vreni Moser-Laubi 2001

sprechperson ist. Die operative Arbeit wird weiterhin in den jeweiligen Fachbereichen (Dienststellen, Abteilungen) geleistet.

Bei beiden Ansätzen ist der Aufbau sowie die Zusammenarbeit in einem Netzwerk der jeweiligen Verwaltung eines der Arbeitsinstrumente, um eine effiziente Umsetzung der familienpolitischen Aufgabe leisten zu können. Nachfolgend ein Überblick über die Dienststellen der Verwaltung des Kantons Luzern, in denen familienpolitische Aufgabenfelder angesiedelt sind (horizontale Ebene):



Neben dem oben beschriebenen Beispiel eines horizontalen Verwaltungsnetzwerkes (Querschnitt), ist die Zusammenarbeit mit den über- sowie untergeordneten Ebenen ein wichtiger Faktor der familienpolitischen Arbeit (vertikale Vernetzung).



3.5 Zuständigkeiten in der Familienpolitik

Grundsätzlich ist die Familienpolitik in der Schweiz vom Föderalismus sowie von der Subsidiarität geprägt.

Als Föderalismus (Bundesstaatlichkeit) wird das Gestaltungsprinzip im Bundesstaat bezeichnet, nach dem die staatliche Macht und Gestaltungsbefugnis zwischen dem Bundesstaat und dessen Gliedstaaten (Kantone) geteilt wird.¹⁷

Stärken dieses Ansatzes sind - familienpolitisch betrachtet - die regionale Entwicklung von Pilotprojekten wie z.B. die Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Tessin (Tessinermodell¹⁸) oder die familienergänzenden Massnahmen im Kt. Zürich¹⁹. Schwächen zeigen sich beispielsweise im Bereich Mobilität. Für die Bürgerinnen und Bürger, die in eine andere Gemeinde oder einen Kanton wechseln, können grosse Veränderungen bei den Dienstleistungen sowie finanzielle Belastungen entstehen²⁰. Dies zeigt sich in den Bereichen Bildung (Schulübertritte, Stoffplan), Steuern, Familien-/Kinderzulagen, familienergänzende Kinderbetreuung etc..

Subsidiarität wird von Markus Blaser folgendermassen beschrieben²¹:

Dem Prinzip der Subsidiarität folgen heisst, politische Probleme möglichst nahe der Lebenswelt der Betroffenen zu lösen. Dies kann zweierlei bedeuten: 1. sollen politische Regelungen nicht zentralisiert, sondern auf den unteren Stufen der Staatsorganisationen (Gemeinden, Kantone) getroffen werden. Dabei werden sie von den höheren Stufen unterstützt (lateinisch subsidium, Hilfeleistung). 2. wollen insbesondere christlich-demokratische Parteien, dass bestimmte gesellschaftliche Aufgaben der Familie als „kleinste Zelle des Staates“ vorbehalten bleiben.

Das Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und Hilfsverpflichtung des Staates prägt denn auch die familienpolitischen Diskussionen.

Je nach Bereich kommt dem Prinzip der Subsidiarität unterschiedliche Bedeutung zu. Bundesstaatlich geregelt sind z.B. der Arbeitnehmerschutz, das Wohnungswesen oder die Sozialversicherungen. Der Vollzug wiederum wird weitgehend den Kantonen oder den Vollzugsorganen (z.B. IV-Stellen, Ausgleichskassen) zugeordnet. Im Kanton Luzern wird z.B. die Erteilung der Bewilligungen oder die Aufsicht von Kinderkrippen, Kinderhorten und dergleichen in der kantonalen Pflegekinderverordnung geregelt, die Erfüllung der Aufgaben wird von den Gemeinden wahrgenommen.

Die Aufgabenverflechtung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist sehr vielfältig. Nachfolgend eine Übersicht über Organe, Aufgaben und Gesetze der Familienpolitik auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene. Die Übersicht lehnt sich an eine Zusammenstellung des BSV²² (welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt). Sie zeigt wesentlichen Elemente staatlicher und nichtstaatlicher Familienpolitik und deren zuständige Stellen sowie Rechtsgrundlagen auf:

Bund:

1. Materielle Massnahmen, Sozialversicherungen		
➤ Familienzulagen ➤ Kinderzulagen ➤ Ausbildungszulagen	BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)	Bundesamt für Sozialversicherung, Zentralstelle für Familienfragen ZSFF
➤ Geburtszulagen ➤ Adoptionszulage ➤ Heiratszulagen ➤ Haushaltungszul.	Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) Gesetzgebung für das Personal der Kantone und Gemeinden	Eidg. Personalamt
	Gesamtarbeitsverträge (GAV)	

¹⁷ Wullschleger, Stephan 2003, S. 113-114.

¹⁸ Legge sugli assegni di famiglia, Kanton Tessin

¹⁹ Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich 2004

²⁰ Wyss, Kurt; Knufer, Caroline 2003

²¹ Blaser, Markus 2003, S. 323

²² www.bsv.admin.ch/fam/beratung/d/massn.htm

Mutterschaftsschutz	BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG)	Bundesamt für Gesundheit
	Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.3.1911 (OR)	Bundesamt für Justiz
	Arbeitsgesetz vom 13.3.1964	Staatssekr. für Wirtschaft, Seco
Übrige Sozialversicherungen	BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG)	Bundesamt für Sozialversicherung
	BG vom 19.3.1965 über die Ergänzungsleistungen (ELG)	Bundesamt für Sozialversicherung
	BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)	Bundesamt für Sozialversicherung
	BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG)	Bundesamt für Gesundheit
	BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG)	Bundesamt für Gesundheit
	Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG)	Staatssekretariat für Wirtschaft
	BG vom 25.9.1952 über die Erwerbsersatzordnung (EOG)	Bundesamt für Sozialversicherung
	BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG)	Bundesamt für Militärversicherung
Alimenteninkasso und -bevorschussung	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB)	Bundesamt für Justiz
Zusätzliche Witwen- und Waisenfürsorge	BG vom 19.3.1965 über die Ergänzungsleistungen	Bundesamt für Sozialversicherung
Stipendien	BG vom 19.3.1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Steuerrecht	BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer	Eidgenössische Steuerverwaltung
Transportvergünstigungen für Familien und Kinder	Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs	Bundesamt für Verkehr
Betreuungsangebote für Kinder	ZGB, Eidg. Pflegekinderverordnung vom 19.10.1977	Bundesamt für Justiz Bundesamt für Sozialversicherung, ZSFF
Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	BG vom 4.10. 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	Bundesamt für Sozialversicherung, ZSFF
2. Schule und Ausbildung		
Berufsausbildung	BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG)	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
3. Kinderschutz		
Zivilrechtlicher Schutz	ZGB, Pflegekinderverordnung	Bundesamt für Justiz
Strafrechtlicher Schutz	Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB)	Bundesamt für Justiz Bundesamt für Polizei
4. Massnahmen für Jugendliche		
Jugendpolitik, allg. Jugendhilfe und -beratung	Jugendorganisationen wie Pfadi, Jungwacht, Blauring usw.	Bundesamt für Kultur Eidg. Kommission für Jugendfragen
Begleitung, Erziehung und Beratung in den Bereichen: Gesundheit, Sexualität, Drogen, AIDS	BG vom 18.12.70 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)	Bundesamt für Gesundheit
Ausserschulische Ju-	BG über die Förderung der ausserschulischen	Bundesamt für Kultur

Jugendarbeit Jugendurlaub	Jugendarbeit vom 6.10.1989 OR	Bundesamt für Justiz
5. Weitere Dienste für die Familie		
Elternbildung	Pro Juventute (z.B. "Elternbriefe")	Bundesamt für Sozialversicherung, ZSFF Bundesamt für Kultur
Familienberatung	Sozialdienste; Ehe- und Familienberatungsstellen Selbsthilfeorganisationen	Bundesamt für Sozialversicherung, ZSFF Bundesamt für Justiz
Schwangerschaftsberatung	BG vom 9.10.1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen	Bundesamt für Gesundheit
Gesundheitswesen	BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG)	Bundesamt für Gesundheit
Spitex	SR 822.112, Art 17	Bundesamt für Sozialversicherung, ZSFF
6. Rahmenbedingungen für die Familie		
Familienrecht	ZGB (insbesondere Ehe-, Scheidungs-, Kindes- und Adoptionsrecht)	Bundesamt für Justiz
Arbeitswelt	OR (Arbeitsvertragsrecht) Arbeitsgesetz, Gesamtarbeitsverträge, Arbeitgeber, Gewerkschaften	Bundesamt für Justiz Staatssekretariat für Wirtschaft Eidg. Personalamt
Rollenverteilung in der Familie, Gleichstellungspolitik	BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann	Eidg. Gleichstellungsbüro Eidg. Kommission für Frauenfragen
Wohnen und Wohnungsbau, Verkehr, Umwelt	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003; BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet Wohnbauförderung, Mietverbilligungen und Eigentumsförderungsmassnahmen der Kantone und Gemeinden; OR (Miet- und Pachtrecht); Versicherungen und Pensionskassen als Anleger und Vermieter; Raumplanung Bauvorschriften Verkehrsplanung und -regelung; Umweltschutzgesetzgebung von Bund und Kantonen	Bundesamt für Wohnungswesen Bundesamt für Justiz Bundesamt für Raumplanung Bundesamt für Verkehr Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Lage der ausländischen Familien und Kinder	Bundesgesetzgebung im Bereich Ausländer Asylsuchende; Flüchtlinge, Fremdenpolizeibehörden von Bund und Kantonen	Bundesamt für Ausländerfragen Bundesamt für Flüchtlinge Eidg. Kommission für Ausländerfragen
Binationale Familien	Bürgerrechtsgesetzgebung	Bundesamt für Justiz
Familienforschung	BG vom 7.10.1983 über die Forschung Nationalfonds, Hochschulen	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Demografie, Statistik	Schweiz. Arbeitskräfteerhebung SAKE, Schweiz. Volkszählung	Bundesamt für Statistik
Information	Informationsbulletin Familienfragen, Zeitungen und Fachzeitschriften	Bundesamt für Sozialversicherung
Elektr. Massenmedien	SRG Radio- und Fernsehanstalten	Bundesamt für Kommunikation
Gen- und Fortpflanzungsmedizin	Bundesgesetz über die medizinische unterstützte Fortpflanzung vom 18.12.1998 (Fortpflanzungsmedizinengesetz; FmedG)	Bundesamt für Justiz
Gewalt (Kindesmisshandlung vgl. oben)	StGB, BG vom 4.10.1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz; OHG)	Bundesamt für Justiz

Kanton Luzern

1. Materielle Massnahmen, Sozialversicherungen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Familienzulagen ➤ Kinderzulagen ➤ Ausbildungszulagen ➤ Geburtszulagen ➤ Adoptionszulage ➤ Heiratszulagen ➤ Haushaltungszulagen ➤ Ergänzungsleistungen 	Vollziehungsverordnung zum BG über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer & Bergbauern vom 19.10.1953 (SRL886)	Kantonale Ausgleichskasse für die Alters- & Hinterlassenenversicherung
	Gesetz über die Familienzulagen vom 10.3.1981 (SRL885)	Ausgleichskasse Luzern
	Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 27. Oktober 1987 (SRL881)	Ausgleichskasse Luzern
	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis vom 26.6.2001 (SRL051)	Finanzdepartement, Personalamt
	Private Familienausgleichskassen (FAK)	
	Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 9.9.2002 (SRL575)	Bildungs- & Kulturdepartement
Sozialhilfe	Sozialhilfegesetz vom 24.10.1989 (SRL892)	Einwohnergemeinde: Sozialamt, Kantonales Sozialamt: Sozialhilfe
Steuerrecht	Kantonales Steuergesetz vom 22.11.1999 (SRL620)	Steuerverwaltung des Kantons Luzern
Transportvergünstigungen für Familien und Kinder	Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21.5.1996 (SRL775)	Bau-, Umwelt- & Wirtschaftsdepartement: Verkehr & Infrastruktur
Familienersetzende und –ergänzende Betreuungsangebote für Kinder	Pflegekinderverordnung vom 25.9.2001 (SRL204), Heimfinanzierungsgesetz vom 16.9.1986 (SRL894)	Vormundschaftsbehörde, Regierungsstatthalter/in Gesundheits- & Sozialdepartement: KSA Heimwesen
2. Schule und Ausbildung		
Schulwesen	Kantonale Schulgesetze; Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970 (SRL401); Erziehungsgesetz vom 28.10.1953 (SRL401); Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.3.1999 (SRL400a); Verordnung über die Schul- & Studiengelder vom 18.11.2003 (SRL544)	Bildungs- & Kulturdepartement, Amt für Berufsbildung
Berufsausbildung	Kantonale Berufsbildungs- und Hochschulgesetze; Vollzugsverordnung zum BG über die Berufsbildung vom 24.5.1982 (SRL425), Verordnung zum Stipendiengesetz vom 25.3.2003 (SRL575a)	Kommission für Erziehungs- & Bildungsfragen; Bildungs- & Kulturdepartement, Stipendienstelle
Berufsberatung	Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern	Bildungs- & Kulturdepartement
3. Kinderschutz		
Zivilrechtlicher Schutz	Kant. Einführungsgesetz zum ZGB (SRL 200) Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25.9.2001 (SRL204)	Vormundschaftsbehörde, Regierungsstatthalter/in, Gesundheits- & Sozialdepartement
Strafrechtlicher Schutz	Gesetz über die Strafprozessordnung vom 3.6.1957 (SRL305); Verordnung über den Strafvollzug vom 6.9.1968 (SRL326)	Justiz- & Sicherheitsdepartement
Beratung/Koordination bei (sexueller) Gewalt gegen Kinder	Einführungsgesetz zum BG über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 22.3.1993 (SRL893c)	Opferberatungsstelle, 147 - Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche,
Aus- und Fortbildung im Bereich Kindesmiss-handlung	Im Rahmen bestimmter damit befasster Berufe; RRB 217, 2003 Arbeitskonzept Kinderschutz	Kant. Fachstelle Kinderschutz
4. Massnahmen für Jugendliche		
Jugendpolitik, allg. Jugendhilfe und -beratung	Jugendorganisationen	Bildungs- & Kulturdepartement: Kultur- & Jugendförderung, Kommission für Jugendfragen

Begleitung, Erziehung und Beratung in den Bereichen: Gesundheit Sexualität Drogen AIDS	Verordnung über den schulärztlichen Dienst & die Gesundheitserziehung an den Schulen vom 17.8.1993 (SRL545); Gesetz über die Schulzahnpflege vom 15.5.1946 (SRL546 – 547), Gesundheitsgesetz vom 29.6.1981 (SRL800)	Gesundheits- und Sozialdepartement: Kantonsärztlicher Dienst, Stelle für Gesundheitsförderung Aids-Hilfe, DFI, ELBE
Psychologische und psychiatrische Beratung	Schulpsychologische und Jugendpsychiatrische Dienste	Schulpsychologische und Jugendpsychiatrische Dienste, Bildungs- & Kulturdepartement
5. Weitere Dienste für die Familie		
Eltern- und Erziehungsberatung	Mütter- & Väterberatungsstellen, kantonale Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung	ELBE Schule und Elternhaus
Familienberatung	Ehe- und Familienberatungsstellen (Kant. Einführungsgesetz zum ZGB SRL 200)	ELBE
Schwangerschaftsberatung	Gesundheitsgesetz vom 29.6.1981 (SRL800, §54)	ELBE
Gesundheitswesen	Gesundheitsgesetz (SRL800, §51)	Gesundheits- & Sozialdepartement
Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder	Prüfstelle, Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung	Gesundheits- & Sozialdepartement; KSA; Stelle für Familienfragen
Familien ersetzende Kinderbetreuung	Heimfinanzierungsgesetz (SRL 894)	Gesundheits- & Sozialdepartement: KSA, Heimwesen
6. Rahmenbedingungen für die Familie		
Politische Arbeit für Familie	Beratungsorgan des Regierungsrates	Kantonale Kommission für Familienfragen
Verwaltungsarbeit für Familien	RRB vom 28.05.2003: Stelle für Familienfragen	Gesundheits- & Sozialdepartement; KSA; Stelle für Familienfragen
Wohnen und Wohnumgebung, Verkehr, Umwelt	???	???
Rollenverteilung in der Familie, Gleichstellungspolitik	Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau & Mann vom 13.9.1994 (SRL024)	Gleichstellungsbüro, Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau
Lage der ausländischen Familien und Kinder	Gesetz über die Niederlassung & den Aufenthalt sowie über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 1.12.1948 (SRL005)	Migrationsbeauftragter, Fremdenpolizeibehörden
Demografie, Statistik	Statistische Erhebungen	Amt für Statistik Kt. Luzern
Gewalt / Häusliche Gewalt (Kindesmisshandlung vgl. oben)	Einführungsgesetz zum BG über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 22.3.1993 (SRL893c); Kantonale, kommunale und private Beratungsstellen und Notruf 143; Wegweisungsnorm ???	Gesundheits- & Sozialdepartement; KSA; Opferhilfe, Opferberatungsstellen, Justiz- und Polizeidepartement, LIP

Stadt / Gemeinden:

1. Materielle Massnahmen, Sozialversicherungen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Familienzulagen ➤ Kinderzulagen ➤ Ausbildungszulagen ➤ Geburtszulagen ➤ Adoptionszulage ➤ Heiratszulagen ➤ Haushaltungszulagen 		AHV Zweigstellen
Sozialversicherungen		AHV Zweigstelle

Arbeitslosigkeit		Meldestelle
Mutterschaftsschutz	Mutterschaftsbeihilfe, Sozialhilfegesetz (SRL892)	Sozialämter, Sozialvorsteher
Alimenteninkasso und -bevorschussung	Sozialhilfegesetz (SRL892)	Sozialämter, Sozialvorsteher
Sozialhilfe	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Sozialämter, Sozialvorsteher
Steuerrecht	Gemeindesteuern	Steuerämter
Zusatzleistungen	Für Familien	Sozialamt Stadt Luzern
2. Schule und Ausbildung		
Schulwesen	Gemeindeschulen	Schulpflege / Schulbehörden
3. Kinderschutz		
Zivilrechtlicher Schutz	Kindesschutzmassnahmen und –verfahren.	Gemeinderat, Vormundschaftsbehörde
4. Massnahmen für Jugendliche		
Jugendpolitik, allg. Jugendhilfe und -beratung Ausserschulische Jugendarbeit/Urlaub	Jugendberatungsstellen, Jugendorganisationen	Regionale Jugendberatung, z.T. örtliche Jugendarbeiter, Schulsozialarbeit.
5. Weitere Dienste für die Familie		
Eltern- und Erziehungsberatung	Mütter- und Väterberatungsstellen	SoBZ, regional
Familienberatung	Sozialdienste; Ehe- und Familienberatungsstellen; Selbsthilfeorganisationen	SoBZ; ELBE
Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder	Krippen und Horte; Tageseltern Tagesschulen, Tages-/Halbtageskindergarten; Mittagstisch	Private Vereine oder Gemeinden, Betriebe, Tageselternvermittlungen
Familien ersetzende Kinderbetreuung	Heime; Pflegefamilien	Sozialämter; Sozialvorsteher
Spitex	Spitexdienste	Örtliche oder Regionale Spitex Organisationen
6. Rahmenbedingungen für die Familie		
Wohnen u. Wohnumgebung, Verkehr, Umwelt	Bauverordnungen, Raumplanung, Bauvorschriften Verkehrsplanung und -regelung,	Baukommissionen, Raumplanung und Baubehörden vor Ort

Die drei Tabellen zeigen die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden auf. Jede Ebene ist sowohl in strategischen sowie operativen Feldern tätig. Gesetze werden auf Kantons- und Bundesebene erlassen; die Gemeinden als erste Ansprechinstanz für Familien sind schwerpunktmässig im Beratungs-, Betreuungs- und im Volksschulbereich aktiv.



3.6 Programmatische Positionen der Grossratsparteien

In der kantonalen Parteipolitik ist das Thema Familie unterschiedlich gewichtet. Die programmatischen Positionen sind den kantonalen Homepages der jeweiligen Parteien entnommen und geben den Standpunkt der Parteien zum Thema Familie (Familienpolitik) wieder. Dabei wird das Thema bei den einzelnen Parteien jeweils unter anderen Rubriken eingeordnet. Bei allen Parteien nimmt aber das Zusammenleben zwischen Frau und Mann eine zentrale Rolle ein.

Die unterschiedlichen Werte und Programme der Parteien wurzeln auf den Ideensystemen der verschiedenen Parteien, deren Ursprung weit zurückliegt, jedoch die Thematik Familie in der politischen Auseinandersetzung stark prägt.

CVP Kanton Luzern

Auszug aus Positionspapier Familienpolitik: <http://www.cvpluzern.ch/>,

Ausgangslage

Die Familie bildet den Kern einer solidarischen Gesellschaft. Die Erhaltung und Stärkung der Familie ist einer der Schwerpunkte der CVP-Politik. Dieser Grundsatz ist einerseits im Schwerpunktprogramm der CVP Schweiz von 1994 sowie deren familienpolitischen Zielsetzungen und Forderungen für die Legislaturperiode 1999-2003. Aber auch im Parteiprogramm der Kantonalpartei von 2000 nimmt die Familie einen wichtigen Stellenwert ein.

Einen zentralen äusseren Bestimmungsfaktor für die Lebensbedingungen von Familien stellt ihre finanzielle Situation dar. Wer heute eine Familie gründet und Kinder betreut, nimmt meistens massive finanzielle Einbussen in Kauf. Es gilt daher, das Modell Familie sowohl in finanzieller aber auch in sozialer Hinsicht weiterhin erstrebenswert zu erhalten. Dies will die CVP tun, in dem sie die Rahmenbedingungen optimieren will. Die Familie hat keine starke Lobby, darum ist u.a. Aufgabe des Staates, die Öffentlichkeit für dieses Anliegen zu sensibilisieren, denn die Familie darf nicht reine Privatsache sein.

Die Familienpolitik hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. In gewissen Bereichen gilt der Kanton sogar als Vorzeigekanton (Mutterschaftsbeihilfe). Die CVP will diese gute Position des Kantons weiterhin sichern und verbessern, indem wir einige Lücken schliessen.

SVP Kanton Luzern

Parteiprogramm/ Familie: <http://www.svp-lu.ch/>

Wir...

*....stärken die Familie
als Kern der Gesellschaft*

Die Familie ist das tragende Element unserer Gesellschaft. Der Staat hat für gute Rahmenbedingungen zur Gründung einer Familie zu sorgen. Dazu gehören die steuerliche Entlastung der Familie, die gezielte Unterstützung bei wirtschaftlicher Notwendigkeit sowie bedarfsorientierte Kinder- oder Familienzulagen.

....bekämpfen den sinkenden Stellenwert der traditionellen Familienform

Mann und Frau sind gleichwertige Partner. Sie sollen im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung eine ihnen entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung finden.

....unterstützen Bemühungen zur

Kinder sind mehr als ein Kostenfaktor. Sie vermitteln Freude und bereichern die Gesellschaft. Sie sind die Zukunft der Gesellschaft. Die Familie trägt mit der

Wahrnehmung der familiären Eigenverantwortung

...schaffen Anreize, um die Erziehung und Obhut der Kinder im Familienbereich zu sichern und zu fördern

Erziehung der Kinder eine grosse Verantwortung.

Die Verantwortung muss auch künftig bei den Eltern bleiben. Die Konkurrenz zwischen Erziehung und Berufstätigkeit geht häufig zu Lasten des Kindes.

Kinder aus intakten Familien haben eine gute Basis und optimale Startbedingungen für ihr zukünftiges Leben.

Betreuungseinrichtungen sind dort sinnvoll, wo keine anderen Möglichkeiten bestehen, z.B. bei allein erziehenden Müttern oder Familien, die am Existenzminimum leben.

Die Kindererziehung muss in der Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Erziehende haben eine grosse Erfahrung als Führungspersonen, eine hohe Sozialkompetenz und Flexibilität. Dies sind Eigenschaften, die beim Wiedereinstieg in das Berufsleben anerkannt werden sollen (Sozialausweis).

FDP Kanton Luzern

Wahlplattform 2000: Familie <http://www.fdp-lu.ch>

Familie

Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft uns alle. Entsprechend müssen wir handeln.

Was macht Sinn?

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die FDP anerkennt die Vielfalt der Formen familiären Zusammenlebens. Jedes Paar soll wählen können, wie es seine Berufs- und Familienpflichten sinnvoll aufteilt. Damit eine Wahl überhaupt möglich ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP unterstützt familienergänzende Betreuungsangebote, die anteilmässig von Wirtschaft, Öffentlichkeit und Benutzerinnen/Benutzern getragen werden. Qualifizierte Arbeitskräfte und erworbenes Know-how beider Geschlechter sollen der Volkswirtschaft nicht entzogen werden. Familienfreundliche Arbeitsmodelle sind zu fördern. Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden. Die steuerliche Belastung der Familie ist zu reduzieren und eine Ergänzungsleistung für bedürftige Familien ist zu prüfen.

Was ist unsinnig?

Es ist volkswirtschaftlich unverantwortbar, wenn Frauen wegen fehlender Rahmenbedingungen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Es ist unsinnig, wenn der Entscheid für Kinder nicht eine Frage der Verantwortung, sondern der finanziellen Möglichkeiten ist.

Mehr unter dem Strich für alle.


(Verweis auf Homepage, FDP CH, Positionspapier „Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht“)

SP Kanton Luzern

Auszug aus Themen/Wahlthemen 2003 : Familien, <http://www.sp-luzern.ch/>

1. Situation der Familien heute

Finanzielle Belastung Die Familie wird gerne als die Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet. Wenn aber die Familien mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wird das nicht ohne Auswirkungen auf die Gesellschaft bleiben. Wer sich heute für Kinder, für eine Familie entscheidet, muss diesen Schritt gut überlegen. Die dadurch entstehende finanzielle Belastung wird oftmals massiv unterschätzt. Einerseits fallen direkte Kosten für notwendige Anschaffungen an, andererseits gibt normalerweise ein Elternteil die Erwerbsarbeit zugunsten der Kinderbetreuung auf. Meist ist das die Mutter. Im Klartext heisst das: Bei einer Familiengründung steigen die Ausgaben, während das Einkommen sinkt. Es erstaunt daher nicht, was Studien aufzeigen: Heute machen Familien bereits 60% derjenigen Menschen aus, welche als arm gelten. 150'000 Kinder, das sind 10 bis 12% der Jugendlichen wachsen in der reichen Schweiz mit weniger Chancen auf eine gute Ausbildung und soziale Integration auf. Kinder sind also nicht nur ein Kostenfaktor, sie stellen für manche Familien ein eigentliches Armutsrisiko dar.



Gleichstellung Dank fortschreitender Gleichstellung der Geschlechter verfügen Frauen wie Männer heute meistens über eine qualifizierte Ausbildung. Noch immer aber ist es für beide Geschlechter ausserordentlich schwierig, Erwerbs- und Familienarbeit zu vereinen. Es fehlt an neuen Arbeitszeitmodellen, flexiblen Teilzeitmöglichkeiten auf allen Hierarchiestufen, aber auch an ausserfamiliären Betreuungsangeboten, Krippen- und Hortplätzen sowie Blockzeiten und Tageschulen.

Neue Familienformen Die erwähnten Schwierigkeiten und die Veränderungen in unserer Gesellschaft haben bereits Spuren hinterlassen. Das traditionelle Familienbild stimmt lange nicht mehr überall. Die Trennungs- und Scheidungsraten steigen stetig, die Zahl der Alleinerziehenden und der Patchwork-Familien nimmt zu.

Fazit Angesichts dieser Situation erstaunt es nicht, dass heute bereits jede fünfte Frau auf eigene Kinder verzichtet. Die sinkende Geburtenrate und die daraus resultierende demografische Entwicklung aber müssten eigentlich für die Politik Grund genug sein, um endlich zu handeln. Bisherige Rezepte aber basieren auf überholten bürgerlichen Vorstellungen und tragen den herrschenden Umständen wenig Rechnung. Die geplante Steuerreform auf Bundesebene zum Beispiel entlastet vor allem reiche Ehepaare. Dort wo die Not am grössten ist, greifen die Vorschläge kaum.

Grünes Bündnis Kt. Luzern

Über uns/Auszug aus "politische Schwerpunkte" <http://www.gruene-luzern.ch>

Frauen und Männer in der Politik

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist für das Grüne Bündnis ein zentrales politisches Anliegen. Zurzeit sieht die Verteilung in den grünen Fraktionen wie folgt aus: 2:4 (zwei Frauen, 4 Männer) in der Grossratsfraktion, 5:3 in der Fraktion des Grossen Stadtrats und 1:2 in der Fraktion im Krienser Einwohnerrat. Wenn eine Partei weit davon entfernt ist, durch gleich viele Frauen wie Männer vertreten zu sein, muss mit Quoten nachgeholfen werden. Doch nicht nur in der Politik, sondern auch im Alltag müssen die Karten neu gemischt werden: Mit Teilzeitstellen nicht nur bei schlechtbezahlten Jobs, einer gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, durch Tageschulen und ausserhäuslicher Kinderbetreuung erreichen wir, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben.

Für eine soziale Zukunft

Neue Armutsrisiken, Umstrukturierungen und Veränderungen in der Arbeitswelt bringen zunehmend Unsicherheiten mit sich und verlangen eine hohe Bereitschaft zu ständigem Wandel. Ein starkes soziales Netz muss als nötiges Gegengewicht erhalten und verfeinert werden. Ein flexibles Rentenalter mit 62 für Männer und Frauen trägt den Wünschen nach einer individuelleren Gestaltung des Lebens Rechnung. Mit neuen Modellen sozialer Sicherheit wie einem garantierten Mindesteinkommen oder einer negativen Einkommenssteuer denken wir in eine soziale Zukunft.

3.7 Politische Vorstösse im Kt. Luzern

Eine Möglichkeit, sich einen Überblick über die letzten Jahre der Familienpolitik im Kanton Luzern zu verschaffen, bietet die nachfolgende Tabelle über die familienrelevanten, politischen Vorstösse im Grossen Rat (1999-2003 und 2003-2007, Stand Juli 04).²³ Bei der Zusammenstellung handelt es sich um eine quantitative Analyse, die nichts über die Bedeutung der einzelnen Vorstösse aussagt. Die Häufigkeit der Vorstösse in den verschiedenen Bereichen gibt jedoch ein Bild über das familienpolitische Geschehen der letzten 5 Jahre im kantonalen Parlament.

Familienpolitische Grundlagen:

Nr.	Antragsteller/in	Titel Vorstoss	eröffnet	Behandlung GR
708	Kiener Daniela	Motion über ein kantonales Familienleitbild	02.07.02	Erheblicherklärung als Postulat 23.06.03
377	Stadelmann Lotti	Interpellation über die Erfolge und die Mängel der Familienpolitik	08.05.01	26.11.02
349	Moser Vreni	Postulat über die Errichtung einer Fachstelle für Familienfragen	27.03.01	Erheblicherklärung 11.09.01
15	Moser Vreni	Motion über die Festschreibung eines Familienartikels in der neuen Verfassung des Kantons Luzern	22.06.99	Erheblicherklärung als Postulat 26.10.99

Monetäre Instrumente:

Familien-/Kinderzulagen

685	Schelbert Louis	Motion über den Grundsatz „ein Kind eine Kinderzulage“	25.06.02	Ablehnung 27.01.03
433	Schärli Yvonne	Motion über eine Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen	02.07.01	Ablehnung 22.01.02
364	De Bona Rico	Motion über die Änderung von § 10 des Gesetzes über die Familienzulagen	07.05.01	Erheblich erklärt als Postulat 11.09.01
228	Schelbert Louis	Motion über eine Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen	24.10.00	Erheblicherklärung 22.01.02

Familienbesteuerung

234	Glanzmann Ida	Motion über die Aufhebung der steuerlichen Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren	14.06.04	Erheblicherklärung als Postulat 14.09.04
787	Lerch Peter	Motion über die Anpassung der Steuerprogression	26.11.02	Teilw. Erheblicherklärung Postulat 25.11.03
785	Birrer Prisca	Motion über die Steuerbefreiung des Existenzminimums	26.11.02	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03
676	Stadelmann Lotti	Motion über die Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen	24.06.02	Ablehnung 25.11.03
635	Hodel Alois	Motion über die Änderung von § 57 Absatz 2 des Steuergesetzes (Familientarif)	23.04.02	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03
618	Hodel Alois	Motion über die Milderung der Steuerbelastung von einkommensschwachen Familien, Alleinstehenden, Jugendlichen und Rentnern	23.04.02	Erheblich erklärt als Motion 25.11.03
494	Abgottspon Odilo	Motion über eine Änderung des Steuergesetzes	22.10.01	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03
361	Graber Konrad	Postulat über attraktive Familienbesteuerung	07.05.01	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03
236	Müller Margret	Motion über die steuerliche Abzugsberechtigung der Löhne im Familienhaushalt	24.10.00	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03
196	Bucheli Hansruedi	Motion über die Einführung des Vollsplittingmodells mit einer Teilrevision des Steuergesetzes	23.10.00	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03

²³ Kanton Luzern, Grosser Rat, Geschäfte, Vorstösse: 1999-2003, 2003-2007

Nr.	Antragsteller/in	Titel Vorstoss	eröffnet	Behandlung GR
185	Lengwiler Christoph	Motion über die unverzügliche Übernahme der Bundeslösung bei der Familienbesteuerung ins Luzerner Steuergesetz	12.09.00	Erheblicherklärung als Postulat 25.11.03

Ergänzungsleistungen/Kinderrente

237	Moser Vreni	Postulat über die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (sog. „Tessiner Modell“)	24.10.00	Erheblicherklärung 22.01.02
265	Birrer Prisca	Motion über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in knappen finanziellen Verhältnissen	21.10.00	Erheblicherklärung als Postulat 22.01.02
40	Birrer Prisca	Motion über die Einführung einer existenzsichernden Kinderrente bei gleichzeitiger Abschaffung der Kinderzulagen und Steuerabzüge	25.10.99	Ablehnung 24.10.00

Mutterschaftsbeihilfe

95	Wili Thomas	Postulat über die Aufhebung der Unkürzbarkeit bei der Mutterschaftsbeihilfe	28.10.03	Teilweise Erheblicherklärung 25.01.05
221	Müller Gaby	Motion über die Anpassung der Mutterschaftsbeihilfe an die SKOS-Richtlinien	24.10.00	Erheblicherklärung 26.11.02
113	Amrein Irmgard	Interpellation über die Voraussetzungen für den Anspruch auf Mutterschaftsbeihilfe	28.03.00	12.09.00

Beiträge an Pflegefamilien

244	Steinhauser Margrit	Postulat über Defizitbeiträge für gewöhnliche Pflegefamilien	14.06.04	Zurückgezogen am 21.09.04
-----	---------------------	--	----------	---------------------------

Prämienverbilligungen

259	Vitali Albert	Anfrage über die Werbung für die Prämienverb.	21.06.04	21.09.04
189	Graf Patrick	Postulat über die Prämienverbilligung (Massnahme GSD2)	03.05.04	Ablehnung 21.06.04
76	Thumm Urs	Postulat über die volle Ausschöpfung des Prämienverbilligungspotenzials im Kanton Luzern	27.10.03	Ablehnung 28.10.03
855	Schmidiger Ruedi	Postulat über eine Änderung der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung	17.02.03	Ablehnung 09.09.03
444	Rumi Rosa	Postulat über die Öffnung des Zugangs für Gemeindeverwaltungen zur Datenbank d. Ausgleichskasse	03.07.01	Erheblicherklärung 23.06.03
443	Rumi Rosa	Postulat über den Verzicht auf die Festlegung eines Eingabetermins für den Antrag auf Prämienverbilligung.	03.07.01	Erheblicherklärung 27.05.02
442	Zihlmann Eva	Motion über einen Wechsel beim Antragsystem für den Bezug von Prämienverbilligung	03.07.01	Erheblicherklärung als Postulat 05.03.02
441	Zihlmann Eva	Motion über die Verankerung einer über mehrere Jahre stabilen Bezugsgrenze im Luzerner Prämienverbilligungsgesetz	03.07.01	Ablehnung 28.05.02
252	Vitali Albert	Interpellation über die Abrechnung bei den Gemeindebeiträgen (Prämienverbilligung)	21.11.00	27.03.01
249	Hardegger Brigitte	Interpellation über offene Fragen bei der Prämienverbilligung	21.11.00	27.03.01
123	Zihlmann Eva	Motion über die Verbilligung der Krankenkassenprämien ab dem Jahr 2001	28.03.00	Erheblicherklärung als Postulat 09.05.00
83	Zihlmann Eva	Postulat über die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung im Jahr 2000	17.01.00	Ablehnung 18.01.00
78	Glanzmann Ida	Interpellation über den Vollzug der Prämienverbilligung	17.01.00	18.01.00
77	De Bona Rico	Motion über die Änderung von § 7 Absatz 1 des Prämienverbilligungsgesetzes	17.01.00	Ablehnung 09.05.00

Nr.	Antragsteller/in	Titel Vorstoss	eröffnet	Behandlung GR
76	De Bona Rico	Postulat über die Prüfung von Prämienverbilligungen für Familien mit Kindern	17.01.00	Ablehnung 09.05.00
75	De Bona Rico	Postulat über die Prüfung des degressiven Modells bei der Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung	17.01.00	Teilweise erheblich erklärt 09.05.00
14	Moser Vreni	Motion über die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes	22.06.99	Erheblicherklärung als Postulat 14.09.99

Stipendien/Darlehen

204	Abgottspon Odilo	Anfrage über die Situation des Stipendienwesens im Kanton Luzern	03.05.04	21.06.04
649	Lichtsteiner Bernadette	Postulat über die Entlastung von Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung im neuen Stipendiengesetz des Kantons Luzern	27.05.02	Erheblicherklärung 25.06.02
546	Schelbert Louis	Motion über die Stipendien für die Erstausbildung und Darlehen für Zweitausbildungen und Weiterbildungen	20.11.01	Ablehnung 25.06.02
545	Rumi Rosa	Motion über die Erhöhung der Stipendien	20.11.01	Ablehnung 09.09.02
10	Abgottspon Odilo	Motion über eine Aufstockung der finanziellen Mittel im Stipendienwesen	22.06.99	Erheblicherklärung als Postulat 17.01.00

Nicht – monetäre Instrumente:

Familienergänzende Betreuung

139	Zopfi Felicitas	Postulat über einen Kinderbetreuungsindex als Faktor im Standortwettbewerb unter den Gemeinden	26.01.04	
138	Zopfi Felicitas	Motion über die Schaffung eines Rahmengesetzes betreffend ausserfamiliäre Kinderbetreuung	26.01.04	
410	Rumi Rosa	Postulat über die Sicherung der Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung	25.06.01	Teilweise erheblich erklärt 22.01.02
376	Stadelmann Lotti	Motion über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter	08.05.01	Erheblicherklärung als Postulat 26.11.02
372	Brugger Maria Pia	Postulat über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzende Betreuungsplätze	08.05.01	Teilweise erheblich erklärt 26.11.02

Tagesstrukturen Schule

553	Meier Damian	Anfrage über den Stand der Dinge in den Bereichen Tagesschulen/Förderung von Tagesstrukturen für Familien mit Kindern	21.01.02	19.09.02
209	Keller Ruth	Postulat über die Förderung von unterstützenden Tagesstrukturen für Familien mit Kindern in der Volksschule	23.10.00	Erheblicherklärung 13.02.01

Beratungsstellen

419	Müller Margret	Postulat über die Schaffung einer Fachstelle für Schuldenberatung und Schuldensanierung	26.06.01	Erheblicherklärung 29.10.02
670	Meier Damian	Postulat über die Konsequenzen für die Schwangerschaftsberatungsstelle nach Annahme der Fristenregl.	24.06.02	Erheblicherklärung 27.01.03
669	Glanzmann Ida	Postulat über die Auslastung, die Erreichbarkeit und wenn nötig einen Ausbau der Schwangerschaftsberatungsstelle	24.06.02	Erheblicherklärung 27.01.03
666	Müller Margret	Anfrage über die offizielle Beratungsstelle „Ehe und Lebensberatung“ der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden	28.05.02	27.01.03

Anträge für „Monetäre - Massnahmen“ wie Familienbesteuerung und Prämienverbilligungen wurden seit 1999 im Grossen Rat am meisten eingereicht. Politische Diskussionen auf Bundesebene lösen im Grossen Rat meistens Folgevorstösse aus.

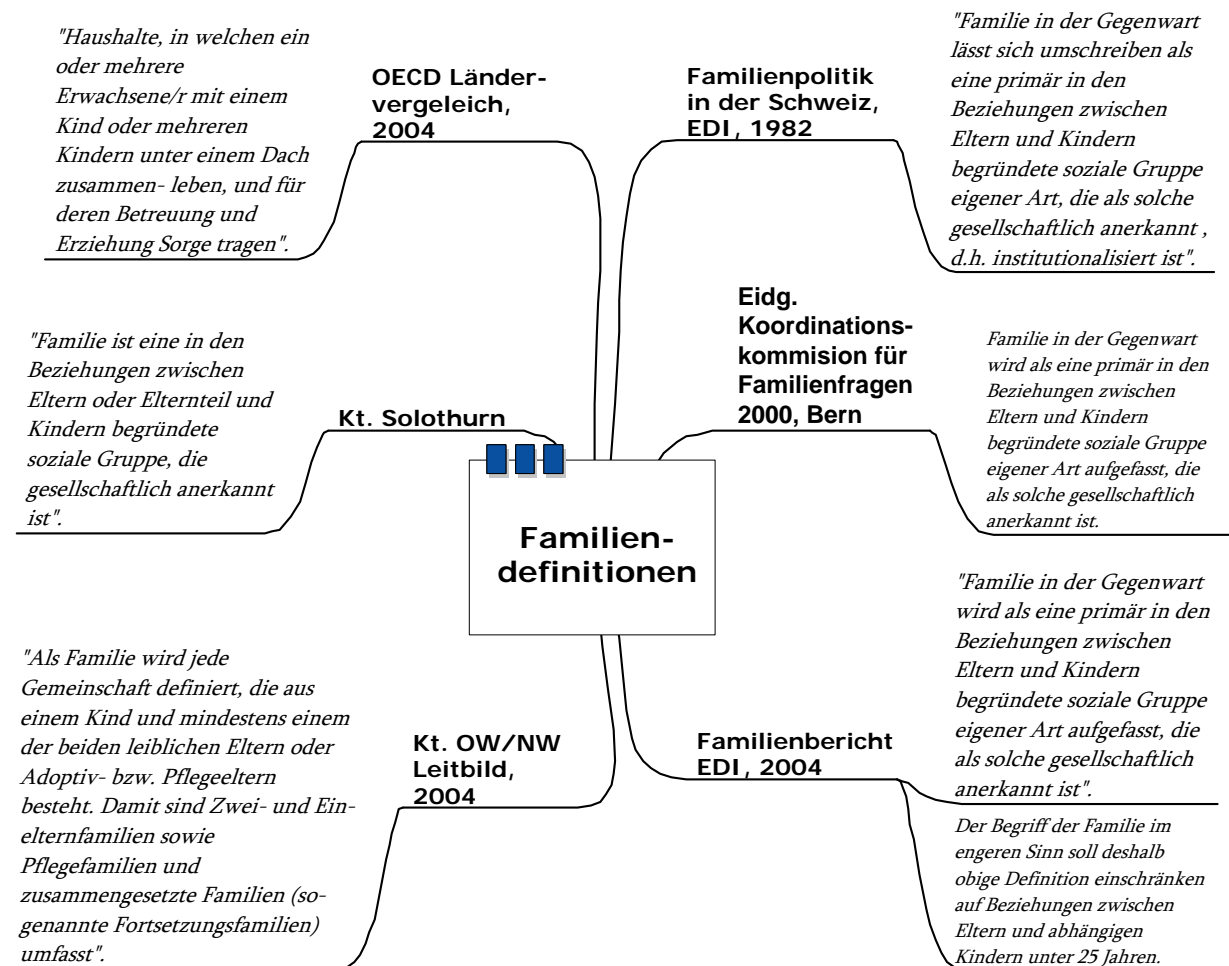
4. Familie im Kontext Staat

4.1 Definition Familie

Wenn Familienpolitik als eine örtlich gebundene Politik verstanden wird, also vor Ort passieren soll, ist eine Definition des Begriffes „Familie“ eine Aufgabe der Personen und Institutionen, welche sich gesellschaftlich und politisch aktiv in diesem Umfeld für Familien engagieren. Die Definition des Begriffes Familie hat Auswirkungen auf den Wirkungskreis von gesetzlichen Bestimmungen und familienpolitischen Massnahmen.

Die nachfolgende Auswahl von Definitionen zeigt Beispiele von Auslegungen auf. Eine Nuance kann die Aussagekraft verändern.

Für diesen Bericht wurde als Arbeitsgrundlage die Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF²⁴ übernommen.



(Quelle: siehe Seite 67)

²⁴ EKFF 2000, S.21

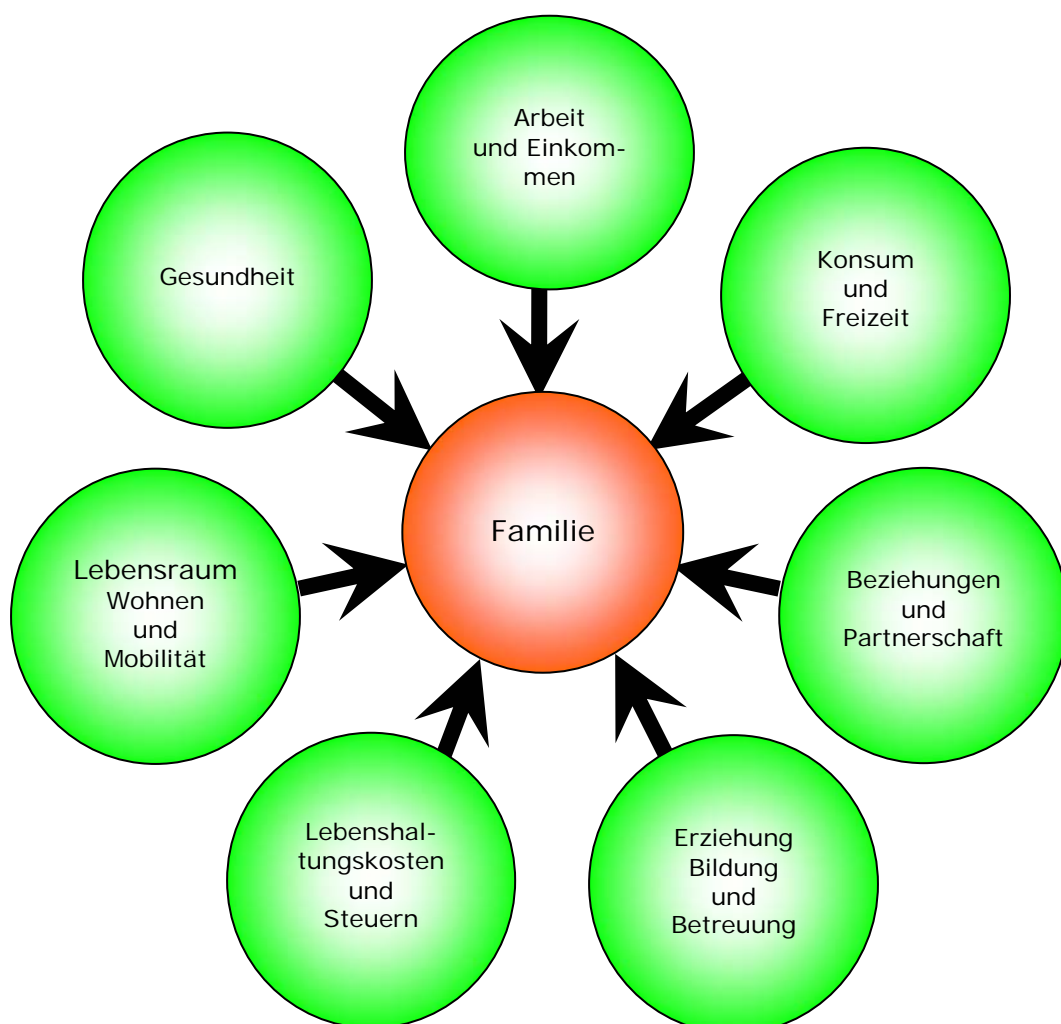
4.2 Verhältnis Familie und Staat

Funktionale Familie

Die Familie kann als kleinste, institutionalisierte Sozialstruktur des Staates angesehen werden. Mit der Aufgabe der Fortpflanzung und der Erziehung der Nachkommen leistet die Familie einen entscheidenden Beitrag zur Bildung des Humanvermögens eines Staates. Sie bildet eine institutionelle und existenzielle Grundlage für den Staat.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Lebensfelder auf, mit denen Menschen in einer permanenten Auseinandersetzung stehen. Die verschiedenen Bereiche bedingen sich gegenseitig und stehen in permanenten Wechselwirkungen.

Diese Lebensfelder gelten ebenso für Familien, doch die Bezüge und Abhängigkeiten in einer Gemeinschaft mit Kindern geben den Lebensthemen eine andere Prägung.

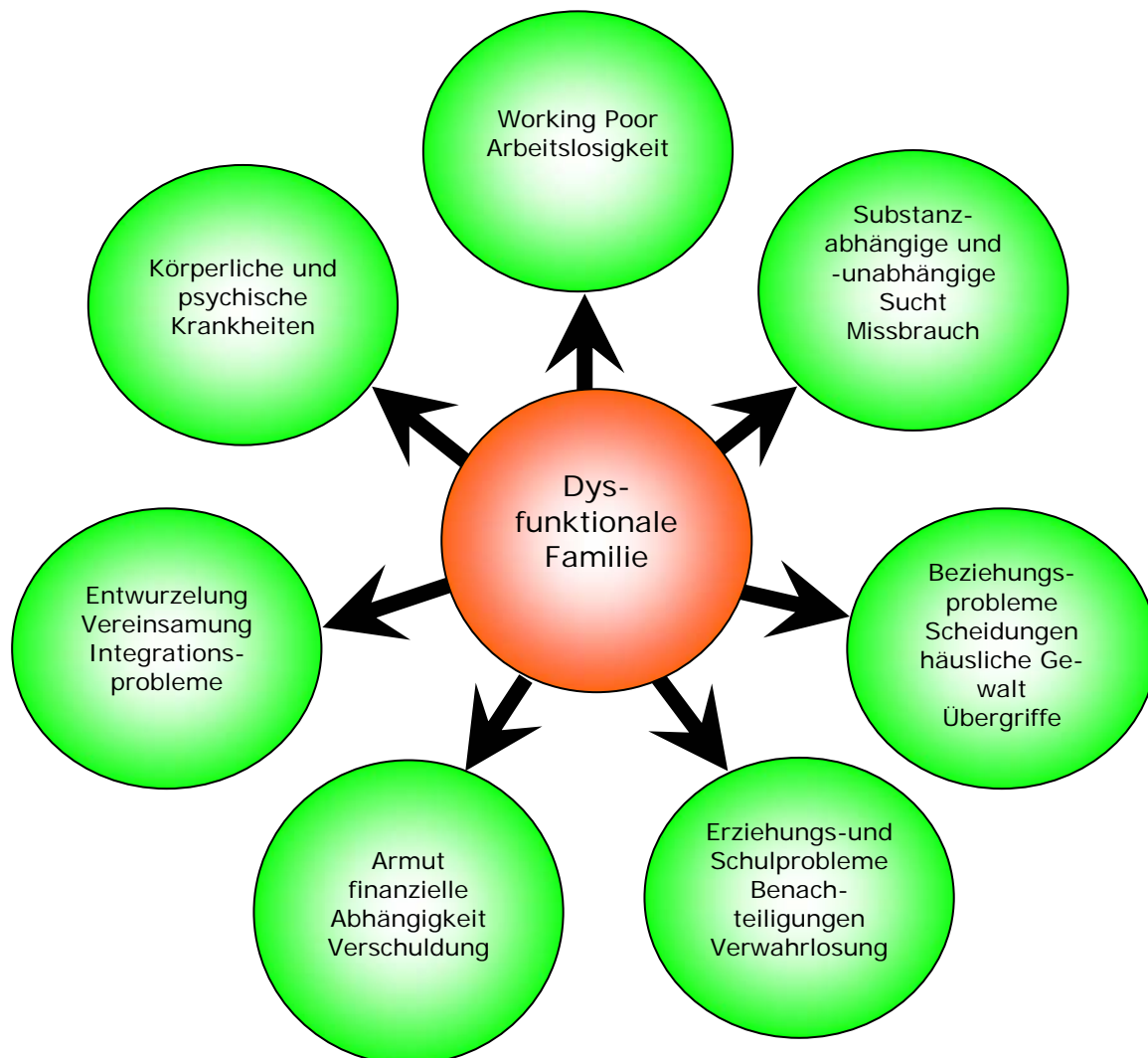


Die unterschiedlichen Familienphasen erfordern zudem fortwährende Anpassungen an die veränderten Situationen. In den verschiedenen Lebensbereichen erbringt die Familie mit ihren Ressourcen vielfältige Leistungen, auf die die Gesellschaft angewiesen ist. Die gemeinsame Bewältigung verschiedener Situationen in der Familie prägt die Sozialisation und stärkt die Daseinskompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Dysfunktionale Familie

Können die Auseinandersetzungen in den Lebensfeldern nicht oder nur teilweise bewältigt werden, entstehen Problemfelder. Diese können zu einer „dysfunktionalen Familie“ führen. Dabei wird für Aussenstehende meistens das schwächste (Mit-) Glied sichtbar = sozial auffällig. Der Staat orientiert sich mit dem heutigen sozialen Netz (Sozialpolitik) vorwiegend an diesem, nach Aussen sichtbar werdenden dysfunktionalen Verhalten = Defizitorientierung.

Die folgenden Themen können Familien in den Innen- und Aussenbeziehungen sowie in ihren Aufgaben stark beeinträchtigen.




Das Schema „Dysfunktionale Familie“ zeigt Probleme auf, die nicht nur für Familien zutreffen. In einer Familie nimmt ein Problemfeld komplexere Dimensionen an, da sich weder Eltern noch Kinder den direkten oder indirekten Auswirkungen entziehen können.

Beispielhaft wird hier das Thema „**Familienarmut**“ kurz erläutert, um diese Dynamik in einem Problem aufzuzeigen.

Vergleiche der Lebensbedingungen von Haushalten mit und ohne Kinder zeigen gemäss Sozialberichterstattung 2002²⁵, dass erstere tendenziell benachteiligt sind: So sind beispielsweise Paarhaushalte mit Kindern überdurchschnittlich in der einkommensschwachen Bevölkerung vertreten. Besonders benachteiligt sind die Alleinerziehenden und die kinder-

²⁵ Bundesamt für Statistik 2002



reichen Familien. Generell lässt sich sagen, dass der Anteil einkommensschwacher Haushalte mit der Anzahl Kinder zunimmt.

Armut tangiert alle im Schema Familie aufgezeigten Lebensfelder (S 33). Diese Beeinträchtigungen belasten Eltern persönlich und erschweren zusätzlich das Ausüben der familiären Aufgaben.

Die Auswirkungen auf Kinder sind gemäss empirischen Untersuchungen auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wie Jean-Francois Strassen im Artikel „Kindheit und Armut“ aufzeigt²⁶:

a) *körperliche Gesundheit / Essverhalten / Gesundheitspflege*

b) *geistige Gesundheit / Verhalten*

c) *Lernfähigkeit / schulische Laufbahn*

d) *familiäres / soziales Umfeld*

Diese Auswirkungen beeinträchtigen das Zusammenleben in der Familie und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern.

Familienarmut wird letztendlich vom Netz der Sozialhilfe aufgefangen, die mit ihren Leistungen versucht, Eltern zu stärken, damit sie ihre familiären Aufgaben wieder eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Im Gegensatz zur Sozialpolitik, welche sich primär den Themen der dysfunktionalen Familie annimmt, ist Familienpolitik eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. „*Familienpolitik ist letztlich Gesellschaftspolitik. Sie betrifft verschiedene gesellschaftliche Bereiche und ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, die rechtliche, ökonomische, ökologische und pädagogische Massnahmen umfasst*“.²⁷ Die Verbesserung der Lebensbereiche mit entsprechenden Rahmenbedingungen ermöglicht es der intakten Familie, die anstehenden gesellschaftspolitischen Veränderungen besser zu bewältigen und wichtige familiäre Leistungen (Humanpotential) für den Staat zu erbringen. Eine Ressourcenorientierung reduziert das Risiko für Dysfunktionen. Es ist davon auszugehen, dass mit einer solchen Ausrichtung der Familienpolitik gravierende Folgekosten (z.B. in der Sozialhilfe) eingespart werden können.

4.3 Familienpolitik als Gesellschaftspolitik

Eine Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe Familienbericht 1982 des Bundes²⁸, welche im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern Massnahmen zur Familienpolitik vorgeschlagen hat, lautete:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur allgemeinen Begründung staatlicher und privater familienpolitischer Aktivitäten. Ungeachtet des Pluralismus der Wertvorstellungen und der politischen Auffassungen empfiehlt die Arbeitsgruppe, bei der Konzipierung von Familienpolitik von dem in der Familie vorhandenen und mannigfach nachgewiesenen Leistungspotential auszugehen und nicht von tatsächlichen oder vermeintlichen Leistungsdefiziten. Familienpolitik sollte auf der Anerkennung von Familien beruhen; dieses Prinzip ist überdies eine notwendige Voraussetzung dafür, dass mittels familienpolitischer Aktivitäten unterschiedliche familiäre Lebensweisen gefördert werden können, wie sie bereits in der Vergangenheit und in der Gegenwart beobachtet werden.

Damit wird von der Arbeitsgruppe die Bedeutung der Schnittstelle Familienpolitik / Sozialpolitik thematisiert.


4.4 Gesellschaftlicher Reformdruck auf Familiensysteme

Neben den alltäglichen Aufgaben, die ein Familiensystem bewältigen muss, wirkt der gesellschaftspolitische Wertewandel auf das System Familie ein. Die Chancengleichheit der Kinder, gestützt durch die Kinderrechte sowie die Gleichstellung von Frau und Mann prä-

²⁶ Strassen, Jean-Francois 2004, S. 4 -7

²⁷ EKFF 2002, S. 1-2

²⁸Arbeitsgruppe Familienbericht 1982: S. 170,



gen gesellschaftliche und familiäre Auseinandersetzungen. Die Familien und die Gesellschaft stehen dabei vor der Herausforderung, neue Modelle des Zusammenlebens aufgrund dieser „neu“ definierten Werte zu finden.

UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989

Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

- a. *Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.*
- b. *Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Massnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.*

Artikel 28 Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

- a. *Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere*
 - a. *den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;*
 - b. *die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;*
 - c. *allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;*
 - d. *Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;*
 - e. *Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.*
- b. *Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.*
- c. *Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.*

Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung:

Art. 8, Abs. 3

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

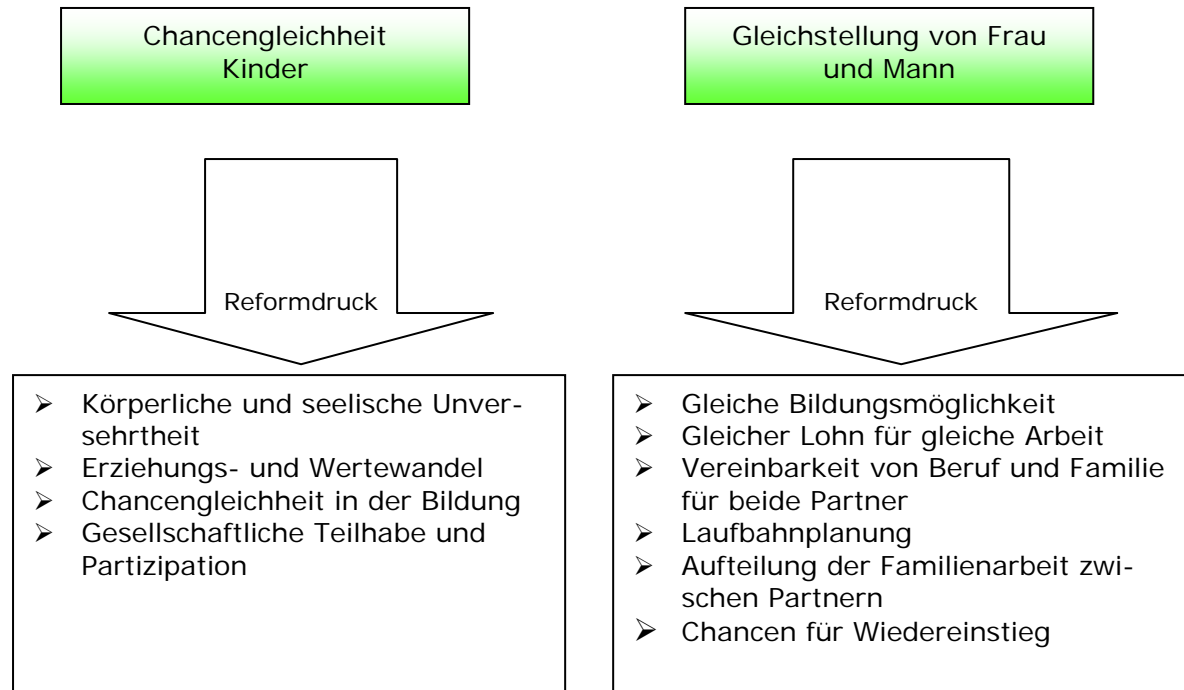
Art. 11, Abs. 1

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Art 41, Abs.1

f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sollen sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;

Die Umsetzung dieser Schriftlichkeit in eine gelebte und breit abgestützte Kultur einer Gesellschaft ist ein tief greifender Prozess. Nachfolgend eine schematische Darstellung der oben erwähnten Wertewandel mit dem entstehenden Reformdruck:



Zwei Beispiele, die diesen Wandlungsprozess auch in der Gesetzgebungsarbeit aufzeigen, sind das Kindsrecht von 1978 sowie das Eherecht von 1988.

4.5 Aufgaben der Familienpolitik

Aus dem Modell auf Seite 33 können die Lebensbereiche als familienpolitische Handlungsfelder definiert werden. Diese zeigen sich auch in den politischen Vorstößen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (siehe auch Seiten 29-31). Eine zentrale Aufgabe dieser Ebenen ist die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für Bürgerinnen und Bürger. Familienpolitik befasst sich mit der Ausgestaltung von familiengerechten Rahmenbedingungen (Familienbesteuerung, Mutterschaftsentschädigung etc.). Dazu stehen Lösungsansätze im Zentrum der Diskussion, welche die Wechselwirkungen der verschiedenen Instrumente mit einbeziehen (Z.B. Bericht „Existenzsicherung in den Gemeinden und im Kanton Luzern“²⁹). Dies kann als Ansatz einer kohärenten Familienpolitik gesehen werden.

Eine zielgerichtete strukturelle Gestaltung der Familienpolitik ermöglicht optimale Wechselwirkungen zwischen den politischen Handlungsfeldern und den Akteuren.

²⁹ Künzler, Gabriela; Arnold, Erwin 2004



5. Angebote für Familien im Kanton Luzern

Um eine Übersicht über familienpolitische Instrumente zu erhalten, werden diese in monetäre und nicht-monetäre Angebote aufgeteilt.

- Mit monetären Angeboten sind direkte finanzielle Ausgleichsleistungen wie Steuerentlastungen oder Kinderzulagen etc. gemeint.
- Zu den nicht-monetären Angeboten werden Dienstleistungen wie zum Beispiel Beratung oder Betreuungsangebote gezählt.

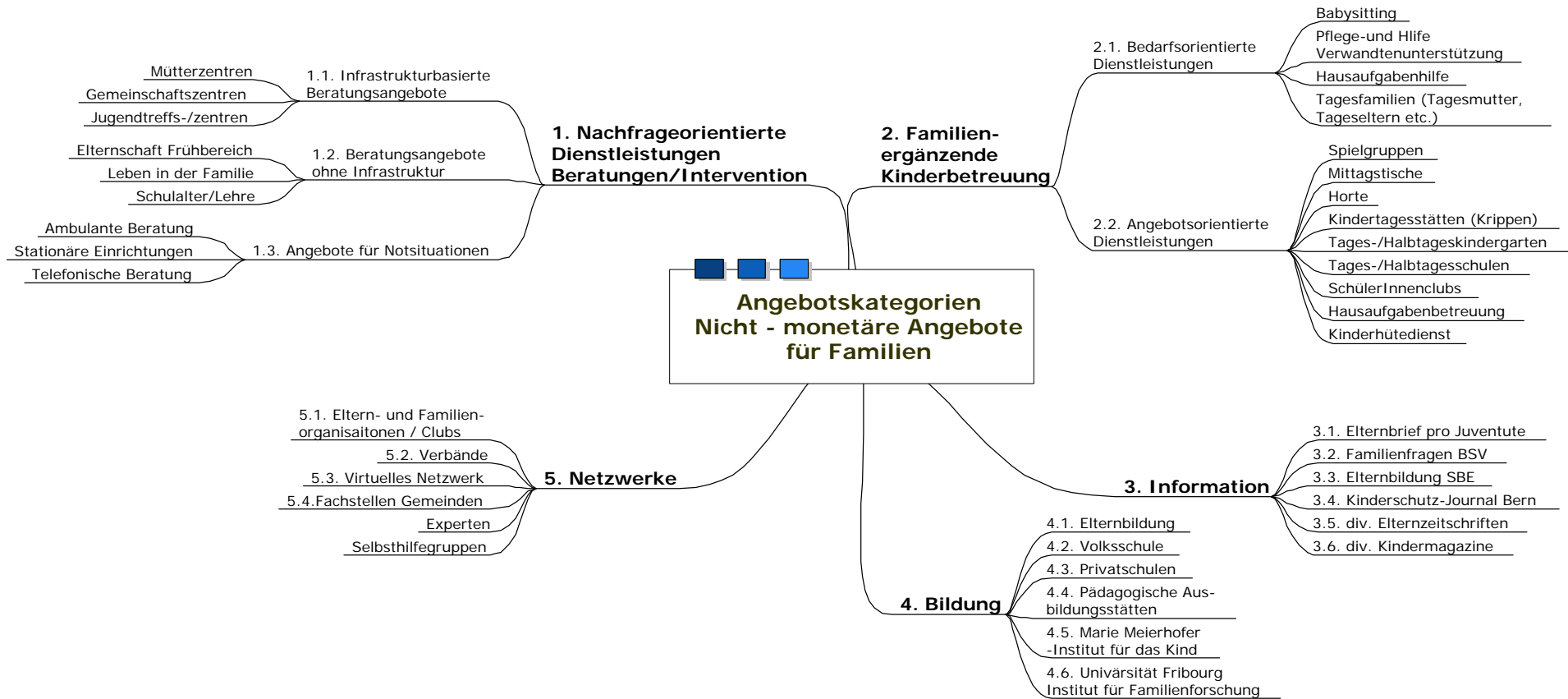
5.1. Überblick nicht - monetäre Angebote für Familien

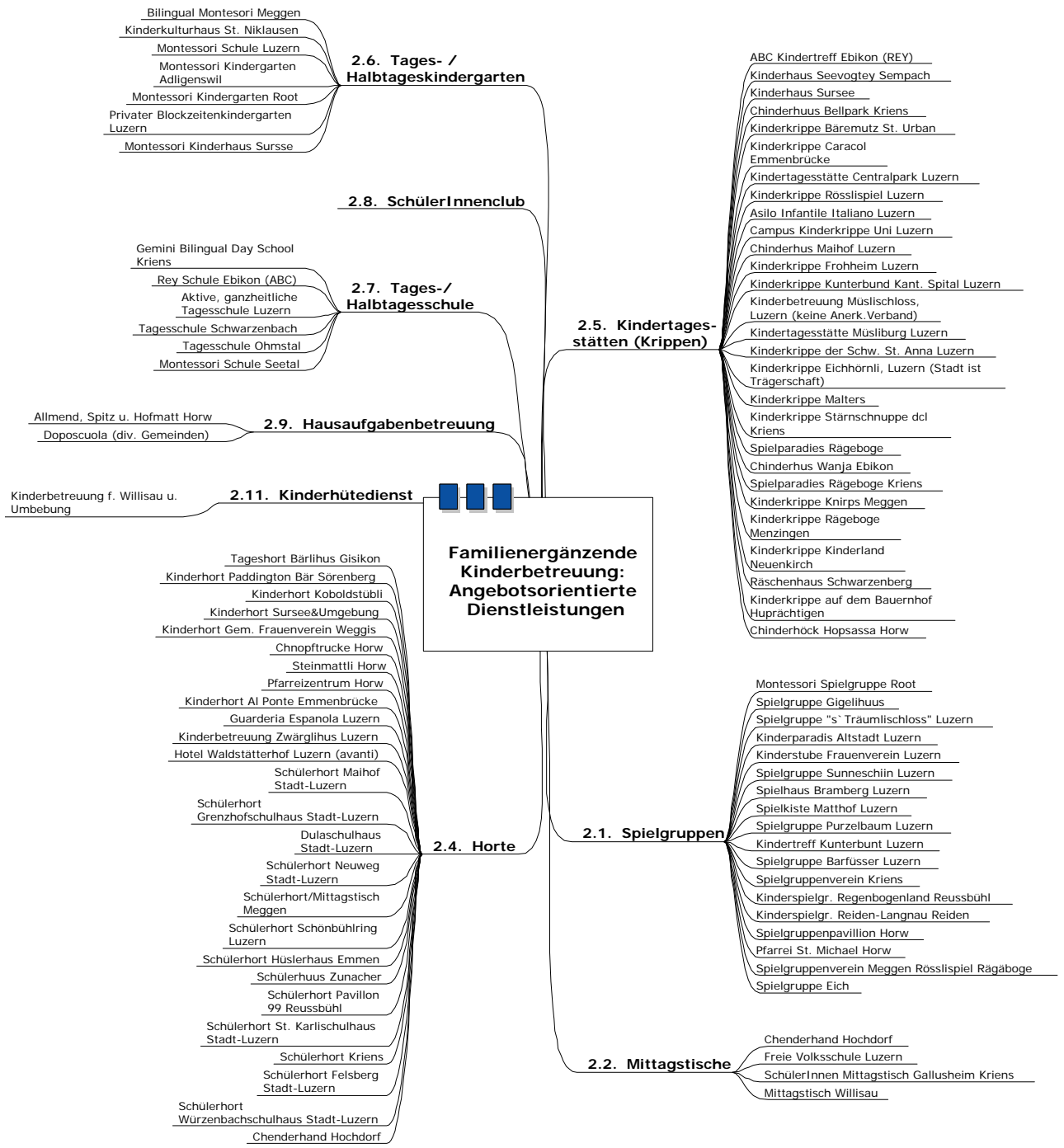
Damit die Rahmenbedingungen eingeschätzt und bearbeitet werden können, ist als erster Schritt der Rahmen zu definieren. Die nicht-monetären Angebote sind mit den Dienstleistungen und Qualitätsstandards zu erfassen. Nach einer solchen Inventarisierung kann eine Beurteilung gemacht und eine politische Steuerung sowie ein Controlling der Angebote aufgebaut werden.

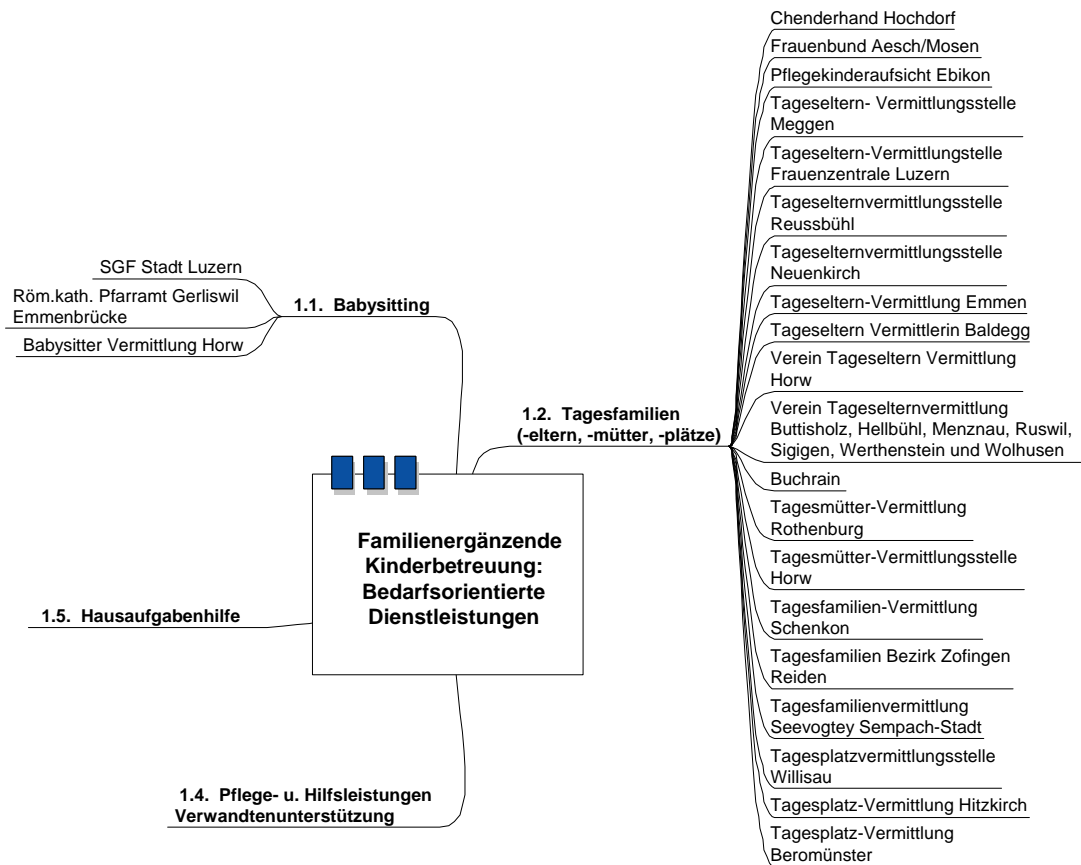
Die Stelle für Familienfragen stützt sich beim nachfolgenden Überblick auf die Kriterienordnung des Berichtes „Nicht-monetäre Angebote für Familien: Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen“³⁰.

Die Zusammenstellung auf Seite 39 gibt eine erste Übersicht über die Kategorien „nicht – monetäre Angebote für Familien“. Auf den Seiten 40/41 ist der Teilbereich „familienergänzende Kinderbetreuung“ aufgeführt. Er ist unterteilt in angebots- und bedarfsorientierte Dienstleistungen. Diese Aufstellungen geben einen Einblick in das bereits bestehende Angebot. Sie zeigen auch auf, dass eine Klärung der verwendeten Begriffe für die jeweiligen Angebote nötig sein wird. Bei beiden Abbildungen handelt es sich um Werkstattpapiere, welche laufend mit neuen Erkenntnissen ergänzt werden. Im Anhang (S. 68-74) sind die bereits ermittelten Angebote für Familien im Kantons Luzern aufgeführt.

³⁰Binder, Hans-Martin; Bächtiger, Christine; Müller, Barbara 2002, S. 24







Subventionierung von Fremdbetreuungskosten

Es besteht keine Übersicht, wie die einzelnen Dienstleistungen im nicht-monetären Angebotsbereich finanziert werden. Im Moment können in diesem Bereich nur beschränkt Aussagen über die Unterstützung durch die öffentliche Hand gemacht werden.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bestehen von Seiten des Kantons Luzern keine Vorgaben. Die Gemeinden treffen je eigene finanzielle Lösungen, wie aus den nachfolgenden Beispielen ersichtlich ist. Dies führt zu einer unterschiedlichen Kostenbeteiligung von Familien, welche auf Fremdbetreuung angewiesen sind. Je nach Wohnort bestehen für die Fremdbetreuung von Kindern grosse Preisdifferenzen.

Die **Stadt Luzern** verfügt mit dem überarbeiteten „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ vom 12. Juni 2003, mit der „Verordnung über die Subventionierung von familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter“ und der „Verordnung über die Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter“ vom 24. September 2003 als einzige Luzerner Gemeinde über eine rechtliche Grundlage für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.

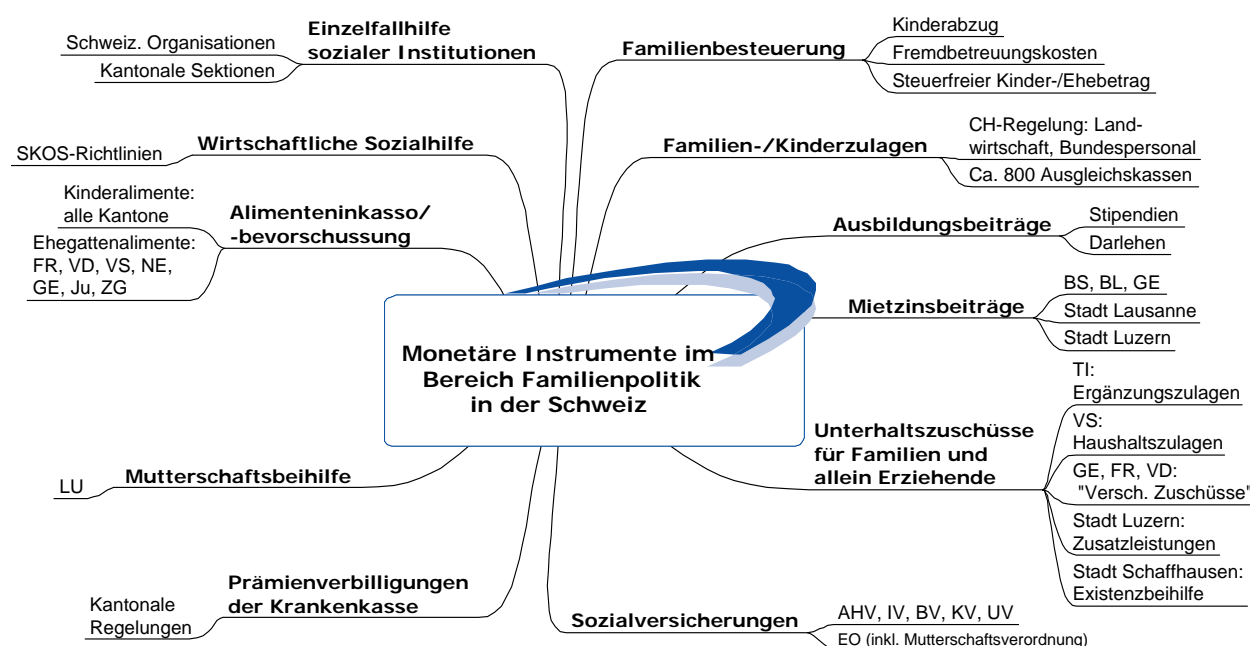
Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Rahmenkredit für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung, entweder jährlich im Rahmen des Budgets oder für mehrere Jahre. Alle gemäss dem „Reglement für familienergänzende Kinderbetreuung“ ausgerichteten Subventionen und die Aufwendungen der Stadt für die eigene koordinierende Tätigkeit in diesem Bereich werden mit den Mitteln dieses Rahmenkredits (2003: Fr. 1,4 Mio.) finanziert.

Als Agglomerationsgemeinde kann sich **Kriens** auf über 30-jährige Erfahrungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung abstützen. Der gemeinnützige Frauenverein ist Träger der drei Bereiche Kinderhuus, Schülerhus und Mittagstisch.

Im Jahr 2003 subventionierte Kriens die Angebote des gemeinnützigen Frauenvereins mittels Gebäude und Infrastruktur sowie mit einer Finanzhilfe von Fr. 482'000. Die Antragstellerin präsentiert das Budget sowie die letzte Rechnung, die Gemeinde übernimmt die Differenz. Der Tagesplatzverein Kriens wurde mit Fr. 155'000 unterstützt.

Die Gemeinde **Ruswil**, Beispiel einer Landgemeinde, unterstützt im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung den Verein Tageselternvermittlung Rundum, welcher im Jahr 2004 neu eine Verbundlösung mit den Gemeinden Buttisholz, Hellbühl, Menznau, Ruswil, Werthenstein und Wolhusen entwickelte. Bei Bezüglern von Sozialhilfe werden die durch den Sozialtarif entstehenden Differenzen finanziert.
Im Jahr 2003 betragen die Auslagen der Gemeinde Ruswil im Bereich „familienergänzende Betreuung“ Fr. 9'376.-.

5.2. Überblick - monetärer Lastenausgleich für Familien



Die monetären Massnahmen sind ein wichtiger Schwerpunkt in der Festlegung der Rahmenbedingungen der Familienpolitik. Die SKOS-Studie „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“³¹ hat aufgezeigt, dass die verschiedenen Instrumente für sich allein gut funktionieren. Sie können in ihrer Wechselwirkung jedoch negative Effekte für die Existenzsicherung von Familien haben.

Die Übersicht „Monetäre Instrumente im Bereich Familienpolitik in der Schweiz“ ermöglicht den Vergleich unseres Systems des Lastenausgleichs mit anderen Kantonen. Die Angaben zu einzelnen Massnahmen sind dem Schlussbericht der erwähnten SKOS-Studie entnommen. Dabei wurden grosse monetäre Unterschiede in der Belastung von Familien zwischen den Kantonen festgestellt.

Monetäre Massnahmen im Kanton Luzern

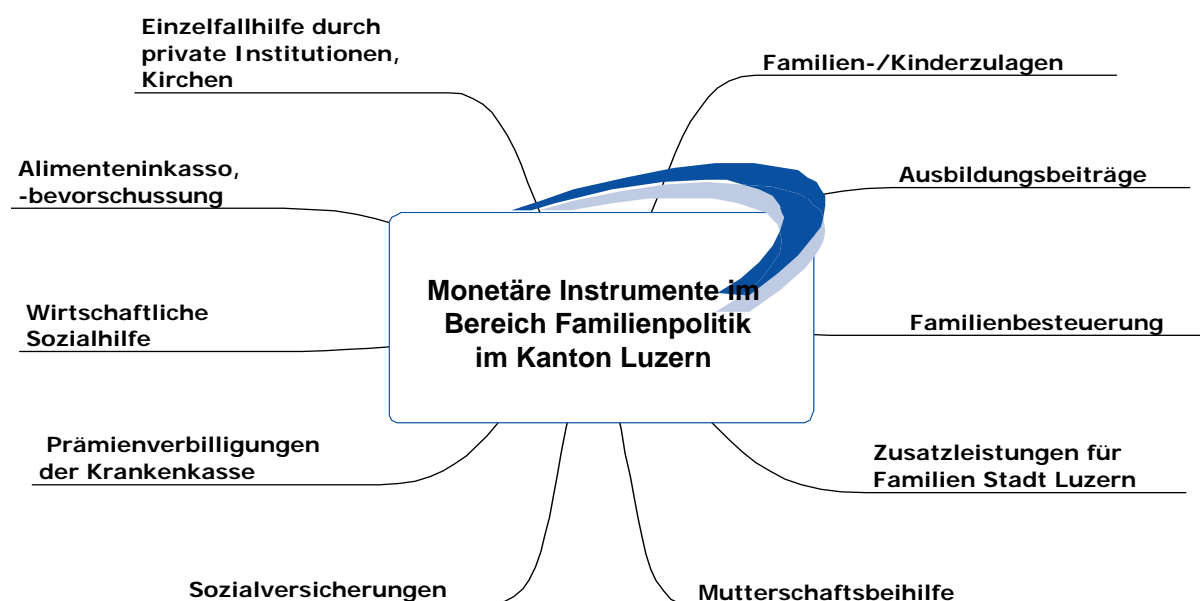
In der Studie „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“³², wurde das Zusammenwirken verschiedener monetärer Leistungen aufgezeigt. In der Folge wurde vom Regierungsrat eine Ausweitung der Studie für den Kanton Luzern in Auftrag gegeben³³. Diese Vergleichsstudie ermöglicht auch aus familienpolitischer Sicht einen ersten Überblick auf die monetären Instrumente im Kanton Luzern.

³¹ Wyss, Kurt; Knupfer, Caroline 2003

³² Wyss, Kurt; Knupfer, Caroline, 2003

³³ Künzler, Gabriela; Arnold, Erwin 2004

Der nachfolgende Überblick zeigt die monetären Massnahmen im Kanton Luzern auf, die anschliessend vorgestellt werden.



Familien- / Kinderzulagen³⁴

Im Unterschied zu den anderen finanziellen Leistungen sind die Familien- und Kinderzulagen keine bedarfsabhängige Sozialleistung.

Unter dem Begriff Familienzulagen werden verschiedene Zulagen, welche Eltern das Tragen der Unterhaltskosten ihrer Kinder erleichtern sollen, zusammengefasst. Sie gleichen nur einen Teil der Kinderkosten aus und wurzeln dabei auf der primären Verantwortung der Familie für die Tragung von Kinderkosten.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden eidgenössisch geregelt. Die übrigen Familienzulagen beruhen auf 26 kantonalen Ordnungen und werden von ca. 800 Kassen verwaltet.

Alle *Unselbständigerwerbenden* haben Anspruch auf Familienzulagen, die fast ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Diese betragen im Kanton Luzern derzeit 2,0% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern erbringt folgende Leistungen und Beiträge:

- eine Geburtszulage von Fr. 800.-
- eine monatliche Kinderzulage von Fr. 180.- bis zum vollendeten 12. Altersjahre
- eine monatliche Kinderzulage von Fr. 200.- vom 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr
- eine monatliche Ausbildungszulage von Fr. 230.- vom 16. bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr.

Selbständigerwerbende, deren massgebendes Einkommen Fr. 36'000.- und zuzüglich Fr. 6'000.- je Kind nicht übersteigt, erhalten dieselben Leistungen (s. oben).

Die *Familienzulagen in der Landwirtschaft* sind bundesrechtlich geregelt. Die Arbeitgeber/innen entrichten zur teilweisen Finanzierung einen Beitrag von zwei Lohnprozenten, der Rest wird mit Steuergeldern finanziert. Die Beiträge für die selbständig erwerbenden Bäuerinnen und Bauern werden vollumfänglich vom Bund getragen.

Der Anspruch für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ist an eine Einkommensgrenze gebunden. Diese beträgt Fr. 30'000.- pro Jahr, zuzüglich Fr. 5'000.- je Kind. Wird die Einkom-

³⁴ Ausgleichskasse Luzern 2003

mengengrenze um höchstens 3'500.- überschritten, so besteht ein Anspruch auf zwei Drittel der Zulagen. Wird sie aber um 7'000.- überschritten, so besteht ein Anspruch auf einen Drittel der Zulagen.

Die Ansätze betragen im:

Talgebiet	für das 1. und 2. Kind	Fr. 170.-
	ab dem 3. Kind	Fr. 175.-
Berggebiet	für das 1. und 2. Kind	Fr. 190.-
	ab dem 3. Kind	Fr. 195.-

Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und –nehmer erhalten die gleichen Zulagen und dazu eine monatliche Haushaltszulage von Fr. 100.-. Für sie gilt keine Einkommengrenze.

Ausbildungsbeiträge³⁵

Der Kanton Luzern unterscheidet zwei Arten von Ausbildungsbeiträgen: Stipendien und Darlehen.

Stipendien sind grundsätzlich nicht rückzahlbare Beiträge. Nur bei Ausbildungsabbruch sind bereits ausbezahlte Beiträge anteilmässig zurückzuerstatten.

Darlehen sind Gelder, die für die Ausbildung zur Verfügung gestellt und nach Abschluss der Ausbildung wieder zurückbezahlt werden müssen. Sie werden grundsätzlich nur während der um ein Jahr verlängerten Mindestausbildungsdauer gewährt und müssen innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung zurückbezahlt werden. Während der Ausbildung und im ersten Jahr nach deren Abschluss werden die Darlehen vom Kanton verzinst. Anschliessend sind die Zinsen von der darlehensnehmenden Person zu bezahlen.

Ob die Beiträge in Form von Stipendien oder Darlehen oder einem Mix von beiden ausgerichtet werden, ist abhängig von der jeweiligen Ausbildungsstufe.

<i>Quartärstufe</i>	<i>Erwachsenenbildung Beruflicher Weiterbildungskurs Sprachkurs usw.</i>	<i>- Keine Stipendien, nur Darlehen</i>
<i>Tertiärstufe</i>	<i>Universität Fachhochschule Vorbereitungskurs auf Berufsprüfung usw.</i>	<i>- ¾ Stipendien und ¼ Darlehen für erste Ausbildung - Keine Stipendien, nur Darlehen für zweite Ausbildung</i>
<i>Sekundarstufe II</i>	<i>Berufslehre Gymnasium Fachmittelschule usw.</i>	<i>- Volle Stipendierung - ¾ Stipendien und ¼ Darlehen für zweite Ausbildung</i>

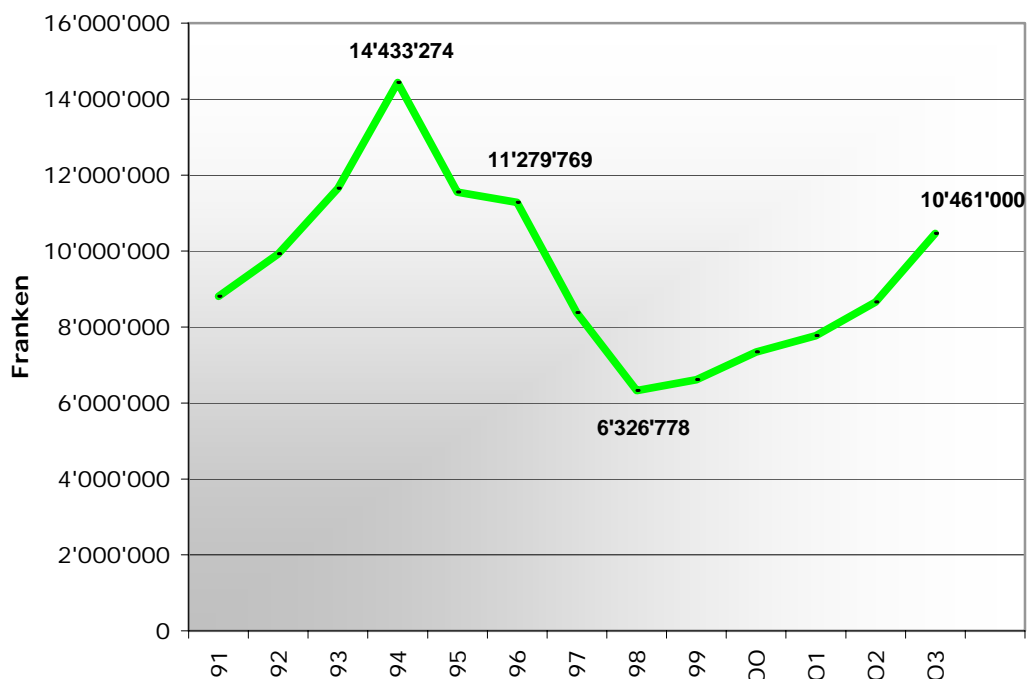
Finanzielle Unterstützung kann beantragen:

- wer die obligatorische Schulpflicht erfüllt hat und eine Ausbildung absolviert.
- wer das schweizerische Bürgerrecht besitzt oder seit fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat oder ein anerkannter Flüchtling ist.

Gemäss ZGB sind die Eltern verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Kinder bis zum ordentlichen Abschluss einer ersten Ausbildung aufzukommen. Nachfolgend eine Grafik, die die Entwicklung der Stipendienausgaben im Kanton Luzern aufzeigt:

³⁵ Amt für Berufsbildung Luzern: Stipendien und Darlehen

Stipendienausgaben Kanton Luzern



1991/92 wurde ein neues Stipendiengesetz geschaffen. Die auffallenden Veränderungen der Stipendienausgaben 1994 und 1998 hängen mit Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zusammen.

Familienbesteuerung³⁶

Für die Familien sind im Steuergesetz des Kantons Luzern Sozialabzüge - steuerfreie Beträge - definiert.

<i>Kinderabzug je:</i>	Fr. 5'200.-.
Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung	Fr. 5'700.-
Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung mit ständigem Aufenthalt an auswärtigem Ausbildungsort	Fr. 9'700.-

Für die *Fremdbetreuungskosten* kann je Kind höchstens Fr. 3'000.- abgezogen werden. Betragen die nachgewiesenen Kosten weniger als der oben definierte Betrag, kann nur der reale Kostenaufwand abgezogen werden.

Abzugsfähig sind auch Fremdbetreuungskosten, die infolge schwerer Erkrankung oder Invalidität eines Ehegatten bzw. der allein stehenden, die elterliche Sorge innehabenden Person entstehen, sofern diese Kosten nicht anderweitig gedeckt sind.

Bei jedem Kind, für das oben stehende Kinderabzüge beansprucht werden können, kann ein Betrag von max. 10'000.- vom Reinvermögen in Abzug gebracht werden. In ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige können Fr. 100'000.- (anstelle von Fr. 50'000.-) vom Reinvermögen abziehen (Steuerfreibetrag auf Vermögen).

Zusatzleistung für Familien³⁷

Die Stadt Luzern gewährt Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidenen Verhältnissen eine Zusatzleistung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen. Diese bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erzie-

³⁶ Kanton Luzern 2004, Steuergesetz

³⁷ Stadt Luzern 2002, Reglement

hung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen. Die Berechnung des Anspruchs erfolgt dabei auf Grund der Einkommensgrenzen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistung zur AHV/IV-Rente. Als Vermögensgrenzen gelten Fr. 25'000.- für Alleinstehende und Fr. 40'000.- für Ehepaare. Bezugsberechtigt sind Familien und Alleinstehende, die seit mindestens 3 Jahren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt haben.

Die Zusatzleistungen betragen seit dem Jahr 2001 maximal Fr. 100.- und minimal Fr. 10.- pro Kind und Monat. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Oktober im Umfang des in den letzten 12 Monaten gegebenen Anspruchs. Das Reglement über Zusatzleistungen ist 1996 in Kraft getreten.

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
Gesuche gutgeheissen	14	34	43	44	49

Mutterschaftsbeihilfe³⁸

Die Mutterschaftsbeihilfe ist eine einkommens- und / oder bedarfsabhängige Sonderhilfe. Eine Mutter kann sie beantragen, wenn sie sich überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und dadurch in eine finanzielle Notlage gerät.

Die Wohnsitzgemeinde richtet Mutterschaftsbeihilfe aus zur Sicherung des sozialen Existenzminimums der Familie, soweit dieses nicht durch anrechenbares Einkommen und Reinvermögen gedeckt ist. Anspruch darauf hat eine Mutter im Kanton Luzern, wenn ihr zivilrechtlicher Wohnsitz zur Zeit der Gesuchstellung in einer Luzerner Gemeinde ist. Für Einzelpersonen und Paare, welche auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, ist im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt eines Kindes automatisch Mutterschaftshilfe zu leisten.

Die Mutterschaftsbeihilfe wird während 12 Monaten ausgerichtet, davon maximal drei Monate vor der Geburt. Gibt die Mutter ihren Wohnsitz im Kanton Luzern auf, entfällt der Anspruch auf Mutterschaftsbeihilfe.

Die Höhe der Mutterschaftsbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem sozialen Existenzminimum der Familie (Grundbedarf I) und der Summe des anrechenbaren Einkommens und Vermögens. Das soziale Existenzminimum der Familie berechnet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die Mutterschaftsbeihilfe wird bei der Einwohnergemeinde beantragt, die Kosten gehen zu deren Lasten.

Mutterschaftsbeihilfe (MBH) in den Jahren 1999 – 2002

Jahr	Anzahl Bezügerinnen	Bezügerinnen WSH*	Aufwendungen** Kanton/Gemeinden
1999	343	50	2'576'300.-
2000	393	71	2'905'500.-
2001	441	98	3'417'000.-
2002	418	108	3'214'000.-

* Bezügerinnen, die vorher WSH bezogen haben, ** Angaben auf-/abgerundet

Leistungen der Sozialversicherungen³⁹

Die Sozialversicherungen erfassen die typischen sozialen Risiken und gelten als System der sozialen Sicherheit. Sie beruhen grundsätzlich auf einer kausalen Betrachtungsweise, gehen von bestimmten Ursachen (Risiken) aus und decken den durch sie hervorgerufenen Schaden. Auch nach Eintritt des versicherten Ereignisses wollen die Sozialversicherungen eine angemessene Fortführung des bisherigen Leistungsstandards sichern. Die Beiträge der Versicherten bilden die wichtigste Einnahmequelle.

Für die Familien bieten die Sozialversicherungen verschiedenste Leistungen an:

³⁸ Kanton Luzern 2003, Sozialhilfegesetz

³⁹ Keiser Rudolf 2004



Alters- und Hinterlassenenversicherung - AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist der bedeutendste Zweig der schweizerischen Sozialversicherung. Sie ist eine allgemeine und obligatorische Volksversicherung, deren Renten den Verdienstaufschlag bei Alter oder Tod wenigstens teilweise ausgleichen und ein Existenzminimum sicherstellen sollen.

Leistungen für Familien

- Die AHV bietet eine Witwen-/Witwerrente bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes an.
- Sie zahlt Waisen- und Kinderrenten bis 18 bzw. 25 Jahre (Ausbildung) aus.
- Für Hausfrauen und -männer besteht ein individueller Rentenanspruch aufgrund des eigenen AHV-Einkommens und der halben Erziehungsgutschriften.

Invalidenversicherung - IV

Wie die AHV ist die Invalidenversicherung eine obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung. Ihre Leistungen decken die Folgen von Invalidität. Die Leistungen der IV decken je nach ärztlichem Gutachten medizinische Massnahmen, Heilungskosten sowie Hilfsmittel und zahlen Taggelder, Renten, Hilflosenentschädigung, Kostenbeteiligungen oder Pflegebeiträge aus.

Leistungen für Familien

- Kinderrenten werden bis 18 bzw. 25 Jahre ausbezahlt.

Unfallversicherung - UV

Für alle Arbeitnehmer besteht ein Versicherungsobligatorium. Gedeckt sind die finanziellen Folgen von Unfällen. Die Versicherung kommt z.B. auf für die Heilungskosten, die notwendigen Hilfsmittel, Bergungskosten, Taggelder und Renten.

Leistungen für Familien

- Wird die Berufsausbildung wegen eines Unfalls um mehr als sechs Monate verlängert, wird für die Verlängerung das Taggeld eines Ausgelernten geleistet.
- Kein Abzug vom Taggeld für die Unterhaltskosten bei Spitalaufenthalt, wenn für Kinder und Auszubildende zu sorgen ist.
- Anspruch auf Witwe-/Witwerrente.

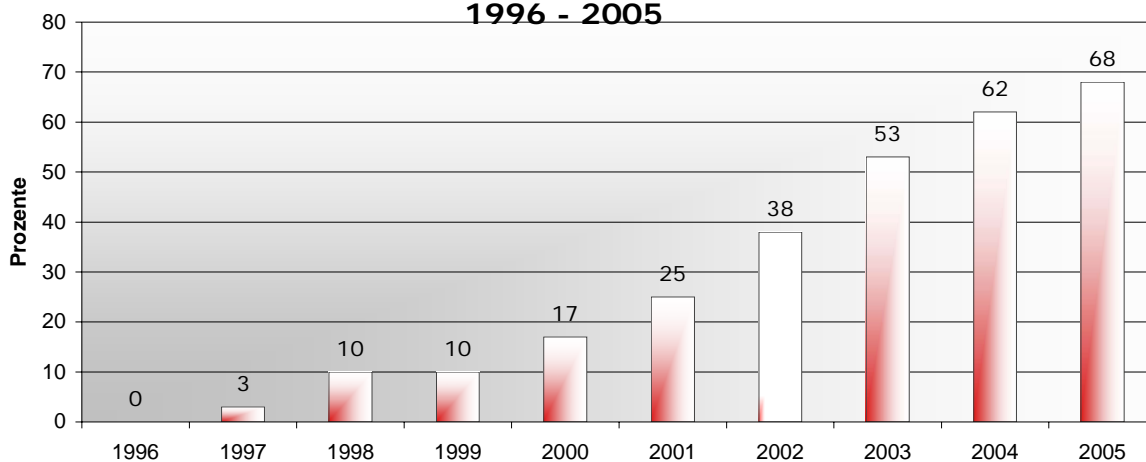
Krankenversicherung - KV

In der Schweiz besteht ein Obligatorium für die Krankenversicherung. Gedeckt sind grundsätzlich die Kosten bei Krankheit, Mutterschaft und, soweit mitversichert, bei Unfall. Für die Behandlung in halbprivater oder privater Spitalabteilung muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Leistungen für Familien

- Individuelle Prämienverbilligungen für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen s. Prämienverbilligten Krankenkasse.
- Kinder haben keine Jahresfranchise, der Selbstbehalt beträgt 10%, max. Fr. 300.-.
- Kinder und Jugendliche bis 26 haben Prämienreduktion in der Grundversicherung.
- Bei Mutterschaft beträgt die Leistungsdauer im Taggeldbereich mindestens 16 Wochen.

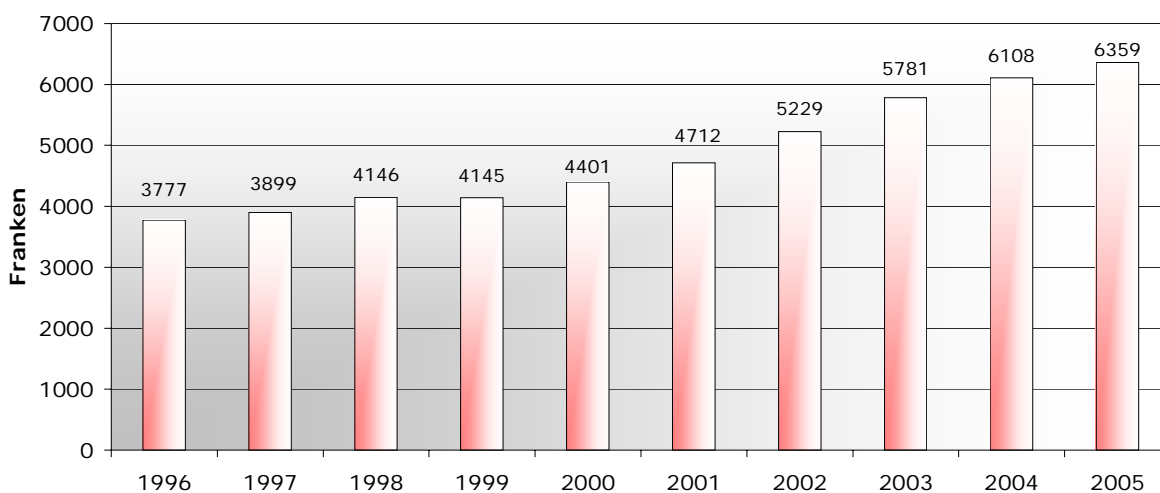
Durchschnittliche Prämienentwicklung Grundversicherung Familie mit einem Kind Kt. Luzern 1996 - 2005



■ Durchschnittliche Prämienentwicklung

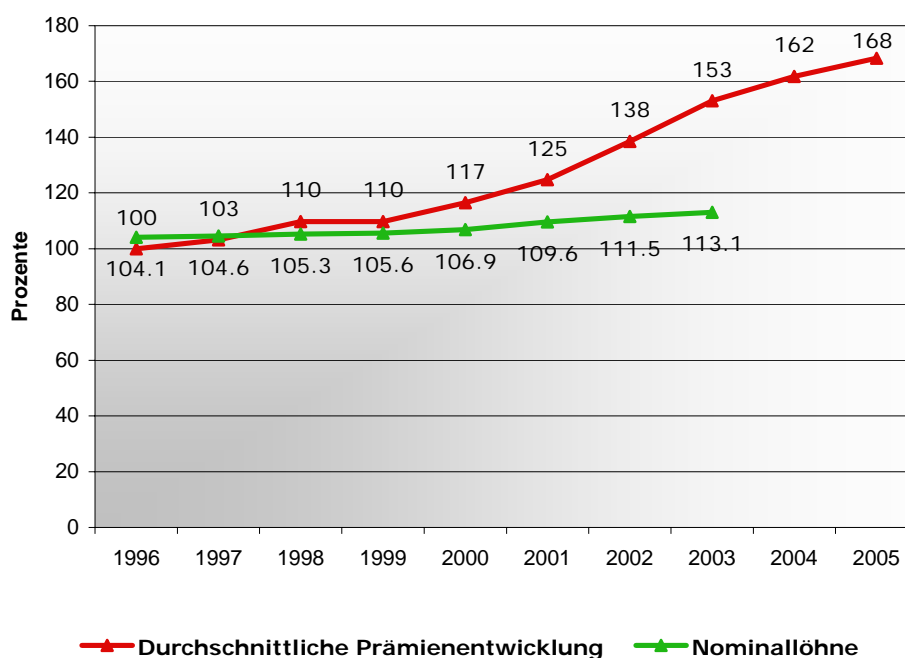
Zwischen 1996 und 2005 hat sich die durchschnittliche Krankenkassengrundprämie für Familien im Kanton Luzern um 68% oder umgerechnet Fr. 2580.- (Jahresprämie) erhöht⁴⁰. Im Durchschnitt bezahlt eine Familie mit einem Kind 2005 für die Grundversicherung Fr. 6360.- Prämien.

Jahresprämien Krankenkassengrundversicherung Familie mit einem Kind Kanton Luzern 1996-2005



⁴⁰ www.assurancessociales.admin.ch

Vergleich Jahresprämien Familie mit einem Kind Kt. Luzern im Bezug auf die Nominallohnentwicklung 1996-2003



Prämienverbilligungen Krankenkasse

Bei der Prämienverbilligung handelt es sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung. Das bedeutet, dass je nach Einkommensverhältnissen eine andere Verbilligung resultiert. Subventionen an die Krankenversicherungsprämien werden als Prämienverbilligungen bezeichnet. Diese wurden 1996 durch das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) eingeführt. Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren die Prämienverbilligung. Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf Beiträge. Bezugsberechtigt sind Personen und Familien, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Luzern haben oder quellensteuerpflichtig sind und nach KVG obligatorisch krankenversichert sind. Als Richtprämie für die Berechnung sind die vom Bund festgelegten Durchschnittsprämien der entsprechenden Prämienregion (s. Angaben Ausgleichskasse Luzern) massgeblich.

Ein Anspruch besteht, wenn die anrechenbaren Richtprämien höher sind als 9.5% (2004) des ganzen steuerbaren Einkommens zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Ein allfälliger Differenzbetrag wird als individuelle Prämienverbilligung ausgerichtet.

Der Anspruch für Personen unter 25 Jahren in Erstausbildung, die bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen, wird gemeinsam mit dem Anspruch der Eltern berechnet. Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten von Gesetzes wegen die vollen Richtprämien ohne weitere Berechnung.

Leistungen für Familien

- Individuelle Prämienverbilligungen für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen s. Prämienverbilligungen Krankenkasse.

Modellrechnung Prämienverbilligungen 2005 (10%)

Paar mit einem Kind, Fr. 20'000.- steuerbares Vermögen, berechnet nach den drei Prämienregionen im Kanton Luzern und dem Prämienverbilligungsprozentsatz 10%.

Verbilligung der Prämie in Fr. pro Jahr nach Region

Steuerbares Einkommen in Fr.	Region 1	Region 2	Region 3
30'000	3'556	3'076	2'800
40'000	2'556	2'076	1'800
50'000	1'556	1'076	800
60'000	556	76	0

Berufliche Vorsorge - BV

Die berufliche Vorsorge ergänzt als zweite Säule die Basisleistungen der AHV. Arbeitgeber und –nehmer kommen in der Regel zur Hälfte für die Beiträge auf. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge sollten bei voller Versicherungsdauer zusammen mit den Leistungen der AHV etwa 60% des letzten Bruttolohns erreichen und damit eine Fortführung der angestammten Lebensgestaltung ermöglichen.

Leistungen für Familien

- Kinderrenten werden bis 18 bzw. 25 Jahre ausbezahlt.
- Die BV ermöglicht eine Witwe-/Witwerrente: mit Kind oder 45 Jahre plus mindestens 5 Jahre verheiratet.
- Wenn Eltern BVG-Rentner sind werden Kinderzusatzrenten ausbezahlt.

Erwerbsersatzordnung EO - Mutterschaftsentschädigung

Auf Juli 2005 wird neben der Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, die Mutterschaftsentschädigung für Erwerbstätige Mütter eingeführt.

Leistungen für Familien

- Angestellte und selbstständigerwerbende Frauen haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Dies gilt auch für Frauen, die gegen einen Barlohn im Betrieb ihres Ehemannes mitarbeiten.
- Während 14 Wochen erhalten sie 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt, maximal aber 172 Franken pro Tag.

Wirtschaftliche Sozialhilfe⁴¹


Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.

Die Sozialhilfe hat das soziale Existenzminimum zu sichern, welches im Gegensatz zum absoluten Existenzminimum nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen sichern, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben zu ermöglichen hat und auf die Förderung der Eigenverantwortung und der Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet ist.

Anspruch auf Sozialhilfe hat, wer seinen Lebensbedarf und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann.

Wirtschaftliche Sozialhilfe wird geleistet durch:

⁴¹ Kanton Luzern 2003, Sozialhilfegesetz

- 
- Gewährung von finanzieller Hilfe
 - Erteilung von Gutsprachen oder
 - Gewährung von Sachhilfen.

Sie ist in Absprache mit den Hilfebedürftigen mit der persönlichen Sozialhilfe zu verbinden. Das soziale Existenzminimum wird auf der Grundlage der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS berechnet. Der Regierungsrat hat auf 1. Juli 2005 für den Kanton Luzern eine Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Grundbedarf I und II von 5% vorgenommen. Der Anteil von Betroffenen im Kt. Luzern ist im statistischen Teil auf Seite 11 ersichtlich.

Alimenteninkasso, -bevorschussung⁴²

Unterhaltsberechtigter Kinder und Ehegatten haben Anspruch auf *Inkassohilfe*, wenn die Alimentenschuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise, bzw. nicht rechtzeitig nachkommen. Diese unentgeltliche Sonderhilfe wird aufgrund einer Inkassovollmacht gewährt.

Anspruch auf *Bevorschussung der Alimente* hat das unterhaltsberechtigter Kind, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise, bzw. nicht rechtzeitig nachkommen. Die Bevorschussung setzt einen Rechtstitel voraus (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid oder Unterhaltsvertrag). Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn das Reineinkommen oder das Reinvermögen nach Steuergesetz

- des Elternteils, in dessen Haushalt das unterhaltsberechtigter Kind lebt, Fr. 33'000.- pro Jahr übersteigt oder
- des Stiefelternteils, in dessen Haushalt das unterhaltsberechtigter Kind lebt, Fr. 50'000.- resp. Fr. 55'000.- pro Jahr übersteigt.

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kinderalimente jeweils monatlich im Voraus bevorschusst werden. Die Bevorschussung dient der Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes. Dadurch soll einer allfälligen Hilfebedürftigkeit vorgebeugt werden.

Einzelfallhilfe durch private Institutionen, Kirchen:

Im Kanton Luzern bestehen bei finanziellen Notlagen verschiedene Möglichkeiten, um Hilfe anzufordern. Verschiedene Institutionen, Vereine und Kirchen erbringen neben personeller auch finanzielle Unterstützung. Eine Übersicht bietet das Soziale Netz auf der Homepage des Kantonalen Sozialamts (www.sozialamt.lu.ch).

In der Folge sind einige der Leistungserbringer beispielhaft erwähnt.

Bei Menschen mit neu oder kurzfristig aufgetretenen finanziellen Existenzproblemen leistet die *Caritas Luzern* Not- und Überbrückungshilfe. *Pro Juventute* leistet finanzielle Hilfe vor allem bei Familien, die knapp über dem Existenzminimum leben. Sie bezahlt z.B. Ergänzungsstipendien, Ferien (Lager) für Kinder, Kleider, Musikstunden. Die *Winterhilfe der Stadt Luzern* zahlt Geld aus für Personen und Familien (ausgenommen Sozialhilfebezüger) in finanziellen Schwierigkeiten. Der *Solidaritätsfond für Mutter und Kind des Schweiz. Kath. Frauenbundes* leistet finanzielle Unterstützung an Frauen, die infolge Schwangerschaft, Geburt und/oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten sind. Die *Evangelisch reformierte Kirche des Kantons Luzern* hat eine interne Kommission, die für reine Finanzhilfe zuständig ist. Sprengel und Kirchgemeinden haben je eigene Fonds für individuelle Hilfeleistungen.

⁴² Kanton Luzern 2003, Sozialhilfegesetz



6. Stelle für Familienfragen

6.1. Koordination/Vernetzung

Gemäss Rahmenkonzept vom 31.3.03 hat die Stelle für Familienfragen unter anderem die Schwerpunktaufgabe „Sicherstellen des Netzwerkes zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie weiteren Akteuren in der Familienpolitik“. Information, Koordination und Zusammenarbeit ermöglicht ein Ausbalancieren der Wechselwirkungen von verschiedenen Instrumenten und ist die Grundlage für eine kohärente Familienpolitik.

Bund

Die Vernetzung zum Bund geschieht durch Kontakte zur Zentralstelle für Familienfragen und zur Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF). Eine Vernetzung der kantonalen Ansprechpersonen für Familienfragen auf Bundesebene ist in Diskussion. Ein erstes Treffen fand im Frühjahr 2004 statt, ein zweites im Dezember 2004. In diesem Gremium ist eine Vernetzung der Ansprechpersonen aus den Zentralschweizer Kantonen ebenfalls gewährleistet.

Die politischen Vorstösse im eidgenössischen Parlament sowie die Vernehmlassungen zu familienrelevanten Themen bieten ein themenspezifisches Netzwerk, das Bund und Kantone verbindet. Die verschiedenen Publikationen der EKFF sowie der im September 2004 erschienene Familienbericht bieten aktuelle Orientierungen im Bereich Familienfragen.

Kanton Luzern

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die wie bereits früher erwähnt, in allen Departements, in den Gemeinden und bei verschiedenen privaten Leistungserbringern verankert ist. Das Netzwerk der Stellen, die sich mit Familienfragen beschäftigen, wurde im ersten Arbeitsjahr aufgebaut. Dieses wird bereits aktiv genutzt; Informationen werden weitergeleitet oder Fragen in einem breiteren Verbund geklärt.

Bei der Erarbeitung dieses Berichtes hat die Stelle parallel dazu innerhalb des Kantons Luzern über 60 Interviews geführt, um auf den Ebenen Verwaltung, Dienstleistungsanbieter, Stadt und Gemeinden einen Einblick über die Ist-Situation zu erhalten und gleichzeitig eine horizontale sowie vertikale Vernetzung aufzubauen. Die Vernetzungsgespräche haben aktuelle Themen der Familien in unserer Gesellschaft aufgezeigt sowie Naht- und Schnittstellen der einzelnen Segmente in der Familienarbeit eröffnet.

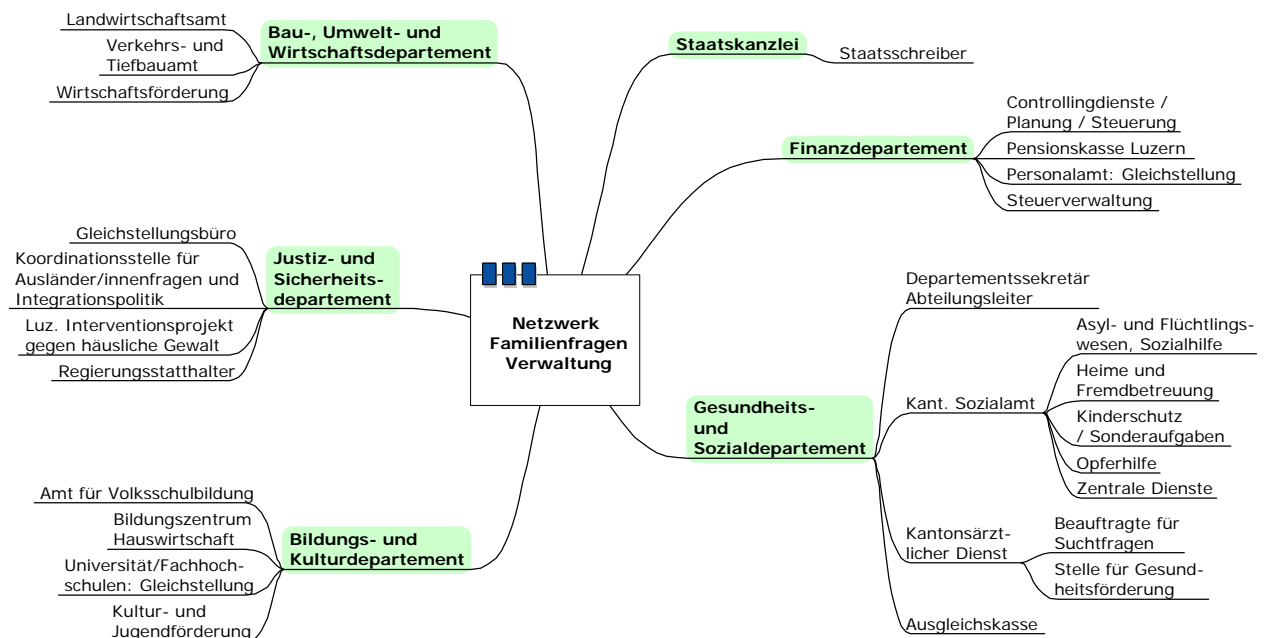
Die Interviews wurden mit folgenden Schwerpunkten geführt:

- Gegenseitiges Vorstellen der Arbeitsschwerpunkte
- Erfahrungen mit Familienthematen/-politik
- Erwartungen an die Stelle für Familienfragen
- Mögliche Zusammenarbeit/Schnittstellen/Netzwerk
- Visionen Familienpolitik (für die nächsten 10 Jahre)

6.2 Auswertung der Netzwerkgespräche Kantonale Verwaltung

Erfahrungen in den Bereichen Familienfragen/Familienpolitik

Nachfolgend ein Einblick in Aussagen aus den oben erwähnten Netzwerkgesprächen mit 20 Verwaltungsstellen im Kanton Luzern.



Arbeit und Einkommen:

- *Landwirtschaftliche Direktzahlungen sowie Kreditvergaben zielen auf eine Besserstellung der Familienbetriebe.*
- *Das Thema Vereinbarkeit ist opportun, die Thematik Gleichstellung der Geschlechter ist out.*
- *Eigeninitiative für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit wird beim Arbeitsgeber Kanton gestützt, solange keine finanzielle Verpflichtung damit verbunden ist.*
- *Für den Ausstieg in die Familienarbeit und dem Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit fehlen staatlich gestützte Angebote.*
- *Sowohl erwerbs- wie nicht erwerbstätige Mütter fühlen sich oft von der je anderen Seite angegriffen.*
- *Bei einer Verknüpfung von Familie und Betrieb (Landwirtschaft, Gewerbebetriebe) entstehen hohe Abhängigkeiten zwischen den Partnern.*

Beziehung und Partnerschaft

- *Im Kinderschutz gibt es oft Problemstellungen die sehr komplex sind und von privater Hilfe nicht gelöst werden können.*
- *Bei Konkubinatspartnern fehlen Verfahren sowie der Rahmen bei einer Auflösung der Partnerschaft, was oft zu grossen Schwierigkeiten mit familiären Bereich führt.*
- *Das traditionelle Familienbild muss den Gesellschaftswerten sowie der Realität angepasst werden*
- *Familien mit einem ausländischen Partner weisen ein erhöhtes Gewaltrisiko auf.*

Lebensunterhalt und Steuern

- *Die Armutsfalle Scheidung stellt im heutigen Polit- und Gesellschaftssystem ein kaum zu lösendes Problem dar.*
- *Die zunehmende Verarmung von Familien (u.a. Working Poor) ist eine grosse familienpolitische Herausforderung für die nächsten Jahre.*
- *Föderalismus begünstigt eine Vielfalt verschiedener Systeme im Bereich Familienleistungen: z.B. ca. 830 Ausgleichskassen, unterschiedlich hohe Familienzulagen.*
- *Die SKOS-Studie „Existenzsicherung im Föderalismus“ ist ein gutes Instrument zur Beurteilung der Wechselwirkungen der einzelnen monetären Instrumente der Familienpolitik.*



Erziehung, Betreuung und Bildung

- *Bildungsangebote im Bereich Familienarbeit bieten einen hohen Nutzen in der Primärprävention. Ohne staatliche Stützung können sich einkommensschwache Familien diese Weiterbildungsangebote nicht leisten.*
- *Der moralische Aspekt (persönliches Elternbild, Umfeld) verhindert oft den Entscheid, eine Fremdbetreuung zu wählen.*
- *Familienergänzende Kinderbetreuung zählt zu den Standortvorteilen einer Gemeinde.*
- *Durch die Umstrukturierung des Bildungszentrums Hauswirtschaft entfällt die Subventionierung sowie die politische Würdigung des Bildungsangebotes für den Bereich Haus-/Familienarbeit.*
- *Der Staat muss seine Rolle im Bezug auf die Familienpolitik klären: was will er fördern (z.B. Wissen und Können der Frauen wieder integrieren).*
- *Gute Schulen erhöhen den Standortvorteil einer Stadt/Gemeinde (z.B. zweisprachige Schule).*
- *Tagesstrukturen an Schulen wie Blockzeiten, Mittagstisch, schulergänzende Betreuung oder Tagesschulen setzen sich im Kanton Luzern nur langsam durch. Stadt, Agglomeration und Landschaft haben unterschiedliche Entwicklungen.*
- *Der Staat hat die Aufgabe, die Schulen der Zeit, dem Umfeld entsprechend zu gestalten.*

Gesundheit

- *Gesundheitsförderung und Prävention sollten sich nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Im Bereich ursachenorientierte Prävention ist auch der Begriff „Gesunderhaltung der Familie“ vorhanden.*
- *Im Legislaturprogramm ist die Familie unter „Sozialer Sicherheit“ aufgenommen, da der Bereich Prävention ein wichtiger Faktor ist.*

Wohnen und Mobilität

- *Zeitliche, bauliche sowie finanzielle Freiräume für Kinder, für Familien vermindern Stress und Aggressionen.*
- *Der Wertewandel zwischen der 1. und 2. Generation von Einwanderern ist oft sehr gross.*

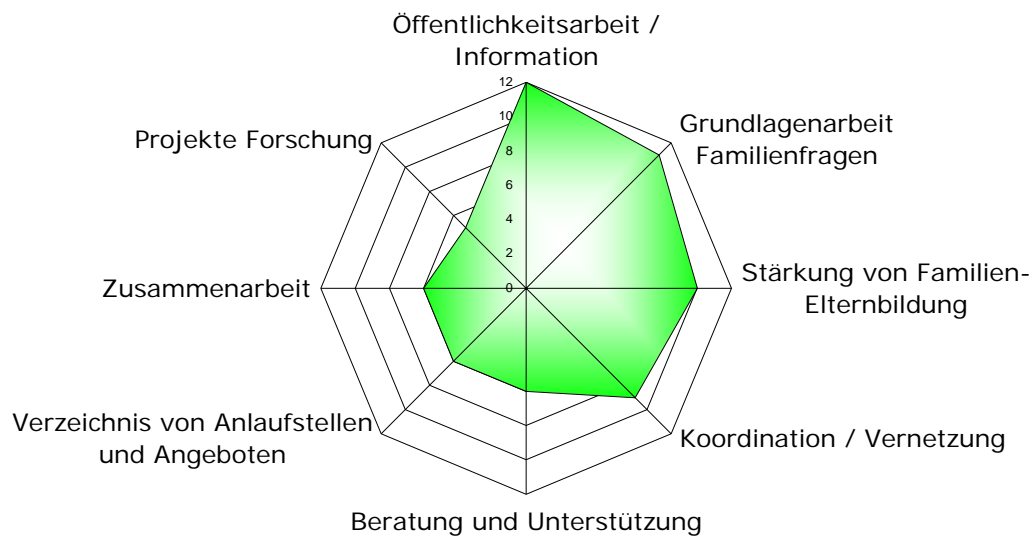
Strukturen der Familienpolitik

- *Die Sozialhilfestatistik weist grosse Lücken auf, Primär- und Sekundärerhebungen sollten aufgespürt werden.*
- *Zwischen der Gemeinde, die in vielen Bereichen den Vollzug vornehmen muss und dem Bund, der Vorgaben gibt, fehlt auf kantonaler Ebene das Bindeglied.*
- *Bei einem Wechsel der Sozialvorsteher/innen geht viel fachliches und persönliches Know-how in Familienfragen verloren.*
- *Der Kinderschutz, die Opferhilfe sowie andere defizitorientierte Hilfsangebote sind notwendige Instrumente zur Stützung und Gesundung dysfunktionaler Familien.*
- *Familienpolitik ist im Moment ein Schlagwort; daher Stelle für Familienfragen: zieht Folgekosten nach.*
- *Die Vorstösse im Grossen Rat sind Indikator für den politischen Kurs (s. Politische Vorstösse, S 18 -21).*
- *Schwerpunkte der Familienpolitik im Grossen Rat sind monetäre Leistungen (Familienzulagen, Steuerpolitik).*
- *Bisher fehlten die personellen Ressourcen für die Querschnittaufgabe Familienpolitik.*
- *Der Aufgaben- und Kompetenzzuteilung zwischen Gemeinden / Kanton und Bund ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.*
- *Eine Leitbildentwicklung ohne Einbezug der politischen Parteien kann mehrstündige Debatten im grossen Rat auslösen.*
- *Der Akzent in der Familienpolitik sollte auf die Möglichkeit der Wahrung der Eigenverantwortung des Bürgers gelegt werden.*
- *Der Informationsfluss innerhalb der Verwaltung ist bei Querschnittaufgaben eine grosse Herausforderung.*
- *Gemischte Kommissionen aus Verwaltung und öffentlichen sowie privaten Leistungsanbietern sind sehr heterogen.*
- *Eine Aufteilung in eine verwaltungsinterne und -externe Gruppierung ermöglicht zielorientiertes, effizientes Arbeiten.*
- *Eine Steuergruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Departemente, übernimmt Koordination von Massnahmen, - Steuerung bleibt bei den jeweiligen Departementen.*

Erwartungen der Verwaltung an die Stelle für Familienfragen:

Die Antworten auf die Frage nach den Erwartungen an die Stelle für Familienfragen sind im Anhang (S. 75) aufgeführt.

Das folgende Diagramm zeigt auf, dass in der Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit / Information, die Grundlagenarbeit sowie eine Stärkung der Eltern- und Familienbildung prioritär gewichtet werden.



6.3 Auswertung der Netzwerkgespräche Dienstleistungsanbieter

Erfahrungen in Bereichen Familienfragen/Familienpolitik

Nachfolgend ein kurzer Einblick in die Aussagen von 19 verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Institutionen über Familienfragen und Familienpolitik im Kanton Luzern.

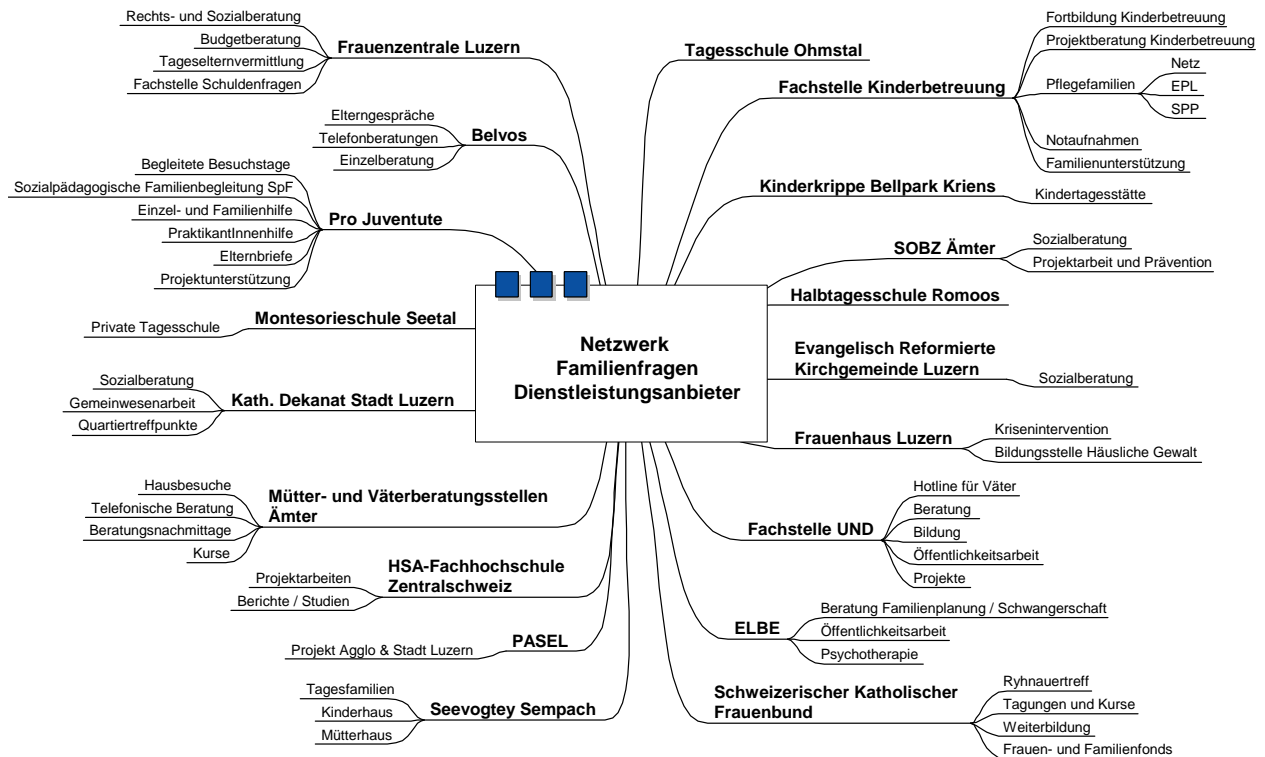
Arbeit und Einkommen:

- *In der Beratung von Paaren ist die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ein viel angesprochenes Thema.*
- *Die Teilnehmer/innen von Elternbildungskursen sind meist Mütter, Männer arbeiten aus ökonomischen Gründen in den letzten Jahren wieder eher 100% und nehmen nicht an solchen Kursen teil.*
- *Frauenarbeit ist schlechter bezahlt, eine Rollenveränderung ist vielfach aus finanziellen Gründen nicht zu verwirklichen.*
- *Die Doppelbelastung von Familien- und Erwerbsarbeit ist hoch.*
- *Bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Folgeprobleme vermieden werden.*

Beziehung und Partnerschaft

- *Für neues Rollenverhalten fehlen Vorbilder.*
- *Die Identitätsfindung der Männer läuft stark über den Beruf oder das Hobby. Bei der Frau steht die Familie stärker im Zentrum.*
- *In der Beratung haben die Themen Konkubinat, Trennung und Scheidung stark zugenommen.*
- *Etwa 30% der Frauen welche durch häusliche Gewalt stationär Hilfe gesucht haben, gehen in die Beziehung zurück.*
- *Eigen erlebte Familienbilder prägen.*
- *Die Wegweisungspraxis soll ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Situation im Bereich häusliche Gewalt sein.*

- Als Umgang mit Problemen und Schwierigkeiten wird oft die Scheidung als die Problemlösung angesehen



Lebensunterhalt und Steuern

- Kinder haben wird als Armutsfalle erlebt, ein Paar mit Kindern hat weniger (finanzielle) Perspektiven.
- Eine Lösung im Bereich Mutterschaftsversicherung ist vordringlich.
- Die finanzielle Entlastung ist ein wichtiges Ziel einer wirksamen Familienpolitik.

Erziehung, Betreuung und Bildung

- Ungenügende Tagesstrukturen in den Schulen sowie mangelnde Kinderbetreuungsplätze werden als behindernd für eine gleichberechtigte Rollenaufteilung wahrgenommen.
- Die Autonomie der Gemeinden wirkt sich im Bereich der Tagesstrukturen stark auf die Umsetzung aus.
- Für die Einführung neuer Tagesstrukturen an Schulen sollte ein Argumentarium sowie eine gute Kommunikation geführt werden.
- Schulsozialarbeit sollte im Schulhaus integriert werden, da diese niederschwellig Probleme auffangen kann.
- Die PISA-Studie hat viel „goodwill“ für Tagesstrukturen geschaffen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kinderbetreuungsangebote ist wichtig zur Wissensvermittlung über Angebote, Vor- und Nachteile sowie Finanzierung.
- Viele Gemeinden im Kt. Luzern sind zu klein um eigene familienergänzende Betreuungangebote zu realisieren.
- Eine Kinderkrippe mit Sozialtarif kann ohne Staatbeiträge nicht geführt werden.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden zunehmend von Firmen und Gemeinden als Standortvorteil bezeichnet.
- Auf Bauernbetrieben ist aufgrund des Strukturwandels feststellbar, dass Männer vermehrt die Betreuung der Kinder übernehmen, da die Partnerin einem Zusatzverdienst nachgeht.

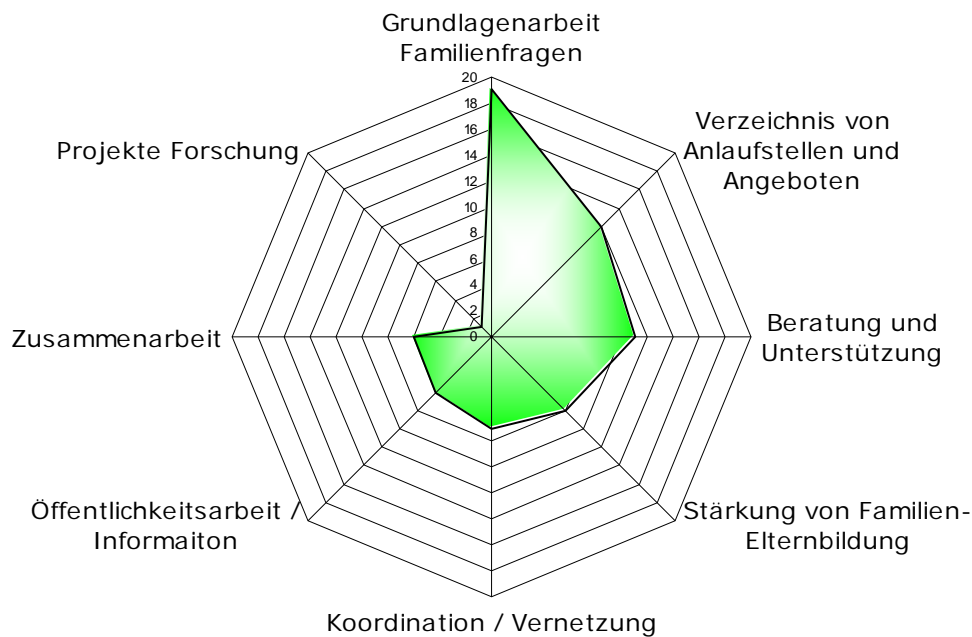
Strukturen der Familienpolitik

- Die Unterschiede in den Gemeinden werden als sehr gross wahrgenommen.
- Es fehlen politische Rahmenbedingungen.
- Auf Bundesebene fehlt ein Familienministerium.
- Gesetze, Verordnungen usw. müssen den neuen Familieformen angepasst werden.
- Die Arbeit für Familien muss „departementsübergreifend“ organisiert werden (Querschnittsaufgabe).
- Sensibilisierungsarbeit im Bereich „gesellschaftlicher Wert“ der Familienarbeit.
- Gemeinden befürchten bei neuen Angeboten Vorgaben und Kosten.

Erwartungen der Dienstleistungsanbieter an die Stelle für Familienfragen

Das folgende Diagramm zeigt die Auswertung der Erwartungen auf, die die Vertreter/innen der Dienstleistungsanbieter an die Stelle formulierten. Die Antworten zu den Schwerpunkten sind im Anhang (S. 75/76) aufgeführt.

Als wichtigste Dienstleistungen führen die Dienstleistungsanbieter die Grundlagenarbeit, ein Verzeichnis von Anlaufstellen und Angeboten sowie die Beratung und Unterstützung auf.



6.4 Auswertung der Netzwerkgespräche Stadt und Gemeinden

Erfahrungen in Bereichen Familienfragen/Familienpolitik

Zwei Regionalkonferenzen des Sozialvorsteherverbandes Kt. Luzern boten Gelegenheit, direkt mit Gemeindevertretern in Kontakt zu kommen. Ein ausführliches Netzwerkgespräch wurde mit der Stadt Luzern, einer Agglomerationsgemeinde sowie einer Landgemeinde geführt.

Aktuelle Familienthemen (Rückmeldungen teilweise schriftlich, daher nur stichwortartig)

- Familienfragen in Krisensituationen: Vormundschaft
- Familienpolitik; Zusammenschluss verschiedener Organisationen
- Familienzulagen
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (3)
- Koordination Bereich Steuerpolitik (3)
- Engagement im Bereich der Ergänzungsbeiträge (2)
- Perspektive Familienpolitik: Zertifizierung familienfreundliche Gemeinden
- Besuchsrecht: Klärung für Eltern im Bereich Trennung und danach(1); Hilfestellungen durch Begleitete Besuchs-Tage (BBT) (1)
- Sozialhilfe bei Geschiedenen: Existenzminimum für Mann ist gesichert, Frau muss sich beim Sozialamt bemühen
- Alimenten: Problematik in den Kantonen sehr verschieden geregelt, teilw. keine Bevorschussung
- Fordernde Haltung von jungen Menschen

- *Integrierende Sozialhilfe; Übernahme der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung damit der/die Hilfesuchende zur Arbeit gehen kann.*
- *Finanzielle Belastung von Familien generell.*
-

Zusammenarbeit Familienfragen

- *Kanton soll Q-Vorschriften erlassen: professionelle Qualität, Kontinuität*
- *eine „schlechtere Versorgung“ kommunal wird momentan eher geschätzt als ein regionaler Zusammenschluss*
- *Familienpolitik wird von Gemeinderat getragen (Beziehungen der Mitglieder nutzen)*
- *Zwischenstufe Gemeinde-Parlament verhindert oft oder blockiert: parteipolitisch*
- *Mainstream „Sparen“ ist aktuell; kein Platz für Gedanke „return of invest“ (Sozialarbeit an Schulen)*
- *Familienberatungsstelle Jugend und Familie im Gemeindehaus angesiedelt*
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig; Schulgremien, Kommission für Kinder- und Jugendfragen*
- *Im Sozialbereich sind soziale Qualifikationen angesiedelt; Präventivarbeit, Sozialhilfe*
- *Gemeinde hat für die spezialisierte Sozialarbeit ein Verbundnetz aufgebaut; Mitglied bei verschiedenen Beratungsstellen*
- *Aktiver Frauenverein, der Angebote und Kurse anbietet; Themen für Frauen oder für Familien.*
- *Die Gemeinden arbeiten in diesen Fragen mit den umliegenden Gemeinden eng zusammen.*
- *Es besteht kein Bedarf an Dienstleistungen von einer Kantonalen Stelle.*

Kinderbetreuung

- *Kinderbetreuung (Krippen und Tageselternvermittlung) wird durch Gemeinde unterstützt*
- *Mittagstisch hat Tradition (2); zT. durch lange Schulwege*
- *Blockzeiten sind eingeführt*
- *Landgemeinde hat aus früher Zeit „Milchsuppe“; Mittagsverpflegung (Mittagstisch) von Kindern eine Selbstverständlichkeit.*
- *Nachbarschaftshilfe ist intakt; dadurch sind im Bereich der Betreuung einfache, kostengünstige Lösungen möglich.*
- *Kinderbetreuung wurde breit abgestützt vorbereitet und aufgebaut (2 Jahre), Umsetzung in 3-jährigem Pilotprojekt.*

Subventionierung

- *Familienstelle wird finanziert, familienergänzende Betreuung wird unterstützt: Tagesbetreuung / Spielgruppe / evtl. 2. Kindergartenjahr (4 x 2 Std.)*
- *Durch Sozialhilfe findet individuelle Unterstützung statt*

Überprüfung Standards

- *Pflegekinder / Krippe: Vormundschaftssekretariat (Leistungsvertrag Kleinkinderbetreuung)*
- *Spielgruppe: durch Verwaltungsstelle Familie*

Offenheit für Familienanliegen

- *Dank guter Finanzlage haben Schule und Kinderbetreuung hohen Stellenwert (Agglomerationsgemeinde)*
- *Gemeinde hat kleinen finanziellen Spielraum für Familien (Berggemeinde)*
- *Politische Unterstützung unterschiedlich; Familienfragen = Privatsache*
- *Familienbegriff ruft oft ideologischen Widerstand*
- *Landgemeinde; der grössere Teil der EinwohnerInnen gehört zum Mittelstand*
- *Neuzuzüger werden gut integriert*

Wohnraum

- *Wohnraumanspruch nimmt zu, Einwohnerzahlen bleiben*
- *Kleine Landgemeinde mit hohem Anteil von Eigenheimbesitzern (ca. 80%); konstantes, kleines Wachstum*

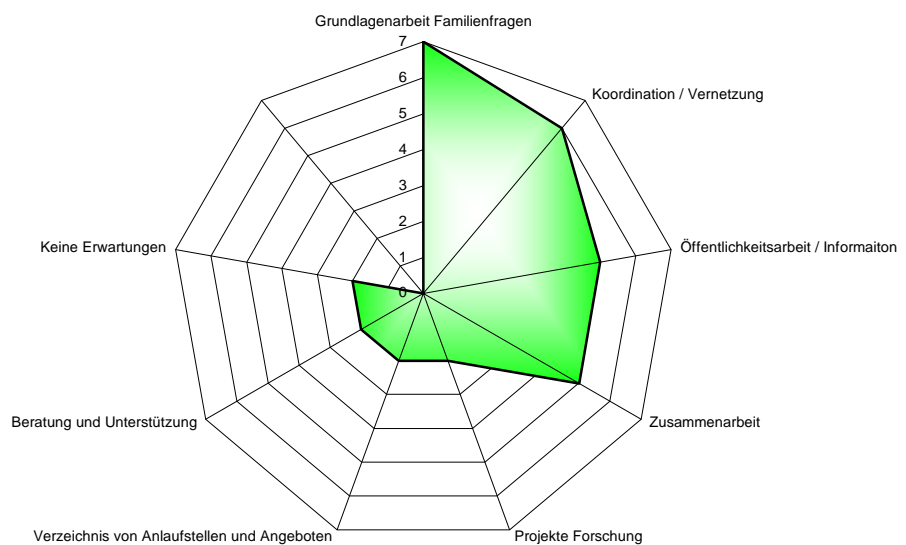
PASL (Projekt Agglo & Stadt Luzern)

- Seit 2 Jahren ein Teilprojekt „Kinderbetreuung“ (in PASL sind auch Wirtschaftsvertreter, politische Vertreter, Schulvertreter)
- Ziel: Vernetzung in Agglo: Preise, Finanzen: Poolstelle: Aufbauhilfe für andere Gemeinden
- Widerstände ideologisch: Q-Standards führen zu Kostensteigerungen, Tendenz kleinräumiges zu verteidigen, altes Gedankengut zu pflegen

Erwartungen der Gemeinden an die Stelle für Familienfragen:

Das folgende Diagramm zeigt die Auswertung der Antworten auf die Frage nach den Erwartungen an die Stelle. Die Vertreter/innen aus den Gemeinden und der Stadt Luzern gewichteten die Grundlagenarbeit, die Koordination und Vernetzung sowie die Öffentlichkeitsarbeit / Information am stärksten.

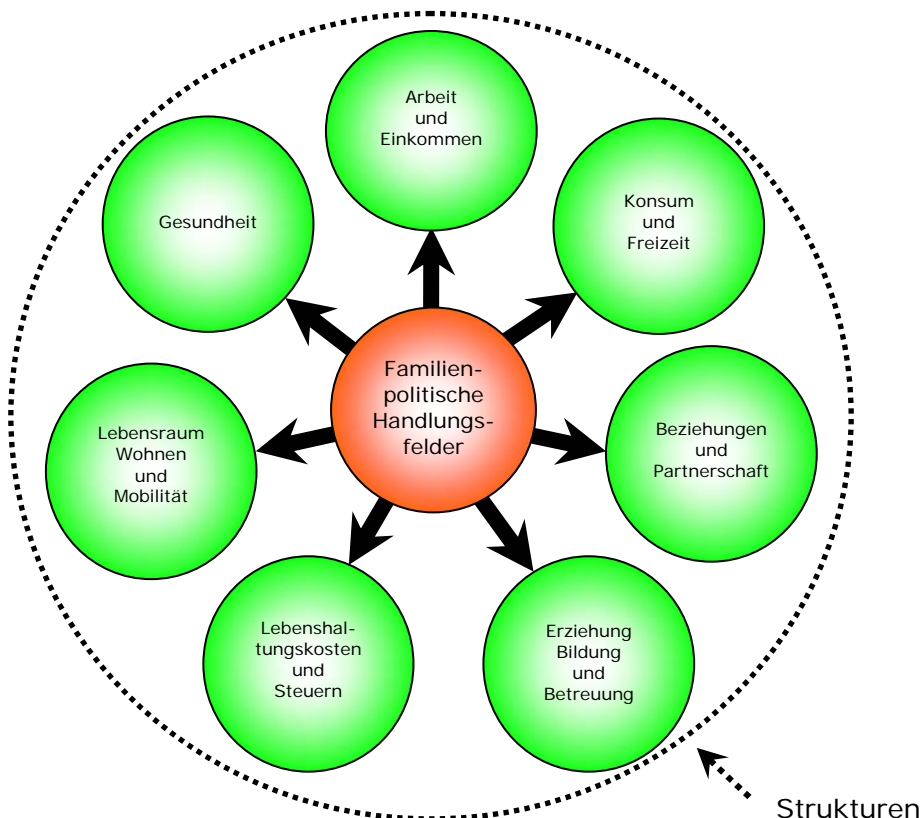
Die Antworten sind im Anhang (S. 76/77) aufgeführt.



6.5 Situationsanalyse

Aufgrund der bis dahin gemachten Auslegeordnung zu den Bereichen Familie und Familienpolitik sowie der Auswertung der Netzwerkgespräche (Erfahrungen und Erwartungen) erfolgt eine Analyse der Situation des Kantons Luzern.

In einem ersten Abschnitt wird die gesellschaftspolitische Entwicklung zum Thema Familie nochmals kurz zusammengefasst. Im zweiten Teil werden Analysen im Bereich der möglichen Handlungsfelder (gemäss nachfolgender Abbildung) sowie der Strukturen vorgenommen.



Gesellschaftspolitische Entwicklung

Im Kanton Luzern sowie gesamtschweizerisch ist ein starker Trend zur Kinderlosigkeit feststellbar. Bei den Lebensentwürfen von jungen Menschen findet eine stärkere Güterabwägung bei der Frage einer eventuellen Familiengründung statt.

- Bei konstantem Anstieg der Wohnbevölkerung im Kanton Luzern (seit den 60er Jahren ca. 38%) haben die Lebendgeburten im selben Zeitraum um einen Drittel abgenommen.
- Bei konstantem Anstieg der Haushalte im Kanton Luzern (seit 1970 um 73%) stiegen die Haushalte „Paare mit Kinder“ nur um 10% gegenüber den Paaren ohne Kinder, die im selben Zeitraum eine Zunahme von 114% erreichen.
- Im Kanton Luzern leben 37,5% der Wohnbevölkerung in Familienhaushalten mit Kindern. Im Vergleich dazu Baselland mit einem Anteil von 54%.



Im Kanton Luzern ist die Scheidungshäufigkeit angestiegen.

- Im Jahr 2002 stehen 1663 Eheschliessungen 537 Scheidungen gegenüber.

Im Kanton Luzern steigt der Anteil der allein erziehenden Eltern. Damit erhöht sich das Risiko der Verarmung.

- Im Zeitraum von 1970 – 2000 ist diese Bevölkerungsgruppe um 49% gewachsen.
- Rund 26% der Unterstützungseinheiten für Sozialhilfe sind Alleinerziehende⁴³

In der Schweiz und damit auch im Kanton Luzern steigt der Bildungsstand der weiblichen Wohnbevölkerung stark. Damit erhöht sich der Anspruch der Frauen auf gleiche berufliche Chancen.

- Innert 20 Jahren hat sich der Anteil an Frauen, welche nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben, halbiert (auf 27%).

In der Schweiz und damit auch im Kanton Luzern, hat der Anteil der berufstätigen Frau stark zugenommen. Damit tragen Frauen entscheidend mit bei der finanziellen Unterstützung der Familie.

- 2000 sind bereits 70% aller Frauen erwerbstätig, gegenüber 88,5% aller Männer.

Im Kanton Luzern wird das Bevölkerungswachstum durch den Zuzug von Personen aus der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland sichergestellt.

- Der Zuwanderungsgewinn 2002 beträgt 1403 Personen.
- Im Kanton Luzern nehmen die Geburtenüberschüsse der Schweizer Wohnbevölkerung seit 1989 kontinuierlich ab, während die Geburtenüberschüsse der ausländischen Wohnbevölkerung stabil bleiben.

Die beruflich erwartete Mobilität führt vermehrt zur Entwurzelung im sozialen Umfeld (Familie, Verwandte und Nachbarschaft).

- Seit 1950 sind die Arbeitspendler/innen um das siebenfache gewachsen.
- Bei über der Hälfte der Arbeitnehmer/innen (97 672) ist der Arbeitsort nicht (mehr) der Wohnort.

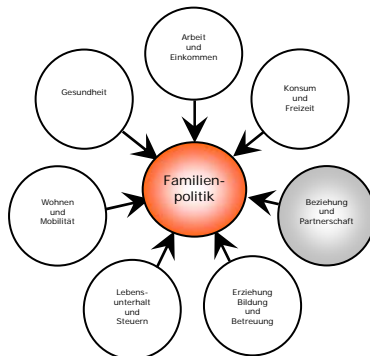
Die Krankenkassen-Prämien sind eine stark wachsende monetäre Belastung für die Familie.

- Zwischen 1996-2005 sind die Prämien für ein Paar mit Kind im Kanton Luzern im Durchschnitt über 68% gestiegen.
- Die Nominallöhne sind zwischen 1996 und 2003 um 9% gewachsen.
- 2005 beträgt die jährliche finanzielle Mehrbelastung für eine Luzerner Familie mit einem Kind im Vergleich zu 1996 Fr. 2580.-.

⁴³ Bundesamt für Statistik 2004

Analyse der familienpolitischen Handlungsfelder

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Bericht für die jeweiligen Handlungsfelder nachfolgende Analyse.



Beziehung und Partnerschaft

Stärken:

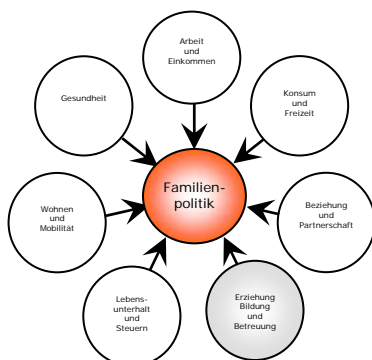
- Verschiedene Beratungsangebote für Familien
- Sekundär- und tertiärpräventive Massnahmen im Bereich der Gewalt
- Alimenteninkasso zur finanziellen Überbrückung
- Spezialisierte Anlaufstellen für soziale Defizite (Opferhilfe, Kinderschutz etc)
- Neue gesetzliche Grundlagen für häusliche Gewalt

Schwächen:

- Steuerliche Ungleichbehandlung der Ehe- und Konkubinatsfamilien
- Lückenhafter Überblick über die Dienstleistungsangebote
- Armutsrisiko bei Scheidung
- Fehlende Unterstützung von Bildungsangeboten für Paare und Eltern

Entwicklungs-Potenzial:

- Inventarisierung der Beratungsangebote
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote
- Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Beratungsangebote
- Benchmark der Dienstleistungsanbieter



Erziehung, Betreuung und Bildung

Stärken:

- Chancengleichheit beim Schuleinstieg
- Qualitätsstandards für familienergänzende Betreuungsangebote (Krippen und Tageselternvermittlung)
- Private Tagesschulen
- Projekte einzelner Gemeinden im Bereich Tagesschulen, Horte und Mittagstisch
- Angebot BBT (Begleitete Besuchstage)
- Vernetzung im Kinderschutz
- Angebote der Mütter- und Väterberatung (bis 3 Jahre)

Schwächen:

- Fehlende strukturelle Unterstützung des Kantons im Bereich Tagesstrukturen an Schulen (Tagesschulen, Betreuung)
- Regionale Ungleichbehandlung der Bürger/innen im Bereich der familienergänzenden Fremdbetreuung
- Fehlende gesetzliche Regelungen in familienergänzenden Betreuungsangeboten
- Erschwerter Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten
- Mangel an Erziehungsberatungsangeboten ab 3 Jahren
- Zugang zu Elternbildungsangeboten

Entwicklungs-Potenzial:

- Förderung von familiengerechten Bildungsangeboten
- Förderung von familiengerechten Betreuungsangeboten
- Inventarisierung der nicht-monetären Angebote
- Sensibilisierungsmassnahmen für Elternbildung
- Steuerung der Finanzflüsse im familienergänzenden Betreuungsangebot
- Finanzielle Steuerung von Massnahmen zur Unterstützung von Familien und familienersetzenden Angeboten



Lebenshaltungskosten und Steuern

Stärken:

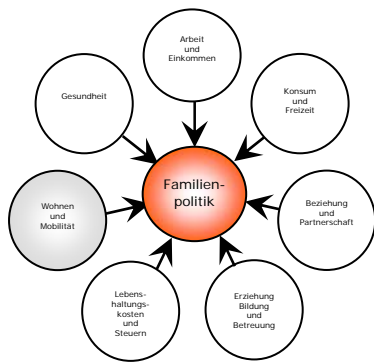
- Netz der öffentlichen und privaten Sozialhilfe
- Kantonale standardisierte Anwendung der SKOS-Richtlinien
- Überblick über die monetäre Belastung von Familien in der Studie Existenzsicherung
- Familienzulagen über dem schweizerischen Schnitt
- Handlungsbedarf bei Steuerreduktion für Familien ist erkannt
- Mutterschaftsbeihilfe zur sozialen Existenzsicherung
- Zusatzleistung für Familien der Stadt Luzern

Schwächen:

- Steuerliche Belastung der (Ehe)-Familie
- Ungleiche Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Gemeinden
- Mittelschicht erhält keine Erleichterungen im Bereich Ausbildungszulagen

Entwicklungs-Potenzial:

- Finanzielle Entlastungen von Familien im Kt. Luzern
- Richtlinien für Subventionierungen der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Regelmässiger interkantonaler Vergleich des Lastenausgleiches für Familien Und notwendige Steuerung
- Politische Einflussnahme auf Bundesebene zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien auf Bundesebene (z.B. EL, Steuergesetz)



Wohnen und Mobilität

Stärken:

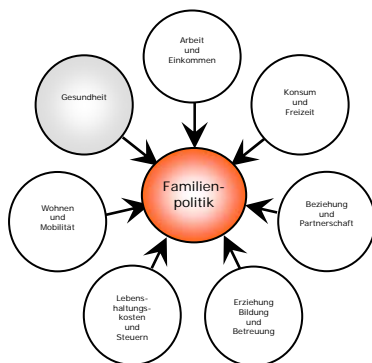
- Attraktiver Wohnkanton
- Aktives Vereinsleben in den Gemeinden
- Geplantes S-Bahn Netz
- Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr für Familien
- Überblickbare soziale Strukturen in ländlichen Gegenden - Nachbarschaftshilfe

Schwächen:

- Abwanderung der CH-Familien aus der Stadt Luzern
- Zuwanderung der sozialschwachen Familien in den städtischen Kontext
- Verzögerte Investitionen im öffentlichen Verkehr
- Grosse Leistungsunterschiede in familiengerechten Angeboten der Gemeinden
- Integrationspolitik (Zuzügerpolitik) ist defizitorientiert

Entwicklungs-Potenzial:

- Zielsetzungen für eine familiengerechte Raumplanung
- Durchmischte Wohnquartiere mit kindergerechter Raumgestaltung
- Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Rahmenbedingungen für die Integration von Migrationsfamilien



Gesundheit

Stärken:

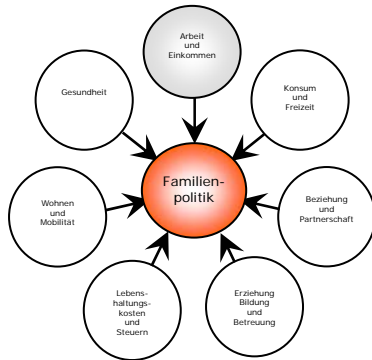
- Kinderspital
- Kinderspitex
- Angebote in der Sekundär- und Tertiär-Prävention

Schwächen:

- Hohe und steigende Krankenkassenprämien für Familien
- Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im primär-präventiven Bereich.
- Gesenkte Richtprämie bei Prämienverbilligungen für die Grundversicherung der Krankenkasse
- Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen

Entwicklungs-Potenzial:

- Netzwerk Prävention: Bündeln der Ressourcen und gemeinsame Kampagnen
- Entlastung der Familien in KVG – Revision (z.B. Aufheben von Kinderprämien)



Arbeit und Einkommen

Stärken:

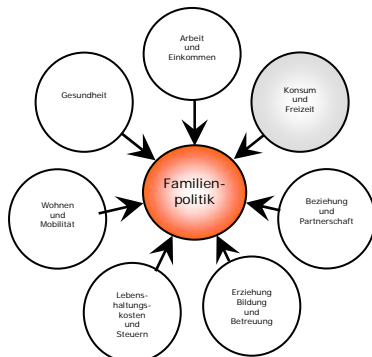
- Gesetzliche Grundlagen Arbeitsrecht

Schwächen:

- Umsetzung von „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“
- Unterschiedliche Prägung der Rollenbilder durch ländlichen oder städtischen Kontext

Entwicklungs-Potenzial:

- Förderung Lohngleichheit
- Förderung familiengerechter Arbeitsverhältnisse
- Förderung von Teilzeitarbeit
- Unterstützung von Arbeitgebern bei Umsetzung von familiengerechten Massnahmen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Lebensarbeitszeitmodellen, u. a. bei Diskussion um Pensionsalter oder Leistungen von Sozialversicherungen



Konsum und Freizeit

Stärken:

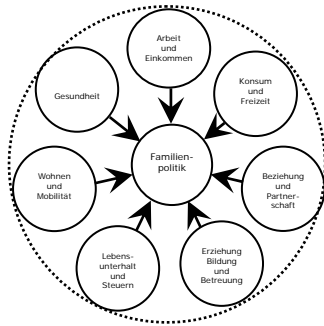
- Attraktive Freizeitangebote für Jugendliche und Familien im Kanton
- Angebote in Sekundär- und Tertiärprävention, z.B. Schuldenberatungsstelle

Schwächen:

- Schutz der Jugend im Konsumbereich

Entwicklungs-Potenzial:

- Familienpass für familiengerechte Angebote im Kanton Luzern
- Revision Betäubungsmittelgesetz auf Bundesebene



Strukturen der Familienpolitik

Stärken:

- Familienpolitik ist aktuell
- Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Familienfragen
- Familie hat einen hohen Stellenwert in parteipolitischen Programmen
- Breites Angebot von monetären Massnahmen und nicht-monetären Hilfsangeboten
- Starkes Engagement der Kirchen und Hilfswerke in der persönlichen und wirtschaftlichen Familienhilfe

Schwächen:

- Fehlende horizontale Netzwerke in Gemeinden und Kanton
- Mangelnde vertikale Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und Bund
- Fehlende oder nicht ausgewertete statistische Grundlagen
- Ausrichtung der Familienpolitik als Sozialpolitik (Defizitorientierung)
- Eine unreflektierte Bindung zur eigenen Familiengeschichte kann die Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik einschränken

Entwicklungs-Potenzial:

- Horizontale sowie vertikale Vernetzung und Klärung der Verantwortlichkeiten (z.B. Zusammenschluss der gesellschaftspolitischen Fachstellen des Kantons)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Leistungen der Familie
- Sensibilisierungs- und Informationsarbeit für politische Verantwortungsträger
- Entwicklung von Familienleitbildern für Kanton und Gemeinden
- Einführung von Messinstrumenten für die Familienpolitik
- Integration des Kantons in nationale Forschungsprojekte der Familienforschung
- Zusammenführung der familienrelevanten Gesetzesvorlagen in einem kantonalen Familiengesetz
- Wirkungsorientierte Steuerung der nicht-monetären Angebote im Kanton Luzern



Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für Berufsbildung Kanton Luzern: Chancengleichheit fördern. Stipendien und Darlehen. Informationen über Ausbildungsbeiträge des Kantons Luzern. Luzern

Arbeitsgruppe Familienbericht (1982): Familienpolitik in der Schweiz. Bern

Ausgleichskasse Luzern (2003): Beitrag und Leistungen der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern

Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Bonvin, Jean-Michel (Hg) (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich.

Binder, Hans-Martin; Bächtiger, Christine; Müller, Barbara (2000): Nicht-monetäre Angebote für Familien. Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Bundesamt für Sozialversicherung: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Bern.

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2002): Perspektive Familienpolitik. Die Leistungen aller Familien anerkennen. Luzern

Bundesamt für Statistik (2004): Die Sozialhilfestatistik im Kanton Luzern. Jugendliche und Alleinstehende sind stark auf Sozialhilfe angewiesen. Neuenburg.

Bundesamt für Statistik (2002): Sozialberichterstattung Schweiz. Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Neuenburg

Bundesamt für Versicherungen (1978): Bericht zur Lage der Familien. Bern

Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Bonvin, Jean-Michel (Hg) (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich.

Eidgenössisches Departement des Innern (2004): Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Bern.

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2000): Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern. Bern

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2003): Warum Familienpolitik. Bern

Fux, Beat (1992): Familie kontra Beruf: divergierende Orientierungen. In Hoffmann-Nowotny, H.-J.; Höhn, Ch.; Fux, B. (Hrsg.): Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden.

Kanton Luzern (2003): Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989. Luzern

Kanton Luzern (2004): Steuergesetz vom 22. November 1999. Luzern

Kanton Obwalden / Kanton Nidwalden (2004): Leitbild und Grundlagenbericht zur Familienpolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden. Sarnen/Stans.


Kanton Solothurn (2004) http://www.so.ch/de/pub/departemente/ddi/ags/soziale_sicherheit/soziale_dienste_institutionen/kinder_jugend_familie/familienpolitik_was_ist_das.htm

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich (2004): Familienergänzende Kinderbetreuung im Zürich. Statistik.info.

Keiser Rudolf (2004): Akte Sozialversicherungen 2004. Luzern.

Perspektive Familienpolitik (2002): Eidgenössische Kommission für Familienfragen, Pro Familia, pro juventute, SKOS, Städteinitiative, Die Leistungen aller Familien anerkennen. Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft / Bundesamt für Sozialversicherungen (2004): Kinder und Karriere – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, OECD-Ländervergleich Neuseeland, Portugal und Schweiz. Bern



Künzler, Gabriela; Arnold, Erwin (2004): Existenzsicherung in den Gemeinden und im Kanton Luzern. Zusammenfassung und Überblick. Grundlagenbericht. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf. Kantonales Sozialamt. Sozialvorsteher-Verband. Luzern

Stadt Luzern (2002): Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende. Luzern

Strassen, Jean-Francois (2004): Kindheit und Armut. Zwischen Weitergabe, Beschränkung und Widerstand in Journal Kinderschutz CH. Schwerpunkt

Wyss, Kurt; Knupfer, Caroline (2003): Schlussbericht Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Bern.

1. Nachfrageorientierte Dienstleistungen Beratung Intervention

1.1 Infrastrukturbasierte Beratungsangebote (Treffpunkte)

1.1.1 Mütterzentren

1.1.2 Gemeinschaftszentren

Säntifreff Stadt Luzern

1.1.3 Jugendtreffs-zentren

Depot 87

Jugendarbeit Horw

Jugendarbeitsstelle Udligenswil

Jugendbeauftragter Stadt Luzern

Jugendtreff Joy Hitzkirchertal

Jugendtreff Adligenswil

Jugendtreff Space Wolhusen

Jugendverein "Mänz-Now"

Jugendzentrum Teiggi Kriens

Kinder- & Jugendanimation Hochdorf

Spiel & Jugendhaus Hochhüsliweid Luzern

Zentrum für offene Jugendarbeit ZOFJ Sursee

1.2 Beratungsangebote ohne Infrastruktur

1.2.1 Elternschaft Frühbereich

Familienplanung

Geburtsvorbereitung

Geburtshaus Adligenswil

Haus für Mutter und Kind Hergiswil

Stillberatung

Säuglings/Kinderpflege

Mütter-/Väter- Grosselternturnen

Babyschwimmen

Hilfe für Schwangere in Not

Ja zum Leben

LEA Leben erhalten und annehmen

Pro Juventute Bezirke

Jugend und Elternberatung

Contact Stadt Luzern

Elternberatungsstelle Amt Sursee

Familien- und Jugendberatung Horw

Jugendberatung Littau

Jugendberatung Emmen

Fachstelle kirchl. Jugendarbeit ASKJA

Jugendarbeit Rothenburg

Jugendberatung Ebikon Buchrain

Jugendbüro Oase Hitzkirchertal

Kinderspitex

Zentralschweiz

Elternarbeit

Selbsthilfegruppen

Schwangerschaftsberatung

Verein Elbe

Mütter und Väter Beratung

Agglomererion u. Stadt

SOBZ` s

Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik

Pro Juventute

Bezirk Luzern

Soz.Päd. Familienbegleitung

Bezirk Entlebuch

Bezirk Sursee

Bezirk Wiggertal

Bezirk Willisau

Bezirk Hochdorf

Ferien/Freizeit

Kinderferienwerk Kt. Luzern

Kovive Luzern

Landdienst-Zentralst. Zürich

1.2.2 Leben in der Familie

Family Care Company

Familienhilfe

Spitex Luzern

Gemeinnütziger Frauenverein

Frauzentrale Luzern

Haushilfe

Luzern

Mannebüro Luzern

SOBZ Sursee

SOBZ Hochdorf

SOBZ Schüpfheim

SOBZ Willisau

Insieme Luzern Eltern u. Freunde geistig Behinderten

FABIA Integration
 VeV Eltern ledig, getrennt, geschieden
 Ökumenische Beratungsstelle Sekten-
 fragen
 Paar, Familien- und Erziehungsberatung
 Littau
 Fachstelle UND Luzern Fam. u. Arbeit
 Budgetberatung Luzern
 Kinder- und Jugendps. Dienst Kt. Lu-
 zern
 VeV Verantwortungsvoll erziehende Väter
 und Mütter Zürich
 Viva sexuelle ausg. Kinder u. Jugendl.
 Luzern
 Materielle Unterstützung
 Zwilingkleiderbörse Neuenkirch
 Kinderkleiderbörse Hochdorf

1.2.3 Schulalter Lehre

Heilpädagogische Dienste
 Bildungsinformations- zentrum BIZ
 Audiopädagogischer Dienst Hohenrain
 BELVOS Beratungsstelle Vorschul- und
 Schulkinder Luzern
 ELPOS Zentralschweiz V.f.Kinder mit
 POS
 Schulsozialarbeit
 Mariahilf Luzern
 Utenberg Luzern
 Schulpsychologischer Dienst
 Logopädie
 Amt für Berufsbildung Kt. Luzern
 Berufs- und Studienberatung Kt. Luzern
 Jugend-u. Lehrlingsheim Ebikon
 Psychomotorische Therapiestellen
 SchulabgängerInnen ohne Stelle Luzern
 Sprachheilkindergarten Luzern

1.3 Angebote für Notsituationen

1.3.1 Ambulante Beratung

SOBZ (während der Arbeitszeit)
 Opferberatungsstellen (während Ar-
 beitszeit)
 VIVA Beratungsstelle sexuelle Ausbeu-
 tung K.u.J.
 Pflegekinder Aktion Zentralschweiz SOS
 Plätze
 Begleitete Besuchstage pro Juventute
 AIDS & KIND Zürich
 Psychiatrisches Ambulatorium
 Fachstelle Männergew. FgM Luzern

1.3.2 Stationäre Einrichtungen

Frauenhaus Luzern
 Haus Hager
 Notfallaufnahme Spitäler Psychiatrie
 Kantonspital
 Regionalspitäler
 Kinderspital
 St. Urban
 Fachstelle Kinderbetreuung SoS Familien-
 plätze
 Subito Familienplätze
 Titlisblick
 Kur- u. Wohnhaus Rippertschwand
 (Lebenskrisen)
 Notschlafstelle
 Stadt Luzern
 Mütterhaus Seevogtey Sempach-Stadt
 0414601434 Seevogtey 6204 Sepach-Stadt
 Familienplätze Luzern DFI
 Heilpäd. Grossfam. Grosswangen
 Heilsarmee Zentralschw. Luzern

1.3.3 Telefonische Beratung

Nr. 147
 Trubelline 041 24 88 111

2. Familienergänzende Kinderbetreuung

2.1 Bedarfsorientierte Dienstleistungen

2.1.1 Babysitting

SGF Stadt Luzern
 Röm.kath. Pfarramt Gerliswil Emmenbrücke
 Babysitter Vermittlung Horw


2.1.2 Tagesfamilien (-eltern,-mütter,-plätze)

Chenderhand Hochdorf
 Frauenbund Aesch/Mosen
 Pflegekinderaufsicht Ebikon
 Tageseltern- Vermittlungsstelle Meggen
 Tageseltern-Vermittlungsstelle Frauenzentra-
 le Luzern
 Tageselternvermittlungsstelle Reussbühl
 Tageselternvermittlungsstelle Neuenkirch
 Tageseltern-Vermittlung Emmen
 Tageseltern Vermittlerin Baldegg
 Verein Tageseltern Vermittlung Horw
 Buchrain
 Tageselternvermittlung Rundum
 Tagesfamilien-Vermittlung Schenkon
 Tagesfamilien Bezirk Zofingen Reiden

Tagesfamilienvermittlung Seevogtey Sempach-Stadt	Schülerhort Felsberg Stadt-Luzern
Tagesmütter-Vermittlung Rothenburg	Dulaschulhaus Stadt-Luzern
Tagesplatzvermittlungsstelle Willisau	Schülerhort Grenzhofschulhaus Stadt-Luzern
Tagesplatz-Vermittlung Hitzkirch	Schülerhort Maihof Stadt-Luzern
Tagesplatz-Vermittlung Beromünster	Schülerhort Würzenbachschulhaus Stadt-Luzern
Tagesmütter-Vermittlungsstelle Horw	Chenderhand Hochdorf
2.1.4 Pflege- u. Hilfsleistungen Verwandtenunterstützung	Tageshort Bärlilus Gisikon
2.1.5 Hausaufgabenhilfe	Kinderhort Paddington Bär Sörenberg
2.2 Angebotsorientierte Dienstleistungen	Kinderhort Koboldstübli
2.2.1 Spielgruppen	Evte. Luzern
Montessori Spielgruppe Root	Kinderhort Sursee&Umgebung
Spielgruppe Gigelihuus	Kinderhort Gem. Frauenv. Weggis
Spielgruppe "s` Träumli Schloss" Luzern	Chnopftrücke Horw
Kinderparadis Altstadt Luzern	Steinmattli Horw
Kinderstube Frauenverein Luzern	Pfarrzentrum Horw
Spielgruppe Sunneschiin Luzern	Kinderhort Al Ponte Emmenbrücke
Spielhaus Bramberg Luzern	Guarderia Espanola Luzern
Spielkiste Matthof Luzern	Steinhofstrasse 17 0413197590
Spielgruppe Purzelbaum Luzern	Kinderbetreuung Zwärglihus Luzern
Kindertreff Kunterbunt Luzern	Hotel Waldstätterhof Luzern (avanti)
Spielgruppe Barfüsser Luzern	2.2.5 Kindertagesstätten (Krippen)
Spielgruppenverein Kriens	ABC Kindertreff Ebikon (REY)
Kinderspielgr. Regenbogenland Reussbühl	Kinderhaus Seevogtey Sempach
Kinderspielgr. Reiden-Langnau Reiden	Kinderhaus Sursee
Spielgruppenpavillion Horw	Chinderhuus Bellpark Kriens
Pfarei St. Michael Horw	Kinderkrippe Bärenmütz St. Urban
Spielgruppenverein Meggen Rössli Spiel Rägäboge	Kinderkrippe Caracol Emmenbrücke
Eich	Kindertagesstätte Centralpark Luzern
2.2.2 Mittagstische	Kinderkrippe Rössli Spiel Luzern
Chenderhand Hochdorf	Asilo Infantile Italiano Luzern
Freie Volksschule Luzern	Campus Kinderkrippe Uni Luzern
SchülerInnen Mittagstisch Gallusheim Kriens	Chinderhus Maihof Luzern
Mittagstisch Willisau	Kinderkrippe Frohheim Luzern
2.2.3 Horte	Kinderkrippe Kunterbund Kant. Spital Luzern
Schülerhuus Zunacher	Kinderbetreuung Müslischloss, Luzern (keine Anerk.Verband)
Schülerhort Hüslershaus Emmen	Kindertagesstätte Müsliburg Luzern
Schülerhort Schönbühlring Luzern	Kinderkrippe der Schw. St. Anna Luzern
Schülerhort Pavillon 99 Reussbühl	Kinderkrippe Eichhörnli, Luzern (Stadt ist Träger-schaft)
Schülerhort St. Karlischulhaus Stadt-Luzern	Kinderkrippe Malters
Schülerhort/Mittagstisch Meggen	Kinderkrippe Stärenschnuppe dcl Kriens
Schülerhort Neuweg Stadt-Luzern	Spielparadies Rägäboge
Schülerhort Kriens	Chinderhus Wanja Ebikon
	Spielparadies Rägäboge Kriens
	Kinderkrippe Knirps Meggen

Kinderkrippe Rägebogen Menzingen	4.2	Bildung in Schulklassen
Kinderkrippe Kinderland Neuenkirch	4.3	Bildungsangebote in päd. Ausbildungsstätten
Kinderkrippe auf dem Beuernhof Sempach-Stadtion	4.3.1	SRK Luzern Babysitting Kurse
Räschenhaus Schwarzenberg	4.3.2	Fachschule für fam. ergänz. Kindererziehung FFK Zürich
Kinderkrippe auf dem Bauernhof Huprächtigen	4.3.3	Berufsschule für Kleinkinderziehung BKE Zürich
Chinderköck Hopsassa Horw	4.3.4	BFF Bern, KleinkinderzieherIn
2.2.6 Tages- Halbtageskindergarten	4.4	Marie Meierhofer-Institut für das Kind
Bilingual Montessori Meggen	4.5	Institut für Familienforschung und -beratung Universität Fribourg
Kinderkulturhaus St. Niklausen		
Montessori Schule Luzern		
Montessori Kindergarten Adligenswil		
Montessori Kindergarten Root	5.	Netzwerke
Privater Blockzeitenkindergarten Luzern	5.1	Eltern- Familienorg. Clubs
Montessori Kinderhaus Sursse www.montessorisursee.ch	5.1.1	SIDS CH Kindstot Zürich
2.2.7 Tages-/Halbtageseschulen	5.2	Selbsthilfegruppen
Gemini Bilingual Day School Kriens	5.3	Verbände
Rey Schule Ebikon (ABC)	5.3.1	CH
Aktive, ganzheitliche Tagesschule Luzern		Schweizerischer Bund für Elternbildung Zürich Steinwiesstrasse 2 01 2536060
Tagesschule Schwarzenbach www.beromuenster.ch		Verein Tagesschulen Schweiz
Tagesschule Ohmstal www.ohmstal.ch		Qualitp Zertifizierung Geburtsvorb. Rückb. Schweiz. Verein der Mütterberatungsschwwestern SVM
Montessori Schule Seetal www.montessori-seetal.ch		Schweiz. Vereinigung für Familienplanung und sexualerziehung SVFS
2.2.8 SchülerInnenclub		Pro Familia Schweiz Bern
2.2.9 Hausaufgabenbetreuung		Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz
Allmend, Spitz u. Hofmatt Horw		Dachverband Schweiz.-Mütterzentren DVSM
2.2.11 Kinderhütendienst		Berufsverb. dipl. Geburtsvorbereiterinnen der CH BdG
Kinderbetreuung f. Willisau u. Umgebung		Arbeitgeberverb. der Mütter u. Väterberatung CH AGMV
3. Information		Verein Kinderschutz Schweiz Bern
3.1 Elternbrief pro Juventute		Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV Bern
3.2 Familienfragen BSV		Schweiz. Krippen-Verband Zürich
3.3 Elternbildung SBE		Pro Familia Schweiz
3.4 Kinderschutz-Journal Bern		Schweiz. Verband Kind und Spital
3.5 Wireltern		Kinderlobby Schweiz Lenzburg
3.6 Fritz und Fränzi (Mag.für Eltern mit Schulpfl. Kindern)		Schw. Vereinigung der Elternorg. SVEO
4. Bildung		Stiftung Feriengestaltung f. Kinder Schweiz Www.feriengestaltung.ch
4.1 Elternbildung		Montessori Vereinigung Schweiz Www.montessori-ams.ch
4.1.1 Schule und Elternhaus Luzern		IG Spielgruppen Schweiz
4.1.2 Int. Stiftung der Fam. Thalwil		Verein Kinder in Scheidung Zürich Trialog Www.scheidungskinder.ch
4.1.3 Lesen u. Schreiben für Erwachsene		
4.1.4 Www.triplep.ch		

- Verantw. erz. Väter u. Mütter
 Www.vev.ch
- Austauschgruppe "Familienergänzende Kinderbetreuung" Deutschschweizer Städte
- 5.3.2 LU**
- Verein Tagesschulen f. d. Kt. Luzern
 Frauen Luzern
- 5.4 Virtuelles Netzwerk**
- 5.4.1 Kind Allg.**
- Www.kinderlobby.ch
 Www.faeager.ch (Freizeit kinder)
 Www.jungundstark.ch
 Www.jugendarbeit.ch
 Www.vermisstekinder.ch
 Www.jugendnetz.ch
 Www.kidscat.ch
 Www.kindersache.de
 Www.geolino.de
 Www.tschau.ch (Pro Juventute)
- 5.4.2 Kinderbetreuung**
- Www.horte-online.ch
 Www.pflegefamilien.ch
 Www.pflegekinder.ch
 Www.tagesfamilien.ch
 Www.kinderkrippe-online.ch
 Www.liliput.ch
 Www.spielgruppe.ch
 Www.jugendnetz.ch (Heim)
 Www.tagesschulen.ch
 Www.krippenstellen.ch (Arbeitsstellen)
 Www.kipro.ch (EDV Instrument)
 Www.chindergarten.ch
 Www.familienservice.ch (Winterthur)
- 5.4.3 Eltern**
- Www.elternnotruf.ch
 Www.verein-aurora.ch
 Www.elternbildung.ch
 Www.allwo.ch (Freizeit Alleinerz.)
 Www.familienszenen.ch (Wege aus der Gewalt)
 Www.muetterzentrum.ch
 Www.profamilia.ch
 Www.neunmonate.de
 Www.praenatal-diagnostik.ch
 Www.familienplattform.ch
 Www.muetterberatung.ch
 Www.schule-elternhaus.ch
- Www.wireltern.ch
 Www.1eltern.ch
 Www.svamv-fsrm.ch (all. erz. V.u.M.)
 Www.profamilia-online.de
 Www.sveo.rat.ch (Elternorganisationen)
 Www.avanti-papi.ch (progressive Väter Schweiz)
 Www.papi.li
 Www.hausmaennernetz.ch
 Www.engelskinder.ch (früher Kindstot)
- 5.4.4 Beratung**
- Www.147.ch (Nottelefon)
 Www.infosekta.ch (Sektenfragen)
 Www.infoset.ch (Suchtberatungen)
 Www.beratungspool.ch (priv. Internetportal)
 Www.kinderschutz.ch (Kinderschutzbund)
 Www.fachstellekinder.ch (Pflegk. Zentralschweiz)
 Www.und-online.ch (Erwerbsarb.)
- 5.5 Gemeinden**
- 5.5.1 Fachstelle Familie Plus Horw**
- 5.5.2 Stadt Luzern**
- 5.6 Experten**
- 5.6.1 Www.tassinari.ch**
- 5.6.2 Www.chancen-fuer-kinder.ch**
- 5.6.3 Www.arbeitgeber.ch (Tipps für Arbeitgeber)**
- 6. Selbsthilfegruppen LU**
- 6.1 Benevol - Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe Bundesplatz 12 6003 Luzern**
- 6.2 Somatische Krankheiten/ Behinderungen**
- 6.2.1 ADS
 6.2.2 Aphasie
 6.2.3 Epilepsie
 6.2.4 Fibromyalgie
 6.2.5 Hautkrankheiten
 6.2.6 Hepatitis C
 6.2.7 Hirnverletzung
 6.2.8 Hörbehinderung
 6.2.9 Kehlkopflose
 6.2.10 Klinefelter Syndrom
 6.2.11 Lupus Erythematodes
 6.2.12 Morbus Crohn
 6.2.13 Multiple Sklerose

- 
- 6.2.14 Parkinson
 - 6.2.15 Polyarthritits
 - 6.2.16 Psoriasis
 - 6.2.17 Reizdarm
 - 6.2.18 Schleudertrauma
 - 6.2.19 Sehbehinderung
 - 6.2.21 Skoliose
 - 6.2.22 Sprachbehinderung
 - 6.2.23 Stoma
 - 6.3 Familien- und Erziehungsfragen**
 - 6.3.1 Essprobleme bei Jugendlichen , Angehörige
 - 6.3.2 Kinderlosigkeit, ungewollte
 - 6.3.3 Drogenabhängige Jugendliche DAJ
 - 6.3.4 Alleinerziehende
 - 6.3.5 Frühgeborene Kinder, Eltern

- 6.3.6 Postnatale/Postpartale Depression
- 6.3.7 Sexuell ausgebeutete Kinder, Angehörige
- 6.3.8 Trennung/Scheidung

6.4 Eltern von Betroffenen Kindern

- 6.4.1 ADS
- 6.4.2 Autismus
- 6.4.3 Diabetes
- 6.4.4 Geistige Behinderung
- 6.4.5 Herzkrankheit
- 6.4.6 Krebs

6.5 Internetadressen

- 6.5.1 [Www.datacomm.ch/Selbsthilfe](http://www.datacomm.ch/Selbsthilfe)
- 6.5.2 [Www.kosch.ch/selbsthilfegruppen](http://www.kosch.ch/selbsthilfegruppen)

2. Erwartungen an die Stelle für Familienfragen

2.1 Verwaltung

Öffentlichkeitsarbeit / Information

- Über wichtige Familienfragen, bedeutende Entwicklungen, Dienstleistungsanbieter und Angebote informieren (4)
- Zielgruppen informieren sowie Informationsaustausch aktivieren
- Behörden, Verwaltungen, Arbeitgebern und Öffentlichkeit für die Bedürfnisse sowie Anliegen der Familien sensibilisieren(2)
- Sichtweisen ausweiten, brechen von „alten Mythen“(2)
- Seitens des Kantons Impulse im Familienbereich setzen
- Die Balance zwischen Individualismus und Gemeinschaftssinn thematisieren (2)

Grundlagenarbeit Familienfragen

- Familienarbeit im Sinne einer präventiven Gesellschaftspolitik fördern und subventionieren
- Neue Erlasse auf Familientauglichkeit überprüfen
- Qualität der bestehenden Angebote fördern
- Rahmenbedingungen für Familien überprüfen und Vorschläge zur Optimierung entwickeln
- Beobachten und Rapportieren von bedeutenden Entwicklungen
- Soziale Auffälligkeiten nicht nur verwalten sondern aktiv mit bezeichneter Verantwortung angehen.
- Regierungsratsbeschlüsse und politische Vorstösse zu familienrelevanten Themen bearbeiten
- Familienpolitisches Leitbild mit Massnahmen sowie Handlungsbedarf entwickeln (3)
- Grundwerte im Leitbild verankern

Stärkung von Familien- Elternbildung

- Lobbyarbeit für Familien leisten (3)
- Unterschiedliche Familienbilder anerkennen
- Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit stützen
- Bewusstsein fördern, dass das Führen einer Familie eine anspruchsvolle Aufgabe ist; dass eine Familie in gewissen Situationen überfordert und daher phasenweise auf fachliche und/oder materielle Hilfe angewiesen ist
- Gesellschaftspolitische Dimension der Familie bekannt machen
- Elternbildung ermöglichen (3) und evtl. finanziell stützen

Koordination / Vernetzung

- Familienrelevante Anliegen aus anderen Departements unterstützen
- Koordination zwischen bestehenden Angeboten fördern
- Zusammenarbeit koordinieren
- Vernetzung öffentlicher und privater Stellen (5)
- Kontakte knüpfen, gutes Netzwerk im Bereich Familienpolitik erstellen, Lücke im Bereich Kanton zu Bund und Gemeinden schliessen

Beratung und Unterstützung

- Anlauf- sowie Beratungsstelle für öffentliche und private Stellen (2)
- Behörden und private Stellen bei der Erarbeitung von familienbewussten Aspekten in Leitbildern und Zielsetzungen unterstützen (3)
- Massnahmen, die das dysfunktionale Familiensystem stützen wie sozialpädagogische Familienbegleitung, SOS-Pflegeplätze unterstützen

Verzeichnis von Anlaufstellen und Angeboten

- Erstellung eines Inventars mit Klassifizierung (4)
- „Spreu vom Weizen trennen“, weniger wäre mehr (2)

Zusammenarbeit

- Gute Kontakte, Zusammenarbeit in der Verwaltung, in Kommissionen (2)
- In der Prävention, in Projekten sowie im Bereich der monetären Leistungen (4)

Projekte / Forschung

- Forschungen im Bereich Zusammenleben/Generationenvertrag anregen (3)
- Projekte evtl. lancieren oder unterstützen (2)

2.2 Dienstleistungsanbieter

Grundlagenarbeit Familienfragen

- Entwicklung einer vorausblickenden Familienpolitik
- Voraus- und Mitdenken bei der Entwicklungen von Rahmenbedingungen für Familien (3)
- Steuerung sozialer Fragen
- Grundlagen im Bereich Familie und Familienpolitik entwickeln (2)
- Politische Arbeit mit Grundlagen unterstützen, Entscheidungsträger müssen mit Wissen bedient werden (2)
- Abgeltung von Geldern der Gemeinden, die Kinder in Tagesschulen geben

- Sicherung der notwendigen Dienstleistungen für Familien (3)
- Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie weitere familienpolitischen Leistungen, Kanton muss Verantwortung wahrnehmen (3)
- Kinderbetreuung: Aufsichtspflicht gemäss Schweizerischem Recht wahrnehmen; -Gemeinden auf Aufsichtspflicht hinweisen (2)
- Kontrolle von Tageselternvermittlungsstellen, wenn dies von Sozialvorsteher gefordert wird

Verzeichnis von Anlaufstellen und Angeboten

- Liste mit Angeboten erstellen (4)
- Liste mit verschiedenen Betreuungsangeboten und freien Betreuungsplätzen führen (2)
- Übersicht der Angebote für Platzierungen von „schwierigen“ Kindern
- Offene Stellen in Betreuungsstätten aufzeigen
- Angebotsoptimierung, Lücken aufdecken (4)

Beratung / Unterstützung

- Anlaufstelle sowie Beratungsstelle für öffentliche und private Stellen (3)
- Bei Fragen und Problemen Triage oder Vermittlung anbieten (2)
- Sicherung der notwendigen Dienstleistungen
- Sozialpädagogische Angebote bekannt machen, ambulante Sozialpädagogik entwickeln für psychisch schwache Eltern (3)
- Fachwissen und Know-how zur Verfügung stellen (2)

Stärkung von Familien- Elternbildung

- Familien- und Elternbild stärken, attraktiver machen (2)
- Wert der Familienarbeit aufzeigen, Öffentlichkeit sensibilisieren (4)
- Staat muss Wählbarkeit von Zusammenlebensarten gewährleisten (Werthaltungen)
- Fokus Familienpolitik ausweiten: Kindeswohl, Chancengleichheit und Stütze für Eltern

Koordination / Vernetzung

- Netzwerkarbeit um den Austausch zu fördern, Impulse zu setzen (2)
- Hilfestellungen für eine bessere Vernetzung der Dienstleistungen anbieten, Schnittstellen und Nahtstellen klären (2)
- Austausch mit öffentlichen und privaten Stellen im Bereich Familienfragen (2)
- Wissensmanagement im Bereich Familienfragen

Öffentlichkeitsarbeit / Information

- Breit angelegte Diskussionen im Bereich Familie initiieren, Behauptungen stützen oder entkräften (2)
- Stimme in politischen Meinungsbildungsprozess einbringen
- Bestehende Angebote bekannt machen (3)

Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit aufbauen, in verschiedenen Bereichen, z.B. Weiterbildung Ressourcenorientiert arbeiten (2)
- Gegenseitige Unterstützung bei Projekten
- Vernehmlassungen rechtzeitig ankündigen
- Regionaltreffen von Institutionen für Informationen / Themenbearbeitung nutzen (2)

Projekte / Forschung

- Projekte im Bereich Familienfragen initiieren, unterstützen

2.3 Gemeinden

Öffentlichkeitsarbeit / Information

- Informationen, Unterstützungen, Weiterbildung: Zusammenhänge müssen aufgezeigt werden (3).
- Gemeinden auf Anstossfinanzierung aufmerksam machen, dass sie genutzt wird
- Stelle sollte bekannt werden

Grundlagenarbeit Familienfragen

- Familienpolitisches Leitbild entwickeln (4): Verschiedene Verantwortungsträger einbinden / Zusammenarbeit mit Gemeinden / Echoraum Zentralschweiz / Generationenthema: Abgrenzung klären
- Engagement für Familienpolitik (3)

Koordination / Vernetzung

- Kanton muss Rahmenbedingungen formulieren
- Koordination Gesamt-Kanton (3); vernetzte Arbeitsweise
- Finanzielle Hilfe, nicht nur Vorgaben
- Beziehung zur Kirche pflegen, dort findet grosse Bewegung statt

Beratung und Unterstützung

- Support, Hilfe bei Problemlösungen (2)



Verzeichnis von Anlaufstellen und Angeboten

- Überblick über Angebote (2): z.B. Mütter-/Väterberatung
- Vernetzung eidgenössisch
- Lücke in Elternberatung (ab 2/3 Jahren) schliessen

Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit Kanton/Gemeinden: Strategie der Zusammenarbeit entwickeln (Austausch, Steuerung) (2)
- Gemeinden sind froh um Unterstützung, viele Gemeinden sind überfordert
- Netzwerk mit Gemeindeverantwortlichen für Familie
- Sozialdirektorenkonferenz Zentral-CH : Strategische Überlegungen im Bereich Zentralschweiz
- NW/OW denken ähnlich wie Landschaft LU

Projekte / Forschung

- Massnahmenbereich: Q-Standards (2), Empfehlungen im Dienstleistungssektor
- Standard-Überprüfung der Familienangebote würde geschätzt (1); Kontrolle der Stellen (1)

Keine Erwartungen

- Stelle ist nicht nötig (2)